

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1932)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1932.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Bösiger.**

I. Verwaltung.

Auf Ende April 1932 trat Fürsprecher Ernst von Wyttensbach als Sekretär der Direktion des Innern zurück. Während 28 Jahren hat er in diesem Amt grosse und wertvolle Arbeit geleistet.

An seine Stelle wurde gewählt: Fürsprecher Dr. Walter Weyermann, bisher provisorisch II. Sekretär.

In den wohlverdienten Ruhestand trat ferner nach treuem 43jährigem Staatsdienst Fritz Wälti, Kanzleichef und Rechnungsführer der Direktion des Innern.

Zum Kanzleichef wurde befördert der bisherige Angestellte I. Klasse Charles L'Epplattenier; neu gewählt wurde als Angestellter I. Klasse: Theodor Stauffer, Thun.

II. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Allgemeines.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a. Sekretariat in Bern.

1. *Kammersitzungen.* Es fanden Sitzungen der Gesamtkammer statt am 4. April und 21. Oktober.

In der ersten Sitzung wurden die von der Direktion des Innern vorgesehenen *Krisenmassnahmen* im Kanton Bern besprochen, insbesondere die Fragen der Arbeits-erhaltung durch Produktionsbeiträge, des weiteren Aus-baus der Arbeitsvermittlung, des Arbeitsausgleiches durch Aufträge von Gemeinden und Staat, der För-

derung der Einführung neuer Industrien durch eine be-sondere Expertenkommission, der Krisenhilfe an Klein-meister, der Umlernung und Umschichtung von Ar-beitern der Uhrenindustrie, der Arbeitsbeschaffung durch Subventionierung von Notstandsarbeiten in wei-tern Gebieten mit erheblicher Arbeitslosigkeit und der Krisenunterstützungen. Die Kammer empfahl die Über-führung von jüngern Arbeitslosen in die Landwirtschaft und den Hausdienst, Massnahmen zur Verhütung der Abwanderung aus der Landwirtschaft, wie Beschaffung von vermehrten Wohngelegenheiten für landwirtschaftliche Hilfskräfte, ferner als Mittel zur Arbeitsbeschaffung in der Industrie die Anhandnahme des Kompensations-verkehrs, der Exportkreditversicherung und des Russ-landproblems.

Sie verwies auch darauf, dass bei Arbeitsaufträgen in Gewerbe und Industrie die zu kurzen Lieferfristen vermieden werden sollten. Im weitem wurde Stellung genommen zur Frage der Verschiebung der internatio-nalen Volkskunstausstellung, der Schaffung des Tryp-tiks für Musterkollektionen und des Vertriebs von soge-nannten Entstrahlungsapparaten.

In der zweiten Sitzung wurden die Wahlvorschläge für die *Gesamterneuerung des Handelsgerichtes* zuhanden des Grossen Rates aufgestellt. Sodann wurden die in Aussicht genommenen Massnahmen der *Hilfe für die Kleinmeister der Uhrenindustrie* besprochen und der Direktion des Innern empfohlen. Mit Bezug auf die *Einfuhrbeschränkungen* wurde festgestellt, dass in einer Anzahl von Inlandsgewerben die Beschäftigungsmög-llichkeit erhalten werden konnte. In Anbetracht der

Tatsache, dass viele kleinere Exporteure durch das Festsetzen ihrer *Auslandsguthaben* in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind und die abgeschlossenen Clearingverträge nicht die erwartete Wirkung hatten, beschloss die Kammer, ein Gesuch an die Bundesbehörden um Herabsetzung des Zinsfusses der Eidgenössischen Darlehenskasse zu richten, dem entsprochen worden ist.

Weiter behandelte die Kammer eine Vorlage für eine Produktionshilfe für das bernische *Töpfergewerbe* zuhanden der Regierung. Sie nahm ferner einen Bericht des Kammersekretariats über die *Revision des Warenhandelsgesetzes* entgegen. Zum ersten Entwurf der Kammer sind von den Berufsverbänden viele Vorschläge und Begehren eingegangen.

2. Sektionssitzungen. Die Sektionen *Handel und Gewerbe* nahmen in der Sitzung vom 6. Mai eine ausführliche Orientierung über die Anwendung der *Clearingabkommen* entgegen und brachten gegenüber dem Vertreter des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes verschiedene Wünsche für die neuen Verhandlungen an. Eine Eingabe des Betreibungsamtes Biel, welche die Gewährung eines *Moratoriums* oder der *Notstundung* für Arbeitslose während der Dauer der Krise anregte, wurde zuhanden der Justizdirektion in ablehnendem Sinne beantwortet. Dagegen wurde die Gewährung von Zahlungserleichterungen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung für Schuldner, die ohne eigene Schuld durch Arbeitslosigkeit in Bedrängnis geraten sind, empfohlen. Zwei Eingaben bernischer Fabriken um bessern *Zollschutz* wurden unterstützt.

An der Sitzung vom 7. Dezember gelangte der Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung betreffend die *Hilfsaktion für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* zur Behandlung. Weiter wurde eine Ergänzung der Verordnung zum Warenhandelsgesetz betreffend den *Verkauf von Brikettbündeln* vorgeschlagen, Richtlinien für eine allfällige *Sparkassengesetzgebung*, die Beiträge von Handel und Industrie für die *Fremdenverkehrswerbung*, die *Kreditgewährung im Clearingverkehr* mit Ungarn sowie die *Schaffung einer offiziellen Vertretung in Ägypten* besprochen.

Der Ausschuss für landwirtschaftlichen Handel besprach in der Sitzung vom 1. April den Gesetzesentwurf betreffend *Versicherung der Elementarschäden an Kulturland und Kulturen* und gelangte zum Antrag, zurzeit auf den Entwurf nicht einzutreten, dagegen das bisherige System auszubauen. Ferner wurde die Frage der Einleitung von *Kompensationsgeschäften* mit den Oststaaten zwecks *Hebung unserer Viehausfuhr* sowie der Massnahmen gegen den Vertrieb von wirkungslosen sogenannten «Entstrahlungsapparaten» behandelt.

3. Gutachten und Berichte des Kammersekretariats. Von den Berichten des Kammersekretariats seien speziell erwähnt *zuhanden der Direktion des Innern*: Entwurf Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Heimarbeit, Subventionierung der Heimarbeit des Berner Oberlandes, Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement betreffend Kontingentierung der Garneinfuhr und Verhandlungen mit Polen, Clearingverkehr mit Ungarn und Durchführung des Bundesgesetzes über die wöchentliche Arbeitszeit, Lage der Uhrensteinbohrer, Schutz der Interessen der Hotelieferanten, verschiedene Rekurse betreffend Anwendung des Warenhandelsgesetzes.

An den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins: Verschiedene Handelsregisterfälle, Devisenabkommen mit Österreich und Ungarn, Einfuhrkontingentierung, Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, Bundesbeschluss über produktive Arbeitslosenfürsorge, Staatsverträge zur Vollstreckung von Zivilurteilen, wöchentliche Ruhezeit, Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, Niederlassungsvertrag mit Rumänien, Bildungskurse für Lehrkräfte an kaufmännischen Schulen, Besetzung von Konsulaten.

An die kantonale Polizeidirektion: 100 Berichte zu Niederlassungsgesuchen von selbständigen ausländischen Gewerbetreibenden und Kaufleuten.

4. Legalisationen. Der Ursprungszeugnisverkehr vollzog sich ungefähr im gleichen Rahmen wie letztes Jahr. Als neuer Zweig kam dazu die Ausstellung von Ursprungszeugnissen zuhanden der Nationalbank im Clearingverkehr mit Ungarn sowie die Legalisation der Einfuhrbescheinigungen. Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	3080
Fakturen	910
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr . . .	244

Die Ursprungszeugnisse wurden hauptsächlich für den Verkehr nach Italien, Polen, Jugoslawien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Spanien, die Wertfakturen für Frankreich ausgestellt.

Gebührenmarken	Fr. 3800
Stempelmarken	» 1680
	Fr. 5480

inbegriffen Fr. 810 Gebühren und Fr. 234 Stempel für 810 Einfuhrbescheinigungen zuhanden der Sektion für Einfuhr.

Einfuhrkontrolle. Eine sehr wesentliche Mehrarbeit brachte die Kontrolle der Einfuhrausweise zuhanden der Sektion für Einfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Die vom Bundesrat erlassenen Einfuhrbeschränkungen hatten zur Folge, dass für die Einfuhr der betreffenden Waren Kontingente festgesetzt werden mussten, die den einzelnen Importeuren, gestützt auf die Einfuhrbelege des Stichjahres, erteilt wurden. Da eine Dezentralisation der Kontrolle dieser Belege für den Handel vorteilhafter war, so wurden die Handelskammern angefragt, ob sie diese Aufgabe übernehmen wollen, wozu sich alle bereit erklärt. Es bedingte dies an einzelnen Kammern vermehrte Einstellung von Personal auf Kosten des Bundes. Auch auf unserer Kammer musste vorübergehend eine Aushilfe eingestellt werden. Da im Anfang der Dienst der Sektion für Einfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes etwas schleppend war, so wurde die raschere Erledigung der Kontrolle durch die Handelskammer von den Importeuren sehr begrüßt. Diese Kontrolle und die Auskunftserteilung über die in 14 Bundesratsbeschlüssen und nicht weniger als 48 Zirkularen der Handelsabteilung enthaltenen Einfuhrvorschriften stellten ganz beträchtliche Anforderungen an unser Personal. Wir standen dabei in ständiger Verbindung mit der Handelsabteilung und der Sektion für Einfuhr des Volkswirtschaftsdepartementes.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932 hat das Kammersekretariat nicht weniger als 810 Einführbescheinigungen ausgestellt, wobei bemerkt werden muss, dass viele Bescheinigungen zwei oder mehrere Warenpositionen enthalten.

5. Informationsdienst. Die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die dem Aussenhandel im abgelaufenen Jahr noch in höherem Masse als im Vorjahr entgegenstanden, brachten naturgemäss eine sehr starke Beanspruchung der Auskunftstätigkeit des Kammersekretariates mit sich. Wenn auch im Ausland die Einsicht, dass eine allzu starke Abschliessung die eigene Volkswirtschaft schädigt, an Boden gewann, so sahen sich doch im Berichtsjahre immer mehr Staaten aus den verschiedensten Gründen veranlasst, Einfuhrkontingentierungen, Einfuhrverbote, Devisenbeschränkungen, Zollerhöhungen usw. einzuführen.

Clearingverkehr. Für die technische Durchführung des Clearingverkehrs mit Bulgarien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn und Rumänien sowie des Wirtschaftsabkommens mit Deutschland wurde das Kammersekretariat von den in Frage kommenden Exportfirmen ebenfalls in sehr erheblichem Masse in Anspruch genommen. Wir besorgten die Kontrolle der für die Anmeldung der Forderungen erforderlichen Unterlagen und stellten die nach Ländern verschiedenen Bescheinigungen, Ursprungszertifikate und Rechnungen aus.

Bescheinigungen wurden ferner auf nachstehenden Gebieten ausgestellt:

1. Devisenhandelsbescheinigungen.
2. Handelsregisterbescheinigungen.
3. Ausweise für schweizerische Handelsreisende in Frankreich.
4. Beglaubigungen von Unterschriften auf Handels- und Zollpapieren.

Auskunftstätigkeit. Dieselbe erstreckte sich hauptsächlich auf *Einfuhrbestimmungen* und *Zollfragen*. Angesichts der steten Änderungen dieser Vorschriften, der Zolltarife und der mit den Zöllen verbundenen Nebengebühren gestaltete sich der Auskunftsdienst in letzter Zeit sehr schwierig, da die Änderungen oft erst nach dem Inkrafttreten publiziert werden und uns hierfür das Informationsmaterial nur in beschränktem Masse zur Verfügung steht. In zahlreichen Fällen ist uns die Handelsabteilung an die Hand gegangen, was hier in anerkennenswerter Weise erwähnt werden muss.

Vermittlungen. Im Berichtsjahre hatte das Kammersekretariat zu verschiedenen Malen Gelegenheit, sich mit Streitigkeiten zwischen ausländischen und inländischen Firmen und schweizerischen Kunden betreffend Wäsche- und anderen Warenlieferungen aus Abzahlung zu befassen. Die in Frage kommenden Streitigkeiten konnten ausnahmslos durch Vergleich erledigt werden. Viele Abzahlungsfirmen scheinen immer noch nicht zu wissen, dass nach Art. 11 des Bundesgesetzes über die Handelsreisenden vom 4. Oktober 1930 Vereinbarungen mit Kleinreisenden, die beim Aufsuchen von Bestellungen abgeschlossen werden, und wonach der Käufer auf seinen ordentlichen Gerichtsstand verzichtet, nichtig sind.

Bausparkassen. Die Bausparkassen entfalten nach wie vor eine rege Propagandatätigkeit. Das Kammer-

sekretariat kam vielfach in den Fall, Anfragen zu beantworten und aufklärende Informationen zu erteilen.

6. Kammerzeitschrift. Die vierteljährlichen «Mitteilungen» sowie die monatlichen «Import-Exportinformationen» erschienen in gewohnter Weise. Der Nummer 1 der Vierteljahrshefte des laufenden Jahrganges entnehmen wir folgende zusammenfassenden Ausführungen über das Wirtschaftsjahr 1932:

«Die Berichte aus der bernischen Volkswirtschaft geben ein Spiegelbild der allgemeinen schweizerischen Wirtschaftslage. Sie bestätigen, dass die bereits im Vorjahr entstandenen Breschen in unserer Wirtschaft sich im Berichtsjahr vergrösserten und zur allgemeinen Krisenlage ausweiteten. Am meisten litt die auf den Export eingestellten Industrien, vor allem die für den Jura entscheidende Uhrenindustrie. Ein ganzer bedeutender Landesteil wurde dadurch in Notlage versetzt, die für den Kanton ausserordentlich grosse Opfer erheischt. Fast ebenso schlimm war für unser Oberland das Versagen des Fremdenverkehrs, von dem alle andern Wirtschaftszweige dieses Landsteils direkt oder indirekt abhängig sind. Wir haben hier die typischen Erscheinungen für die Verschlimmerung unserer schweizerischen Handels- und Zahlungsbilanz, Ausfall der beiden aktiven Posten gegenüber dem grossen Passivum der Einfuhr. Von den übrigen auf Ausfuhr eingestellten Gewerben des Kantons litt vor allem der Käseexport und damit die ganze Landwirtschaft, sodann mussten sich sozusagen alle Betriebe, die bis dahin einen Teil ihrer Produktion exportierten, insbesondere solche aus der Metall- und Textilindustrie, zwangsläufig auf den Inlandsmarkt einstellen. Hier begegneten sie gleich wie die eigentlichen Inlandsindustrien und Gewerbe einer verschärften Konkurrenz vor allem der billigen Importwaren wie des vermehrten inländischen Angebots, so dass starke Preissenkungen auf der ganzen Linie unvermeidlich waren. Zwangsläufig musste damit der Abbau der Produktionskosten gesucht werden, wobei sich jedoch viele Faktoren, wie die öffentlichen Abgaben, Transportkosten u. a. als sehr stabil erwiesen und meistenteils auch die Arbeitslöhne nicht entsprechend abgebaut werden konnten. So kam es, dass sehr viele Unternehmer unter Verlust weiterarbeiteten, nur um den Betrieb noch aufrechtzuerhalten.

Die vom Bunde erlassenen Einfuhrbeschränkungen haben sich in den meisten Branchen noch nicht voll ausgewirkt wegen der gewaltigen Voreinfuhren im Anfang des Jahres. Viele nicht geschützte Zweige vermögen sich dem Druck der Auslandskonkurrenz kaum mehr zu erwehren.

Wenn trotz alledem die bernische wie die gesamtschweizerische Volkswirtschaft noch nicht so schlimm daran war wie diejenige vieler anderer Staaten, so ist das der bis dahin im ganzen gesunden Wirtschaftsgebarung in der Schweiz und den Reserven zu verdanken, die das Durchhalten erleichterten. Aber die Verhältnisse haben sich sehr zugespitzt. Es erwährt sich, dass durch Einfuhrbeschränkungen wohl eine Notlage vorübergehend gemildert werden kann, dass aber die Struktur unserer Volkswirtschaft eine weitgehende Abschliessung und Preishochhaltung nicht erlaubt, sondern dass nur die Anpassung an die Weltmarktverhältnisse auf die Dauer vermehrte Beschäftigung und Einkommen bringen kann.»

7. Warenhandelsgesetz. Unser Sekretariat hatte auch im Berichtsjahre wieder zahlreiche Anfragen von Gemeindebehörden und Kaufleuten über die Anwendung des Warenhandelsgesetzes zu beantworten, speziell auf dem Gebiete des unlauteren Geschäftsgebarens und des Ausverkaufswesens. Die Zahl der registrierten Straffälle beträgt 14; 7 Fälle betrafen Ausverkäufe, 5 unlauteres Geschäftsgebaren und je 1 Fall betraf Automaten und Ladenschluss. 9 Fälle führten zur Verurteilung der Angeklagten. Die Strafkammer behandelte 7 Fälle, wovon 4 durch Freispruch erledigt wurden.

Von besonderem Interesse war der am 29. Januar erfolgte Entscheid des Bundesgerichts in Sachen Migros A.-G., womit erkannt wurde, dass die von der kantonalen Polizeidirektion angesetzten Gebühren für die Verkaufautomobile der Migros A.-G. nicht gegen die Handels- und Gewerbefreiheit verstossen.

Die Kontrolle der Ausverkäufe ergab folgende Zahlen:

Totalausverkäufe	Teilausverkäufe	Total	Gebühren
1932: 43	399	442	Fr. 17,568. 50
1931: 57	414	471	» 23,801. 50
— 14	— 15	— 29	— Fr. 6,233. —

Ladenschlussreglemente wurden von den Gemeinden Roggwil, Belp, Aarberg und Reconvilier vorgelegt und vom Regierungsrat genehmigt.

Die Vorarbeiten für die *Revision des Warenhandelsgesetzes* wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Es zeigten sich bei der Prüfung der von den Berufsverbänden gestellten Begehren viele Schwierigkeiten, die in der heikeln Natur dieser Materie begründet sind. Verschiedene Fragen müssen noch weiter abgeklärt werden.

b. Kammerbureau Biel.

1. Uhrensektion.

Der Geschäftsgang der Uhrenindustrie hat seit mehr als einem Menschenalter im Auf und Ab des Konjunkturverlaufes nie einen solchen Tiefstand erreicht wie im Berichtsjahr. Wer von diesem die Wende zur Besserung erwartet hatte, wurde arg enttäuscht; wer ihm schon eine schlechte Prognose gestellt hatte, dessen Voraussagen wurden noch übertroffen. Lassen wir die Zahlen reden:

Jahr	Uhrenexport		Einfuhrwert Mill. Fr.	Ausfuhr- überschuss Mill. Fr.
	Mill. St.	q		
1913	16, ₉	2720	183, ₀	7, ₂ 175, ₈
1921	8, ₄	1022	169, ₁	2, ₈ 166, ₃
1922	10, ₂	1420	180, ₉	2, ₈ 177, ₂
1927	20, ₂	2057	273, ₂	4, ₁ 269, ₁
1928	22, ₉	2699	300, ₄	5, ₈ 294, ₆
1929	23, ₂	2763	307, ₃	7, ₀ 300, ₃
1930	18, ₃	2337	233, ₅	6, ₈ 226, ₇
1931	13, ₂	1892	143, ₆	4, ₉ 138, ₇
1932	9, ₂	1362	86, ₃	2, ₉ 83, ₄

Gegenüber dem letzten Hochkonjunkturjahr 1929 brachte das Berichtsjahr dem Werte nach einen Exportausfall von 221 Millionen Franken oder rund 72 %, in der Stückzahl von 14 Millionen oder von rund 60 %. Der Rückgang des Exportwertes ist also stärker als derjenige der ausgeführten Stücke, eine Erscheinung,

die schon seit Beginn der Krise festgestellt wird und beweist, dass der Mittelwert der exportierten Uhren immer mehr sinkt. Dieser betrug 1929 Fr. 11.92, 1930 Fr. 11.40, 1931 Fr. 9.47, 1932 nur noch Fr. 7.96. Hat dieser Preisrückgang zum Teil zwar eine natürliche Ursache im allgemeinen Preisabbau der Materialien und der Arbeitskräfte, so stellt er doch zum andern Teil eine typische Krisenfolge dar: Wer noch kauft und kaufen kann, der kauft billiger als früher. Die in der Qualität und im Preise hochstehende Ware gerät gegenüber der minderwertigen mehr und mehr ins Hintertreffen.

Die letzte Tatsache bedeutet rein volkswirtschaftlich insofern eine Verschärfung der Auswirkungen der Krise, als sie den Verdienstausfall, den schon der Exportrückgang an und für sich mitbringt, noch grösser werden lässt. Er beträgt, wenn man den jährlichen durchschnittlichen Ausfuhrüberschuss der drei Krisenjahre 1930 bis 1932 mit dem der drei guten Jahren 1927 bis 1929 vergleicht, nicht weniger als 138,₄ Millionen Franken pro Jahr oder 415,₂ Millionen Franken für die ganze Dauer der Krise. Und dabei ist diese noch keineswegs zu Ende!

In die einzelnen Artikelgruppen aufgeteilt, ergibt der Uhrenexport im Jahre 1932 folgendes Bild (Taschen- und Armbanduhren):

	1932	1931	1930	1929
Fertige Werke (Ta- rif-Nr. 931). . .	Mill. St. 1, ₇ 2, ₂ 3, ₄ 5, ₆	» Fr. 16, ₇ 24, ₈ 43, ₈ 70, ₂		
Uhrgehäuse (Nrn. 932 u. 933)	» St. 1, ₀ 1, ₆ 2, ₀ 2, ₄	» Fr. 2, ₁ 3, ₈ 6, ₇ 9, ₅		
Fertige Uhren aller Art (Nrn. 935 u. 936)	» St. 6, ₅ 9, ₄ 12, ₈ 15, ₂	» Fr. 54, ₃ 96, ₂ 158, ₂ 197, ₀		
Rohwerke und Be- standteile (Nrn. 930 u. 934)	1000 q. 1, ₁ 1, ₃ 1, ₆ 2, ₀	» Fr. 12, ₆ 17, ₂ 22, ₄ 27, ₉		

Nach wie vor weisen die fertigen Uhrwerke den grössten Exportausfall auf, nämlich gegenüber 1929 76,₂ % dem Werte und 70 % der Stückzahl nach. Die Wertsumme der Ausfuhr von fertigen Uhren aller Art erreichte im letzten Jahre nur noch 27,₅ % derjenigen des Jahres 1929, wogegen die Exportmenge immer noch 42,₈ % beträgt. Auch hier ein Beweis für die Wert- und Qualitätsminderung der ausgeförderten Uhren. Bei den sogenannten Schablonenpositionen (Rohwerke, vorbearbeitete und fertige Bestandteile) zeigt sich folgende Entwicklung: Von 1929 auf 1930 betrug der Exportrückgang 19,₇ %, von 1930 auf 1931 23,₂ % und endlich von 1931 auf 1932 26,₇ %. Demgegenüber stellte sich der Rückgang bei den fertigen Uhren 1929—1930 auf 19,₇ %, 1930—1931 auf 39,₁ % und 1931—1932 auf 43,₅ %. Wenn auch im Ausfuhrückgang der Schablonen eine gewisse Beschleunigung eintrat, so war diese doch verhältnismässig weit geringer als bei den Uhren, woraus sich schliessen lässt, dass die vertragliche Erschwerung der Chablonnage im Jahre 1932 sich immer noch nicht richtig auswirkt. Dies wird noch augenfälliger, wenn man berücksichtigt, dass im Berichtsjahr die Schablonenpreise, eben zum Zwecke der Bekämpfung der nicht konventionellen Chablonnage, unter verschiedenen Malen erkleckliche Ermässigungen

erfuhren. Damit soll kein Urteil über die Wirksamkeit des Konventionalsystems gefällt sein, denn wir sind uns durchaus bewusst, dass sich dessen Früchte erst nach Jahr und Tag richtig einstellen können, wenn der Uhrenexport wieder unter «normaleren» Bedingungen vor sich gehen kann, als es heute der Fall ist.

Für das Sanierungswerk war das Jahr 1932 eine Periode der mehr oder weniger ruhigen Fortentwicklung und Festigung. Zum Auf- und Ausbau der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie A.-G. gesellte sich nun auch die Zusammenfassung der die lebenswichtigen Bestandteile der Uhr herstellenden Fabriken zu Trusts und Kartellen mit Monopolstellung. Fortan erfolgt die Erzeugung von *Spiralen* nur noch durch die «Société des Fabriques de Spiraux Réunies S. A.» mit Sitz in Genf und Geschäftssitz in La Chaux-de-Fonds, der 4 Fabriken angeschlossen sind, und durch die ebenfalls kontrollierte «Société Suisse des Spiraux S. A.» mit Sitz in La Chaux-de-Fonds und Geschäftssitz in Genf. Die 18 Fabriken von *Ankerassortimenten* sind zusammengeschlossen im Kartell «Les Fabriques d'Assortiments Réunies» mit Sitz in Le Locle, und die *Balanciers-Fabriken*, 17 an der Zahl, bilden heute die Gemeinschaft «Les Fabriques de Balanciers Réunies» mit Sitz in Les Ponts-de-Martel und Geschäftssitz in Biel.

Die lange Dauer der Krise zieht nicht nur die Arbeitnehmer in Mitleidenschaft, sondern in wachsendem Masse auch selbständige Erwerbende. Viele wissen sich ohne fremde Hilfe nicht mehr über Wasser zu halten. Die Arbeitslosenversicherung ist ihnen verschlossen. Durch die ausserordentliche Krisenhilfe konnte den Bedürftigsten zwar über die grösste Not hinweggeholfen werden. Um aber diejenigen Betriebe der Kleinmeister und Kleinindustriellen der Uhrenindustrie, soweit sie volkswirtschaftlich eine nützliche und notwendige Aufgabe erfüllen, über die Krise hinüberretten zu können, wurde durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1932 eine neue Hilfsaktion des Bundes unter Mitwirkung der Uhrenindustriekantone ins Leben gerufen. Die Beteiligung des Kantons Bern an dieser vorübergehenden Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie wurde im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit vom November 1932 ausführlich begründet.

Die *Uhrensektion* wurde zu den Vorarbeiten für die Schaffung des Hilfswerkes für die Kleinindustriellen zugezogen. Sie hatte sich, bald zuhanden der Direktion des Innern, bald zuhanden eidgenössischer Instanzen, über die grundsätzliche Seite der Hilfsaktion, aber auch über eine Reihe von weitern damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu äussern.

Das im letztjährigen Bericht gestreifte *Uhrenkompensationsgeschäft* mit Deutschland (Uhrenlieferungen durch Bieler-Fabrikanten zur teilweisen Bezahlung des Kaufpreises von zwei Dampfbooten für den Bielersee) ist unter Aufsicht der Uhrensektion in der ersten Hälfte des Jahres zur Durchführung gelangt. Leider fiel der Anfang des Geschäftes zeitlich zusammen mit der Aufhebung des alten schweizerisch-deutschen Handelsvertrages. Damit traten die sehr hohen autonomen Uhrenzölle des deutschen Tarifes in Wirksamkeit und lähmten für Monate das Uhrengeschäft mit Deutschland derart, dass es nicht einmal möglich war, innert nütz-

licher Frist für den vollen Betrag von Fr. 100,000 Uhren auszuführen.

Die Uhrensektion hatte ferner zu einem von der neuenburgischen Regierung aufgestellten Entwurf für ein *revidiertes Reglement für die Chronometerwettbewerbe* am Observatorium Neuenburg Stellung zu nehmen. Ihre zwei Begehren: a) es sei im revidierten Reglement auf die schon seit Jahren gewünschte Einführung eines *eidgenössischen Gangscheines*, der an die Stelle des kantonalen zu treten hätte, Rücksicht zu nehmen, und b) die Klassifizierung der kontrollierten Uhren sei so vorzunehmen, dass für das theoretisch beste Kontrollergebnis die Punktzahl 100 zuerkannt und von oben herab abgestuft werde, wurden leider weder von der Versammlung der neuenburgischen Interessenten noch von der neuenburgischen Regierung berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen am Reglement sind für den Kontrolldienst als solchen unwesentlich.

Das *Sekretariat* hat sich der Beschwerden der Berufsgruppen der sogenannten *Präparierer und Bohrer von Uhrensteinen*, die im Kanton Bern eine grosse Zahl von Arbeitern umfassen, angenommen. Ihre Klagen gingen dahin, die Uhrensteinindustrie lasse das Präparieren und Bohren der Steine einiger Preisvorteile wegen seit Beginn der Krise mehr und mehr in Italien besorgen, während die hiesigen Spezialbetriebe stillstünden und einige Hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigungslos seien. Es zeigte sich jedoch, dass der Behebung des tatsächlich bestehenden Missstandes fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

In ähnlicher Weise intervenierte der Sekretär bei einem Syndikat der Uhrenbestandteile-Industrie zugunsten eines neuen jurassischen *Feinwalzwerkes*, das von jenem wegen angeblicher Qualitätsmängel seiner Ware gesperrt war. Die Aufhebung der Lieferungssperre wurde erreicht.

Die *Devisenvorschriften* des Auslandes brachten dem Sekretariat von Monat zu Monat wachsende Arbeit. In einer grossen Anzahl von Fällen war den Fabrikanten zur Beseitigung der Schwierigkeiten durch Intervention bei den zuständigen Behörden, Konsulaten und Handelskammern des In- und Auslandes beizustehen. Die Devisenvorschriften bringen so viel Unsicherheit ins Geschäftsleben, dass kein Tag vergeht, ohne dass bald hierhin, bald dorthin Auskünfte erteilt werden müssen. Der *Informationsdienst* des Sekretariates wird, je länger die Krise andauert, desto mehr beansprucht. Wie sehr die Exportkreise zuverlässige Informationen schätzen, geht daraus hervor, dass das *Monatsbulletin der Uhrensektion*, trotz der Krise und dem damit im Zusammenhang stehenden Abgang von Firmen, nach wie vor eine unverminderte Zahl von Abonnenten aufweist. Durch das Bulletin wurden letztes Jahr 138 ausländische Nachfragen nach Uhrenartikeln und nach Vertretungen vermittelt und an die 450 Namen von ausländischen Konkursiten, Nachlassschuldner und schlechten Zahlern der Uhrenbranche mitgeteilt. Ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis erleichtert das spätere Auffinden dieser «Kunden». In diesem Zusammenhange interessierte sich das Sekretariat für Bestrebungen, eine zentralisierte schweizerische *Auslandkundenkontrolle* zu schaffen.

Eine nicht geringe Rolle spielte in der Tätigkeit des Sekretariates die Begutachtung von markenrecht-

lichen Fragen zuhanden von in- und ausländischen Interessenten. Die Nachforschung nach Uhrenmarken erfordert die genaue Führung eines Registers von sämtlichen schweizerisch und international geschützten Marken. Immer wieder werden Vorstellungen wegen Zollanständen nötig. In einem Falle musste gegen die Ausfuhr von alten Maschinen eingeschritten werden, die der Gründung einer Schrauben- und Decolletagefabrik in England dienen sollten.

In Vertretung der Direktion des Innern hatte der Sekretär an den Versammlungen des Observatoriums Neuenburg betreffend die Durchführung der Chronometerwettbewerbe und der Gesellschaft des Laboratoriums für Forschungen auf dem Gebiete der Uhrentechnik an der Hochschule in Neuenburg, ferner an verschiedenen Versammlungen der Kleinindustriellen des Kantons Bern teilzunehmen.

Am Chronometerwettbewerb 1932 waren 46 Chronometer bernischer Fabrikation beteiligt = 24,1 % der Gesamtzahl (191).

2. Übrige Tätigkeit des Bureaus in Biel.

Die kantonale Kommission für Einführung neuer Industrien und die dem Bureau Biel angegliederte Zentralstelle haben am 1. März 1932 ihre Tätigkeit aufgenommen. Über sie wird an anderer Stelle besonders berichtet. Der Kammersekretär hat an allen Sitzungen der Kommission und des geschäftsleitenden Ausschusses mit beratender Stimme teilgenommen und auf diese Weise den seinerzeit verlangten Kontakt zwischen Kammer und Kommission aufrechterhalten.

Die schweizerischen Bausparkassen entwickelten im Laufe des Herbstes in der Gegend von Biel eine ausgedehnte, eifrige Tätigkeit. Wir kamen Wünschen um Intervention nach, indem wir neuerdings durch aufklärende Mitteilungen in der regionalen Presse auf die Gefahren des Beitritts zu Bausparkassen aufmerksam machten. Wir gewannen den Eindruck, dass die bestehende Gefahr nur durch Unterstellung der Kassen unter staatliche Aufsicht gebannt werden kann.

Grosse Arbeit erwuchs auch dem Sekretariat Biel aus der von der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements gewünschten Mitwirkung bei der Durchführung der Einfuhrbeschränkungen.

Immer wieder werden wir von den Polizeibehörden für die Beurteilung von Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsgesuchen von Ausländern in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr hatten wir 35 Berichte abzufassen. Diese verlangten zum Teil langwierige Untersuchungen, Besprechungen mit den interessierten Berufskreisen und Umfragen. Die Gesuche wurden jeweils im Sinne unserer Empfehlungen erledigt, wobei unsere Anträge selbstverständlich immer auf die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens abstellten. Es kommt öfters vor, dass wir auch zuhanden nichtbernischer Polizeiorgane Gutachten abzugeben haben; in diesen Fällen handelt es sich zumeist um Gesuche von Leuten, die sich auf dem Gebiete der Uhrenindustrie oder des Uhrenhandels betätigen wollen.

Eine Bieler Spezialfabrik für Sportgeräte, in ihrer Art einzig in der Schweiz, wurde in ihren Bemühungen um Erlangung von Zollerhöhungen für ihre Erzeugnisse und für deren Einbezug in die Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen des Bundes unterstützt. Ein Erfolg steht

bis jetzt noch aus, obschon es sich dabei um Artikel handelt, die im Betrage von etwa zwei Millionen Franken aus dem Auslande eingeführt werden, und deren Erzeugung im Lande selbst ca. 50 Arbeitern Beschäftigung bringen könnte. In der gleichen Richtung haben wir Schritte unternommen, damit zwei Firmen, die bisher im Ausland fabrizierten und nach Biel übersiedeln wollten, ihre Fabrikationseinrichtung zollfrei in die Schweiz einführen konnten.

Zuhanden der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes stellten wir durch Umfrage bei den Exportfirmen unseres Tätigkeitsgebietes fest, ob und in welchem Umfange sie bisher Bestellungen aus Russland hereingebracht, und ob sie solche für die nächste Zukunft zu gewährtigen haben. Desgleichen ermittelten wir die Summe der im Auslande festliegenden, zufolge der Devisenschwierigkeiten nicht hereinzubringenden und teilweise gefährdeten Forderungen unserer Exporteure. Die Exportfirmen von Biel und des Berner Jura allein haben für 1,8 Millionen Franken, auf 28 verschiedene Länder verteilt, solche Guthaben ausstehend.

Über den Beglaubigungsdienst des Bureau Biel gibt folgende Aufstellung Aufschluss. Es wurden ausgestellt und dafür an Gebühren- und Stempelsteuereinnahmen erzielt in den Jahren

Ursprungszeugnisse,	1929	1930	1931	1932
französische Zollfakturen, Zollrück-erstattungsbegeh-ren usw. . . .	3828	3556	2767	2898
Einnahmen	Fr. 4092	3399	3206.50	3295

Dazu kommen noch für das Jahr 1932 402 Bescheinigungen zu Gesuchen für Einfuhrbeschränkungen, die sich zum Teil auf mehrere Positionen des Zolltarifs bezogen.

Kantonale Fachkommission und Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

a. Allgemeines.

Am 16. Februar 1932 hat der Regierungsrat zur Begutachtung und Förderung der Einführung neuer Industrien im Kanton Bern eine Fachkommission und Zentralstelle geschaffen. Die Kommission wurde wie folgt bestellt:

Präsident: Grossrat Albert Suri, Biel.

Mitglieder: Professor Dr. H. Töndury, Bern; Direktor E. Baumgartner, Biel; Direktor M. Hofer, Moutier; Direktor K. Bretscher, Bern; Ing. H. Ott, Worb; Direktor F.-E. Pfister, Sonceboz; Ing. A. Weber-Sahl, Biel; Direktor F. Christen, Bern, und Direktor E. Burri, Tramelan.

Später wurde durch Beschluss vom 4. März die Kommission noch durch die Herren E. Matter, Oberbetriebschef der Schweizerischen Bundesbahnen, Bern, Dr. E. Moll, Direktionspräsident der Bernischen Kraftwerke, Bern, und Direktor A. Schmid, Biel, auf 13 Mitglieder ergänzt. Zum Sekretär der Fachkommission und Leiter der Zentralstelle wählte der Regierungsrat am 26. Februar 1932 Ing. Dr. rer. pol. M. L. Keller von Aarau und Epiquerez.

Die Fachkommission trat am 24. Februar zur ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Die Zentralstelle nahm ihre Tätigkeit am 1. März 1932 auf.

Von seiten des Kantons wurden der neuen Institution aus den Krediten für Arbeitslosenfürsorge Fr. 50,000 für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Zudem hat sich die Stadt Biel mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5000 an ihr beteiligt.

b. Fachkommission.

1. Die Gesamtkommission.

Die Gesamtkommission wird nur zu Sitzungen einberufen, wenn über Fragen allgemeiner oder grundsätzlicher Natur ihres Aufgabenkreises zu beraten ist. Vollsitzungen fanden statt am 24. Februar, 9. März und 4. Juli.

a) Die erste Sitzung vom 24. Februar diente der Konstituierung der Kommission. Zum Vizepräsidenten wurde Herr Prof. Dr. H. Töndury in Bern gewählt. Als Sekretär und Leiter der Zentralstelle wurde dem Regierungsrat zur Wahl Dr. Keller in Aarau vorgeschlagen.

Die weiteren Verhandlungen befassten sich mit der Regelung des Geschäftsganges und der Einrichtung der Zentralstelle.

b) Die Sitzung vom 9. März galt der Beratung des Reglementes und der Orientierung über die bereits vorliegenden Arbeiten.

c) In der Sitzung vom 4. Juli wurde eingehend und grundsätzlich die Art und Weise der Geschäftsführung und bisherigen Tätigkeit der Zentralstelle zur Diskussion gestellt und gutgeheissen. Außerdem nahm die Kommission noch zum Problem der Finanzierung, wie es sich für unsere Institution ergibt, Stellung. Es war die Frage zu prüfen, ob man ihr nicht auf irgendeine Weise eigene finanzielle Mittel für ganz bestimmte Fälle zur Verfügung stellen sollte. In erster Linie wurde die Unterstützung durch Gewährung von speziellen Überbrückungskrediten in Erwägung gezogen. Die gegebene Anregung wurde von Herrn Prof. Töndury zuständigen Orts behandelt und vom Direktor des Innern zuhanden des Regierungsrates entgegengenommen.

2. Der Geschäftsausschuss.

Der Geschäftsausschuss der Fachkommission, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und dem Leiter der Zentralstelle, kam zur Behandlung der laufenden Geschäfte im Berichtsjahr sechsmal zusammen. An den Verhandlungen des Ausschusses nahmen der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Biel und je nach den Geschäften auch einzelne Kommissionsmitglieder teil.

Zudem wurden Mitglieder der Fachkommission von der Zentralstelle zu verschiedenen Malen, teilweise in sehr starkem Masse, zur Bearbeitung von einzelnen, speziellen Projekten im Sinne ihrer Aufgabe zugezogen.

c. Zentralstelle.

Der weitaus grösste Teil der Tätigkeit der Zentralstelle bestand in der Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Vorschläge für die Einführung neuer Artikel und Industrien. Die Zahl der unterbreiteten Anregungen und Vorschläge, die von uns zu weiterer

Behandlung entgegengenommen wurden, betrug im abgelaufenen Jahr 360, wovon etwa 50 schon zur Zeit der Aufnahme unserer Tätigkeit vorlagen. Die von uns zu leistende Arbeit war vor allem begutachtender, vermittelnder und beratender Natur. Hierbei mussten oft ausgedehnte, viel Zeit beanspruchende Untersuchungen und Erhebungen technischer und wirtschaftlicher Art durchgeführt werden. Ebensoviel Aufmerksamkeit wie der Einführung neuer Industrien oder der Zuführung neuer Arbeitsmöglichkeiten an bestehende Unternehmungen musste der Erhaltung von bestehenden Betrieben gewidmet werden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der obigen 360 Fälle, zum Teil als selbständige Arbeit, war eine umfangreiche Korrespondenz zu erledigen. Sie belief sich in den ersten 10 Monaten unserer Tätigkeit auf total 2407 Briefschaften. Die Zahl der Personen, die mündlich bei der Zentralstelle um Information, Rat und Hilfe nachsuchten, belief sich auf 572. Zudem wurden vom Leiter der Zentralstelle 46 auswärtige Besuche ausgeführt. Sie dienten der Besprechung, der Inaugenscheinnahme von Anlagen, Durchführung von Erhebungen und der Begutachtung von Betrieben an Ort und Stelle.

Zur Illustration des Arbeitsumfanges, den einzelne Vorschläge verursachten, erwähnen wir, dass die Zentralstelle in einigen Fällen allein über 80 Besuche empfangen und selbst 11 ausgeführt hat. Es wurden 12 Unternehmungen und insgesamt 26 Fabrikanten begrüsst. Trotzdem es sich um einen der besten Vorschläge handelt, der uns bisher vorgelegt worden ist, scheint es zur Zeit der Jahreswende fraglich, ob die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden können.

Besonders erwähnt seien an dieser Stelle noch unsere Bemühungen zur Schaffung von einwandfreien Kostenberechnungsgrundlagen. Es handelt sich hier um eine nützliche, notwendige und dankbare Arbeit, erlaubt sie doch, manche Unternehmung, die mehr oder weniger über Kosten und Ertrag ihrer Tätigkeit im Ungewissen war, auf eine solide, gesunde und bewusste Betriebsführung zurückzuführen.

d. Ergebnisse unserer bisherigen Tätigkeit.

Wir verweisen in erster Linie auf den Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit vom November 1932 und tragen lediglich nach, dass im November die Gründung einer Fabrik für elektrothermische Apparate zustande kam, die mit dem 1. Januar 1933 ihren Betrieb in Biel aufgenommen hat. Ein anderes Projekt konnte ebenfalls verwirklicht werden, aber leider nicht in unserem Kanton. Es sei beiläufig nochmals daran erinnert, dass unter den eingereichten Anregungen und Projekten fast jedes Gewerbe und jeder Industriezweig vertreten ist. So wurden uns beispielsweise Vorschläge unterbreitet betreffend die Herstellung von Kunsthholz, synthetischem Leder, Rechnungs-, Additions- und anderen Bureaumaschinen, Radioapparaten und ihren Bestandteilen, Automobilen, Jasstafeln, Grammophonnadeln und Grammophonplatten, Dosierungsapparaten, Geschwindigkeitsmessern, Höhenmessern, hygienischen Papiersäcken, Mückenfallen, Bodenbearbeitungsmaschinen, motorischen Baumsägen, ver-

schiedenen Werkzeugen, chemisch-physikalischen Apparaten, elektrotechnischen Artikeln, Backöfen, Kontrollkassen, Geldzählern, Filmvorrichtungen, Zeichnungsstiften, Sicherheitsverschlüssen, Schreibmaschinen, Hühnermästereien, Sirupfabrikation, Toiletten- und Haarwassern, Desinfektionsmitteln, Ölheizungen, Wegweisern, Rennbooten, Teppichfabrikation, Zucker- und Biskuitwaren, Fischereigeräten, Nähmaschinen, verschiedenen Sport- und Haushaltungsartikeln, Getränkeautomaten, Entfettungspräparaten, Steingutwarenfabrikation.

Zahlenmäßig wurden im vergangenen Jahr 12 Fälle erfolgreich behandelt. Sie verteilen sich auf folgende Wirtschaftszweige: 1 auf die Bauindustrie, 2 auf die Bekleidungsindustrie, 2 auf die chemische Industrie, 3 auf feinmechanische Unternehmungen und 4 auf den Apparaten- und Maschinenbau. Darunter befinden sich wohl die wichtigsten, aber nicht alle, denn eine ganze Anzahl von Vorschlägen sind während der Behandlung als unentschieden fallen gelassen worden, da man keine oder nur mehr unbestimmte Nachrichten davon erhielt. Die behandelten Fälle bieten etwa 200—250 Personen Arbeit. Es hat jedoch darunter einzelne Projekte, die mit der Zeit für 100 und mehr Personen Arbeit versprechen. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei unserer Arbeit um langfristige Aktionen handelt, deren Erfüllung sehr viel Zeit erfordert. Ihre Durchführung wird zudem ausserordentlich durch die gegenwärtige Krisenlage und mehr noch durch die unbestimmte Zukunft unserer wirtschaftlichen Verhältnisse erschwert.

Es ist natürlich nicht möglich, das Resultat der Tätigkeit in Franken und Rappen auszudrücken. Auch die Zahl der realisierten Vorschläge ist dafür kein eindeutiges Mass. Bei der Abschätzung der Leistungen

unserer Institution müssen auch die beratende und unterstützende Mitwirkung gebührend in Rechnung gesetzt werden. Sie nahmen uns zeitlich ebensoviel in Anspruch wie die Bearbeitung der konkreten Vorschläge.

Beiläufig möchten wir noch darauf hinweisen, dass frühere Versuche der Einführung neuer Industrien durch Private oder Gemeinden infolge mangelhafter Prüfung der Vorschläge oft zu bedeutendem Schaden geführt haben, während es durch unsere Wirksamkeit bisher gelang, solche Fehlschläge zu vermeiden.

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Im Berichtsjahre ist wiederum eine Verminderung der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Betriebe zu verzeichnen. Es waren nämlich am 31. Dezember 1932 1283 Geschäfte (481 im I. und 802 im II. Inspektionskreis), gegenüber 1309 am 31. Dezember 1931, in der Fabrikliste eingetragen. Neu unterstellt wurden 41 Betriebe (11 im I. und 30 im II. Kreis). Dagegen wurden 67 Streichungen vorgenommen (41 im I. und 26 im II. Kreis).

74 Baupläne wurden im Berichtsjahre vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie vom eidgenössischen Fabrikinspektorat und zum Teil auch von der SUVA in bezug auf Unfallverhütung begutachtet worden waren. Von den Vorlagen betrafen 9 Neubauten und 65 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. Nach Einholung eines amtlichen Ausweises über die Erfüllung der vom Regierungsrat an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen wurden 53 Betriebsbewilligungen erteilt, wovon eine nur provisorisch.

Im weiteren wurden 38 Fabrikordnungen genehmigt.

Vorübergehende Bewilligungen

wurden im Berichtsjahre erteilt:

	Gewöhnliche Überzeitarbeit	Überzeitarbeit am Samstag	Nachtarbeit	Sonnagsarbeit	Dauer der Bewilligungen
A. Von der Direktion des Innern: 127	81 0,15—2 Std.	39 0,15—2 Std.	5 1½—8 Std.	2 8 Std.	{ 10—20 Tage bzw. 2—4 Samstage „ 19—66 Nächte „ 1—2 Sonntage „
B. Von den Regierungsstatthalter-ämtern: 110	56 0,30—2 Std.	35 1—5 Std. (Notfälle)	6 1—8 Std.	13 2—8 Std.	{ 1—10 Tage bzw. 1—2 Samstage „ 1—6 Nächte „ 1 Sonntag

Zu diesen von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalter-ämtern erteilten Bewilligungen kamen noch 54 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilten Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52-Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	1
Wollindustrie	1
Leinenindustrie	1
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	28
Nahrungs- und Genussmittel	3
Holzbearbeitung	13
Herstellung und Bearbeitung von Metallen . . .	2
Maschinen, Apparate, Instrumente	1
Industrie der Erden und Steine	4
Total	54

Es wurden auch an bestimmte Industrien zeitlich beschränkte Bewilligungen zur Einführung der 52-Stundenwoche erteilt (generelle Bewilligungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 14. März und 24. Juni 1932).

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und den Ortspolizeibehörden empfohlen.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes wurden im ganzen 28 eingereicht, Verwarnungen 22 erteilt. Die Strafanzeigen bezogen sich auf: Einrichtung einer Fabrik ohne Einholung der gesetzlichen Bewilligung (Art. 6 FG); Eröffnung des Betriebes ohne die erforderliche Betriebsbewilligung (Art. 8 FG); Fehlen des Arbeiterverzeichnisses (Art. 10 FG);

Nichtanschlag und -verteilung der Fabrikordnung (Art. 16 FG); ungesetzliche Lohnzahlung an die Arbeiter (Art. 25 FG); Überzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ohne Bewilligung (Art. 40 und 51 FG); Beschäftigung weiblicher Personen zur Nachtarbeit (Art. 65 FG). Von den 28 Strafklagen wurden 27 durch Bussen von 5—150 Franken und eine durch Freispruch erledigt. In den am Ende des Vorjahres noch ausstehenden Straffällen wurden Bussen von 5—50 Franken ausgesprochen.

C. Arbeiterinnenschutzgesetz. Schutz der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

Im Berichtsjahr waren dem kantonalen Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen unterstellt 1174 Betriebe mit 1913 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern

(1931: 1182 Betriebe mit 2191 Arbeiterinnen und Lehrtöchtern).

Die wenigen vorgekommenen Überschreitungen der Maximalarbeitszeit wurden entsprechend geahndet.

Überzeitbewilligungen für kurze Zeit (vor den Festtagen und bei der Inventur) wurden wie üblich von der städtischen Polizeidirektion Bern und der Direktion des Innern an einzelne Grossfirmen erteilt.

Als Sachverständige im Sinne von Art. 30 des Gesetzes (Inspektorin) wurde Frau A. Schneider-Medina, Präsidentin der Sektion Bern des schweizerischen Frauengewerbeverbandes, ernannt. Sie besuchte im Berichtsjahr 144 Betriebe in 29 Gemeinden. Wegen Erkrankung einer Lehrmeisterin der Frauenarbeitschule musste Frau Schneider die Vertretung übernehmen und konnte deshalb das vorgesehene Pensum nicht erledigen.

Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908. Statistik für das Jahr 1932.

Amtsbezirk	Zahl der Lehrtöchter	Arbeiterinnen	Betriebe	Leinen-industrie	Stickerei	Übrige Tex-tilindustrie	Kleidung und Ausrüstung	Nahrungs- u. Genussmittel	Chemische Industrie	Bearbeitung von Papier, Leder etc.	Graphische Industrie	Holz-bearbeitung	Apparate und Instrumente	Uhren-industrie	Industrie der Erden u. Steine
Aarberg	18	11	24	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	1	—
Aarwangen	44	33	50	1	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	34
Bern	275	401	811	—	6	5	288	—	3	1	2	7	1	17	1
Biel. . . .	77	152	143	—	—	—	99	—	—	—	—	—	—	—	30
Büren. . . .	11	24	36	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	8
Burgdorf	57	54	70	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	1
Courtelary. . . .	13	62	63	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg. . . .	16	10	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	7	2	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen. . . .	10	0	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen. . . .	3	4	12	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen. . . .	5	9	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	48	44	70	—	7	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	30	14	87	—	—	—	33	—	—	2	—	—	—	—	—
Laufen	4	2	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	9	0	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	—
Münster	20	22	23	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	7	—
Neuenstadt	1	5	8	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—
Nidau. . . .	7	4	10	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	3	—
Oberhasle	11	10	13	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	1	—
Pruntrut	14	24	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	0	3	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg. . . .	8	5	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen. . . .	15	8	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	20	15	80	1	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	16	6	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmental.	4	6	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	43	78	64	—	—	—	62	1	—	—	—	—	—	—	1
Trachselwald. . . .	25	42	46	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	31	21	30	—	—	—	25	—	—	—	—	1	—	—	4
	842	1071	1174	2	13	5	1005	2	6	4	22	3	1	110	1
		842													
			1913												

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen in den Verhältnissen eingetreten. Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Erhebliche Mängel wurden nicht konstatiert. Die Inspektorin spricht sich dahin aus, dass mit wenig Ausnahmen die Kontrolle durch die Gemeindebehörden gründlich durchgeführt wurde.

Der im letzten Jahre erwähnte Bericht an die Bundesbehörde über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 31. März 1922 betreffend die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben wurde von dieser zur Ergänzung zurückgewiesen.

Obwohl im Kanton Bern der Schutz der Jugendlichen durch die kantonalen Gesetze über das Lehrlingswesen und den Arbeiterinnenschutz genügend und über das Bundesgesetz hinaus gewährleistet ist und unser Verwaltungsbericht hierüber weitgehende Angaben enthält, verlangte die Bundesbehörde ein besonderes Zahlenmaterial.

Um diesem Begehr inskünftig besser nachkommen zu können, haben wir für die Gemeindebehörden ein neues Berichtsformular erstellt und in einem Kreis schreiben auf die Forderungen der Bundesbehörde hingewiesen. Ob die den Gemeinden dadurch erwachsende Mehrarbeit mit dem Wert der Zusammensetzung im Verhältnis steht, muss das Ergebnis der neuen Umfrage erst noch erweisen.

D. Marktwesen.

Der Regierungsrat genehmigte den von der Gemeindeversammlung von St. Ursanne gefassten Beschluss, durch welchen die dieser Ortschaft bewilligten, aber seit Jahren nicht mehr abgehaltenen Vieh- und Warenmärkte förmlich aufgehoben wurden.

Der Gemeinde Bern wurde gestattet, die in Bern-Bümpliz stattfindenden Frühjahrsmärkte ab 1933 auf den 2. Montag vor Ostern zu verlegen.

E. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

Apotheken	2
Drogerien	6
Fleischverkaufslokale	5
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	6
Schlacht- und Fleischverkaufslokale für Pferde .	1
Schlachtlokal	1
Reptilgärberei	1
Benzintankanlage mit Zapfsäule	1
Total	23

Abgewiesen wurden 2 Gesuche für 1 Schweineschlächterei und 1 Fleischverkaufslokal für Pferde. In einer Bau- und Einrichtungssache wurden die Rekurse der Gesuchstellerin und dreier Einsprecher gegen die unter gewissen Einschränkungen erteilte Bewilligung der Direktion des Innern vom Regierungsrat abgewiesen. Auf ein Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten.

In Anwendung von § 11, Abs. 2, des Baubewilligungsdekretes vom 13. März 1900 wurde eine Bewilligung unter Abweisung der Einsprache erteilt.

Die fahrbaren Benzинmotoren «C. L. Conord», Erstellerfirma «Fusion-Moteurs», Suresnes, Seine, wurden als feuer- und explosionssicher anerkannt.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 6 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln erteilt.

Auf 4 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung bewirkt.

III. Berufliche Ausbildung.

A. Allgemeines.

Die kantonale Kommission für berufliches Bildungswesen behandelte in 4 Sitzungen hauptsächlich den Entwurf der eidgenössischen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, sowie neben kleinern Fragen besonders die Förderung der Berufslehre im Autogewerbe.

Unterm 21. Oktober 1932 erliess der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern eine neue *Verordnung über die Berufslehre im Kaminfegergewerbe*. Auf Grund dieses Erlasses wurde zwischen den Berufsverbänden im Kaminfegergewerbe und dem kantonalen Lehrlingsamt eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Zahl der Lehrverhältnisse nach dem Nachwuchsbedarf regelt.

B. Berufsberatung.

Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

Der Regierungsrat erliess am 3. November 1931 die Verordnung über die Organisation und die Förderung der Berufsberatung. Mit dem Dekret vom 26. Mai 1931 und dieser Verordnung sind nun die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau der Berufsberatung im Kanton Bern vorhanden.

Die Verordnung schafft eine kantonale Zentralstelle für Berufsberatung, welche die in § 1 des Dekrets genannten Aufgaben durchzuführen hat. Nach einem zwischen dem Staat Bern und der Gemeinde Bern abgeschlossenen Vertrag vom 1. Januar 1932 übernimmt die Gemeinde Bern die bisher vom Verein für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge geführte Zentralstelle als städtisches Amt und unterstellt dieses der städtischen Schuldirektion. Andererseits überträgt der Regierungsrat des Kantons Bern dem städtischen Amt die der kantonalen Zentralstelle für Berufsberatung zugewiesenen Aufgaben.

Dieser Vertrag wurde vorläufig für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1934 abgeschlossen und bleibt, sofern nicht von der einen oder andern Seite Kündigung erfolgt, jeweilen ein weiteres Jahr in Kraft.

Die kantonale Zentralstelle suchte die ihr gemäss Dekret und Verordnung zufallenden Aufgaben im Berichtsjahr kräftig zu fördern.

a) *Aufsicht über die vom Staaate unterstützten örtlichen Berufsberatungsstellen.*

Die Zentralstelle hat mit den örtlichen Beratungsstellen Fühlung genommen und Richtlinien für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung aufgestellt. Ferner hat sie in einem Mitteilungsblatt, das monatlich

erscheint, den örtlichen Stellen die jeweils nötigen Weisungen für ihre Tätigkeit gegeben. Schwierige Beratungsfälle haben die örtlichen Beratungsstellen in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle erledigt.

b) Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Es bestehen im Kanton Bern ausser der kantonalen Zentralstelle 19 vom Staat subventionierte Berufsberatungsstellen, und zwar: Bern, Aarberg, Aarwangen (in Langenthal), Biel, Delémont, Burgdorf, Fraubrunnen (in Urtenen und Utzenstorf), Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Moutier, Oberhasli (in Meiringen), Obersimmental (in Zweizimmen), Pruntrut, Franches-Montagnes (in Saignelégier), Tavannes, Thun, Trachselwald (in Lützelflüh, Wangen (in Wangen a. A.).

In vielen Ämtern sind Vorarbeiten zur Gründung von Berufsberatungsstellen im Gange, so dass im Jahr 1933 einige weitere Berufsberatungsstellen ihre Tätigkeit aufnehmen und bereits bestehende Gemeindestellen voraussichtlich zu Bezirksstellen ausgebaut werden können.

Die Zentralstelle hat im Berichtsjahr ein Muster für ein Reglement über die Organisation der Berufsberatung ausgearbeitet. Die Ausarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung über die Organisation und Förderung der Berufsberatung vom 3. November 1931 und Art. 67 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917 betreffend die Gründung von Gemeindeverbänden.

c) Veranstaltung von Kursen und Vorträgen.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge drei Kurse für Berufsberater veranstaltet. Der erste Kurs, in Brugg vom 18. bis 23. Juli, war als Einführungskurs gedacht und behandelte vornehmlich die technische Seite der Berufsberatung. Der zweite Kurs wurde für Berufsberater französischer Sprache organisiert und fand vom 3. bis 5. Oktober in Lausanne statt. Der letzte Kurs, vom 9. bis 15. Oktober in Neuhausen, befasste sich hauptsächlich mit der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und war in erster Linie für Berufsberater bestimmt, die schon längere Zeit im Amt sind. Alle Kurse waren von Berufsberatern aus dem Kanton Bern gut besucht. Die Berufsberater aus dem Jura nahmen an dem Kurs in Lausanne teil.

d) Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleichs.

Lehrstellen, die durch die Bezirks- und Lokalstellen nicht direkt besetzt werden konnten, wurden der Zentralstelle gemeldet, die sie dann mittels des periodisch erscheinenden Lehrstellenbulletins sämtlichen Berufsberatungsstellen im Kanton bekannt gab.

Die vom Staate subventionierten Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahre mit 4937 neuen Berufsberatungsfällen (2735 Knaben und 2202 Mädchen). Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen beträgt 1645 (943 für Knaben und 702 für Mädchen). Es wurden 1650 Jugendliche (864 Knaben und 786 Mädchen) in Lehrstellen untergebracht.

e) Planmässiger Ausgleich zwischen überfüllten und Mangelberufen.

Die Zentralstelle widmete sich eingehend dem Problem der sogenannten Mangelberufe. Sie übermittelte den Berufsberatungsstellen eine Wegleitung, in der die besondern Verhältnisse (Lehrgang, Ausbildungsmöglichkeiten usw.) der nachwuchsarmen Berufe näher erörtert wurden. In dem Merkblatt für die Berufswahl, das jedes vor dem Schulaustritt stehende Kind im Kanton Bern von der Zentralstelle durch Vermittlung der Schulen erhielt, wurde auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer wohlüberlegten Berufswahl hingewiesen. Vor dem übermässigen Zudrang zu den überfüllten Berufen wurde gewarnt und die Ergreifung nachwuchsamer Berufe eindringlich empfohlen.

In den Vorträgen an Elternabenden, in Schulbesprechungen und an Versammlungen von Gemeindevertretern wurde immer wieder über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufswahl gesprochen. Jeden Monat mindestens einmal bediente die Zentralstelle die politische Tagespresse mit Artikeln über die Berufswahlprobleme. Die Schweizerische Mittelpresse, der diese Artikel auch zugestellt wurden, bediente ihrerseits die wichtigsten lokalen Blätter im Kanton.

f) Fürsorge für jugendliche Arbeitslose und Mindererwerbsfähige.

Die Zentralstelle befasste sich im Berichtsjahr mit zirka 110 Fällen anormaler Knaben und Mädchen. Es handelte sich hauptsächlich um folgende Gebrechen: Blindheit, starke Kurzsichtigkeit, Taubheit und starke Schwerhörigkeit, Nervenleiden (Neurosen u. a.), Folgen von Kinderlähmungen, Tuberkulose (z. B. tuberkulöse Knie- und Huftgelenkzündungen mit nachfolgender Verkürzung der Beine), Arthritis, Rückgratverkrümmungen. Dazu kommen die Schwererziehbaren mit moralischen Defekten sowie eine grosse Anzahl in ihrer geistigen Entwicklung zurückgebliebener Jugendlicher (Hilfsschüler).

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, die eine vermehrte Fürsorge für die jugendlichen Schulentlassenen erfordert, hat die Schwierigkeiten der Fürsorge und Unterbringung anormaler Jugendlicher in erschreckender Weise gesteigert.

g. Förderung des Stipendienwesens.

Die öffentlichen und privaten Fonds hatten ihre Mittel im Berichtsjahr leider viel zu früh erschöpft, so dass eine grosse Zurückhaltung in der Entgegennahme von Stipendiengesuchen gewahrt werden musste. Die Berufsberater wurden angewiesen, bei den Gemeinden, die heute noch keine Gelder für die Berufsausbildung reservieren, die Schaffung von Stipendienkrediten anzuregen.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 182 Stipendiengesuche eingereicht (101 für Knaben und 81 für Mädchen). Für Knaben wurden 85, für Mädchen 65 bewilligt.

h) Sammlung berufskundlichen Materials.

Der Sammlung berufskundlichen Materials wird fortwährend grosse Aufmerksamkeit geschenkt, so dass die Zentralstelle imstande ist, den ihr unterstellten Bezirks- und örtlichen Stellen immer genaue Auskünfte über die Verhältnisse in den einzelnen Berufen zu vermitteln.

C. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Das kantonale Lehrlingsamt veröffentlichte im Einvernehmen mit den beteiligten Berufsverbänden Wegleitungen über die Berufslehre der Automechaniker, Coiffeure, Frauengewerbe, Sattler- und Sattler-Tapezierer, Schneider, Schuhmacher, Spengler und Installateure, Zimmerleute, und stellte sie jedem Lehrbetrieb zu.

Die 46 Lehrlingskommissionen bewältigten die mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammenhängenden Geschäfte in 90 Gesamtsitzungen und 175 Bürositzungen. Die Kosten hierfür betrugen 22,234.25 Franken.

Die in den letzten Jahren vom Lehrlingsamt in Verbindung mit den Berufsverbänden getroffenen Massnahmen zur Hebung der Berufsbildung beginnen sich günstig auszuwirken.

Gesamtzahl der eingeschriebenen Lehrlinge und Lehrtöchter.

a. Lehrlinge.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre beenden werden				
		1930	1931	1932	beendet haben 1932	beenden werden			
						1933	1934	1935	1936
Ätzer	4	14	10	13	3	5	2	6	—
Bäcker	2½	387	339	331	149	161	137	33	—
Bierbrauer	2½	—	2	1	2	1	—	—	—
Bildhauer, Stein	3½	4	4	1	1	—	1	—	—
» Holz	3½	—	—	2	7	1	1	—	—
Blumenbinder	2½	8	10	3	—	2	1	—	—
Bonbonkocher	3	2	2	1	—	—	1	—	—
Buchbinder	3½	48	40	42	14	9	13	19	1
Buchdrucker, Setzer	4	232	151	146	45	51	29	27	39
» Maschinenmeister	4	—	57	57	17	20	18	8	11
Buchhändler	3	12	13	19	8	8	5	6	—
Bürstenmacher	2½	—	6	4	—	1	—	3	—
Coiffeur	3	422	291	240	99	89	63	86	2
Dachdecker	3	6	7	15	—	4	8	3	—
Drechsler	3	14	—	6	3	4	2	—	—
Dreher	3	67	—	35	13	17	10	4	4
Dekolleteur	2—3	—	13	8	5	3	2	3	—
Drogist	4	38	57	63	9	11	11	19	22
Elektriker	3	186	194	208	63	59	74	67	8
» Auto	3	—	—	3	2	1	2	—	—
Elektromechaniker	3½	74	70	80	13	32	22	15	11
Etampenmacher	3½	—	14	12	11	5	3	4	—
Färber	2½	—	8	7	2	3	2	2	—
Feilenhauer	2½	—	1	1	—	1	—	—	—
Former	3	—	21	20	2	5	11	4	—
Galvaniseur	3	—	2	1	3	1	—	—	—
Gärtner	3	253	241	249	101	67	90	92	—
Giesser	3	73	27	14	13	4	5	3	2
Gipser	3	6	12	20	11	9	4	7	—
Gisper und Maler	3½	373	61	26	5	10	8	6	2
Goldschmied	3½	15	15	16	4	8	4	2	2
Glasschleifer	3	—	2	1	2	—	1	—	—
Graveur	4	14	3	2	1	1	1	—	—
Hafner	3	15	13	9	10	3	3	3	—
Heizungs monteur	3	37	51	60	12	13	22	13	12
Hutmacher	3	5	5	4	1	2	2	—	—
Installateur	3	22	47	57	18	19	15	19	4
Instrumentenm., chirurg. » musik..	3½	—	4	3	1	2	1	—	—
	3½	—	—	1	1	—	1	—	—
Übertrag		2327	1793	1781	651	632	575	454	120

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre				
		• 1930	1931	1932	beendet haben 1932	beenden werden			
						1933	1934	1935	1936
Übertrag		2327	1793	1781	651	632	575	454	120
Kaminfeger	3	40	36	34	13	13	11	10	—
Kaufmann	3	1418	1520	1360	356	482	468	404	6
Keramiker	3	6	—	3	—	3	—	—	—
Koch	2	93	83	75	48	39	34	2	—
Konditor	3	107	104	95	36	33	33	29	—
Korbmacher	2	10	17	12	3	7	4	1	—
Küfer	2	13	19	12	1	9	3	—	—
Kupferschmied	3½	—	8	4	3	2	1	1	—
Kürschner	2½	—	6	5	3	1	2	—	2
Laborant	2	—	1	1	—	1	—	—	—
Lithograph	4	13	27	10	8	3	3	3	1
Maler	3	54	346	347	108	119	118	107	3
» Auto-	3	—	—	30	6	7	11	8	4
» Schriften-	3	—	—	11	4	4	2	5	—
» Keramisch-	3	—	—	4	2	3	1	—	—
Marmorist	3	10	7	8	1	2	3	3	—
Maurer	3	172	198	206	64	74	67	65	—
Mechaniker, ohne Bez.	3½—4		629	605	206	192	186	146	81
» Auto-	»	166	147	59	62	31	39	15	
» Fein- und Klein-	»	754	40	149	11	43	45	38	23
» Velo-	»	36	37	21	13	9	12	8	
» Werkzeugmacher	»	—	9	11	3	3	2	1	
Messerschmied	3½	7	15	9	4	2	7	—	—
Metzger	3	208	212	230	54	90	68	72	—
Müller	2½	7	13	15	4	6	8	1	—
Optiker	3	—	6	4	4	1	2	1	—
Plattenleger	3	—	—	4	1	1	2	1	—
Photograph	3	31	26	38	5	13	15	8	2
Porzellandreher	3	—	5	4	5	4	—	—	—
Rechenmacher	2	4	3	3	1	3	—	—	—
Säger	1	7	2	2	2	2	—	—	—
Sattler	3	—	63	56	22	16	19	21	—
» Auto-	3	—	—	13	5	2	8	3	—
Sattler und Tapezierer	3	255	67	71	25	21	23	26	1
Schaufensterdekorateur	3	7	19	17	6	5	8	4	—
Schlosser	3½	367	453	387	119	126	118	84	9
» Maschinen-	3½	—	—	32	19	14	8	8	2
Schmied	3	226	223	209	78	87	70	52	—
Schneider	3	204	174	177	61	67	64	46	—
Schnitzler	3	26	30	22	—	13	6	2	1
Schreiner, ohne Bez.	3½		487	437	122	151	133	143	10
» Bau-	3½	592	8	60	28	20	23	15	2
» Möbel-	3½	57	75	53	23	24	26	2	
» Modell-	3½	16	17	4	4	7	2	4	
Schuhmacher	3	—	131	130	32	40	56	34	—
Seiler	2	—	6	3	4	2	1	—	—
Spengler	3	195	228	181	61	41	43	47	—
» Auto-	3	—	—	26	10	11	9	6	—
Spengler und Installateur	3	—	—	54	6	16	16	15	7
Steinhauer	3	7	5	13	—	5	3	5	—
Tapezierer	3	10	58	73	19	28	24	21	—
Telephonapparate-Mont.	3	—	—	21	3	8	9	4	—
Töpfer	3	2	3	3	—	1	2	—	—
Übertrag		7172	7346	7231	2372	2570	2386	1976	299

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrlinge, welche die Lehre					
		1930	1931	1932	beendet haben 1932	beenden werden				
						1933	1934	1935	1936	
Übertrag		7172	7346	7231	2372	2570	2386	1976	299	
Uhrenindustriearbeiter .	1—4	208	135	38	44	19	10	7	2	
Rhabilleur	3	9	18	9	4	6	2	1	—	
Vermessungszeichner . .	3	2	4	5	1	—	1	3	1	
Vernickler	3	—	2	2	—	1	1	—	—	
Wagner	3	33	95	87	27	32	32	23	—	
» Karosserie	3	—	—	15	5	5	3	7	—	
Weber	3	1	2	1	—	1	—	—	—	
Wickler	3	—	—	1	—	1	—	—	—	
Zahntechniker	3	21	21	17	9	6	4	7	—	
Zeichner, ohne Bez. . .	3	19	4	22	2	8	7	7	—	
» Bau	3	65	71	82	23	27	23	32	—	
» Heizungs	3	17	19	21	5	7	4	5	5	
» Maschinen	3—4	20	41	47	14	13	19	15	—	
Zementer	2	—	2	8	1	4	3	1	—	
Zimmermann	3	97	89	86	37	28	37	21	—	
Ziseleur	4	—	—	2	—	2	—	—	—	
Total		7664	7849	7674	2544	2730	2532	2105	307	

b. Lehrtöchter.

Beruf	Lehrzeit Jahre	Eingeschriebene Lehrverhältnisse			Lehrtöchter, welche die Lehre					
		1930	1931	1932	beendet haben 1932	beenden werden				
						1933	1934	1935	1936	
Blumenbinderin	3	4	8	10	3	4	6	—	—	
Coiffeuse	3	—	127	140	56	36	43	61	—	
Corsetière	2	—	—	5	—	3	2	—	—	
Gärtnerin	3	—	5	3	—	2	1	—	—	
Glätterin und Wäscherin	1—2	29	33	42	33	31	11	—	—	
Kleiderbüglerin	1—2	—	—	1	—	1	—	—	—	
Kunststopferin	3	1	1	1	1	1	—	—	—	
Köchin	2	—	—	1	1	1	—	—	—	
Modistin	2	53	57	82	22	34	41	7	—	
Pelznäherin	3	5	7	9	2	4	4	1	—	
Photographin	3	—	4	2	3	1	1	—	—	
Schneiderin, Damen- . .	2½	557	644	715	301	307	349	59	—	
» Knaben-	2—2½	29	28	29	11	10	15	4	—	
Stickerin	2	7	13	10	6	5	4	1	—	
Tapeziererin	3	—	20	4	11	2	2	—	—	
Uhrenindustriearbeiterin	1—2	—	10	2	10	2	—	—	—	
Weissnäherin	2	87	98	96	45	50	46	—	—	
Zahntechnikerin	3	—	18	15	5	4	5	6	—	
Ladentochter	2	429	557	480	291	263	215	2	—	
Kleinstückmacherin . .	2	—	—	5	5	3	2	—	—	
Zeichnerin	3	—	1	—	2	—	—	—	—	
Total		1201	1631	1652	808	764	747	141	—	
Total Lehrlinge		7807	7902	7674	2549	2730	2530	2107	307	
Total Lehrtöchter		1201	1635	1652	807	764	747	141	—	
Gesamtzahl		9008	9537	9826	3356	8494	8277	2248	307	

2. Beruflicher Unterricht.

a. Allgemeines.

Der Ausbau der Berufsschulen durch Schaffung von Fachklassen, berufliche Orientierung und Vertiefung des Unterrichts, Heranbildung fachkundiger Lehrkräfte, Anschaffung geeigneter Lehrmittel, Wegleitungen für einzelne Fächer usf. wurde weitergeführt und ergibt erfreuliche Fortschritte.

b. Stipendien.

An Stipendien wurden im Berichtsjahre gemäss Stipendienreglement vom 4. April 1930 bewilligt:

für die Berufslehre	242
für die berufliche Fortbildung	15
für die Aus- oder Fortbildung im beruflichen Unterricht	4
für den Besuch von eidgenössischen Fortbildungskursen	18

c. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

1. Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 72 Mechaniker, 33 Schreiner, 30 Schlosser, 24 Spengler, total 159 Lehrlinge. Schreinerfachschule: 21 Teilnehmer. Spezialkurse im Schweißen für Installateure, im Beizen, Polieren und Zeichnen für Schreiner, im Schmieden und Drehen für Schlosser, mit 211 Teilnehmern.

Frauenarbeitsschule Bern: 48 Schneiderinnen, 18 Weissnäherinnen, 4 Stickerinnen, total 70 Lehrtöchter. 18 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Stickern, Weissnähen, Flicken, Glätten, Kochen usf. wurden von 1308 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerfachschule in St. Immer: 40 Uhrmacher, 30 Mechaniker, 7 Regleusen, total 77 Lehrlinge.

Uhrmacherschule Pruntrut: 13 Uhrmacher, 2 Regleusen, total 15 Lehrlinge.

Dekorschule für Konditoren Bern: 53 Lehrlinge.

2. Gewerbeschulen.

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerzahl 1932/33:

Schule	Schüler	Schülerinnen	Total
Aarberg	48	3	51
Adelboden	23	3	26
Belp	42	6	48
Bern	2153	529	2682
Biel	778	142	920
Biglen	36	5	41
Brienz	40	1	41
Büren a. A.	36	—	36
Burgdorf	320	81	401
Choindez	33	—	33
Delsberg	202	49	251
Frutigen	31	3	34
Übertrag	3742	822	4564

Schule	Schüler	Schülerinnen	Total
Übertrag	3742	822	4564
Grosshöchstetten	45	12	57
Herzogenbuchsee	65	29	94
Huttwil	110	37	147
Jegenstorf	51	10	61
Interlaken	179	59	238
Kirchberg	74	13	87
Koppigen	11	4	15
Langenthal	378	66	444
Langnau	109	16	125
Laufen	43	7	50
Laupen	48	7	55
Lengnau-Pieterlen	29	—	29
Lyss	184	39	223
Meiringen	59	10	69
Münchenbuchsee	25	5	30
Münsingen	71	10	81
Münster	74	8	82
Neuveville	40	12	52
Niederbipp	36	2	38
Oberburg	99	21	120
Oberdiessbach	41	3	44
Pruntrut	58	17	75
Riggisberg	29	8	37
Rüegsauischachen	60	16	76
Saanen	30	2	32
Saignelégier	19	4	23
Schüpfn	25	—	25
Schwarzenburg	27	11	38
Signau	29	9	38
Spiez	80	29	109
Stalden	24	3	27
St. Immer	100	15	115
Sumiswald	55	12	67
Tavannes	99	16	115
Thun	612	103	715
Tramelan	43	5	48
Trubschachen	20	3	23
Uettligen	20	1	21
Utzenstorf	28	11	39
Wangen a. A.	42	10	52
Wattenwil	28	—	28
Worb	53	9	62
Wynigen	15	2	17
Zollbrück	41	1	42
Zweisimmen	40	12	52
Total 1932/33	7090	1491	8581
Total 1931/32	7003	1323	8326

3. Handelsschulen.

Handelsschule Delsberg: 33 Schüler, 17 Schülerinnen, total 50.

Handelsschule Neuenstadt: 94 Schüler, 73 Schülerinnen, total 167.

4. Kaufmännische Schulen.

Die kaufmännischen Schulen verzeichnen 1932/33 folgende Frequenz:

Schule	Schüler	Schülerinnen	Total
Bern	360	94	454
Bern (Verkäuferinnen)	—	284	284
Biel.	196	138	334
Burgdorf	63	47	110
Delsberg.	13	24	37
Frutigen.	4	5	9
Herzogenbuchsee	19	12	31
Huttwil	15	5	20
Interlaken.	35	16	51
Langenthal	51	54	105
Langnau	31	21	52
Laufen	11	1	12
Münster.	3	10	13
Pruntrut	19	9	28
St. Immer	17	6	23
Spiez	8	10	18
Thun	119	110	229
Tramelan	21	5	26
Wangen.	9	3	12
Total 1932/33	994	854	1848
Total 1931/32	1113	1022	2135

d. Lehrerbildungskurse.

An den vom Bunde organisierten 19 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern

für Baugewerbe, Coiffeure, Frauengewerbe, Gärtner, Konditoren, Metallgewerbe, Schneider, Spengler, Verkäuferinnen, sowie in Muttersprache, Korrespondenz, Staats- und Wirtschaftskunde, kaufmännisches Rechnen, Handelsgeographie, nahmen insgesamt 105 bernische Lehrer teil. Die Einführung von Berufsleuten in den beruflichen Unterricht wurde dadurch weiter gefördert.

e. Handelslehrerprüfungen.

Die Prüfungen im Frühjahr 1932 wurden von zwei Kandidaten mit Erfolg bestanden.

f. Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund insgesamt 40 Fachkurse, die einen weitern Ausbau der Fortbildungsgelegenheit für Ausgelernte brachten.

3. Lehrabschlussprüfungen.

Die Organisation der Lehrabschlussprüfungen wurde gefördert durch die vom kantonalen Lehrlingsamt mit Berufsverbänden und Experten ausgearbeitete Wegleitung für die gewerblichen Fachprüfungen.

Die Prüfungsergebnisse wurden vom Lehrlingsamt in Verbindung mit Lehrlingskommissionen und Berufsschulen im Interesse der Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

Anlässlich der Prüfungen wurde die Erhebung über die Anstellungsaussichten der Lehrentlassenen durchgeführt, worauf das kantonale Arbeitsamt den stellen-suchenden Jugendlichen durch Arbeitsnachweis behilflich war.

a. Ergebnisse der gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

	1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5	Total
Werkstattprüfung.	455	980	783	392	136	40	3	3	—	2692
Berufskenntnisse	473	876	887	364	119	16	5	2	—	2692
Schulkenntnisse.	367	882	781	437	228	68	15	2	1	2681

Den Lehrbrief haben 72 Lehrlinge und Lehrtöchter nicht erhalten.

b. Kosten der gewerblichen Lehrlingsprüfungen.

Prüfungskreis	Geprüfte Lehrlinge			Gesamtkosten		Kosten pro Lehrling		
	Lehrlinge	Lehrtöchter	Total	1932		1931		
				1932	1931	Fr.	Fr.	
I. Oberland.	345	70	415	418	15,542. 45	17,027. 60	37. 45	40. 73
II. Mittelland	868	225	1093	1085	18,249. 65	19,102. 45	16. 69	17. 60
III. Emmenthal	440	87	527	573	14,651. 30	16,017. 70	27. 80	27. 95
IV. Seeland	312	77	389	383	11,243. 75	11,187. 50	28. 90	29. 21
V. Jura	184	31	215	221	7,557. 95	8,787. 10	35. 15	39. 76
VI. Uhrenindustrie	43	10	53	129	1,276. 75	3,582. 20	24. 09	27. 38
Total	2192	500	2692	2809	68,521. 85	75,654. 55	25. 45	26. 93

Zu obigen Kosten für die staatlichen Prüfungen kommen die Entschädigungen an die Berufsverbände, die eigene Fachprüfungen im Auftrage der Direktion des Innern durchführen, mit Fr. 7785.

c. Kaufmännische Lehrlingsprüfungen.

Frühjahr und Herbst 1932.

Prüfungskreis	Zahl der Examinatoren		Ausgaben für Kommissionsmitglieder	Fahrt- und Verpflegungskosten auswärtiger Kandidaten	Übrige Kosten	Total
	Anzahl	Kosten	Kosten ausschliesslich zu Lasten des Kantons	Fr.		
Bern, Frühjahr	44	832. 50	1,207. 50	25. 50	753. 10	2,818. 60
" Herbst	14	255.—	457. 50	—.—	289. 15	1,001. 65
Biel	58	742. 50	607. 50	128. 70	861. 15	2,339. 85
Burgdorf	20	171. 50	462. 50	228. 55	435. 75	1,298. 30
Langenthal	19	165.—	290.—	53. 50	308. 95	817. 45
Pruntrut	8	115.—	207. 50	355. 40	207. 10	885.—
St. Immer	9	52. 50	135.—	87. 60	130. 95	406. 05
Thun	24	300.—	409. 25	516. 80	401.—	1,627. 05
Total	196	2,634.—	3,776. 75	1,396. 05	3,387. 15	11,193. 95

Prüfungskreis	Von obigen Totalkosten fallen zu Lasten		Kosten pro Prüfling	Kandidaten			
	des Bundes	des Kantons		Angemeldet	Geprüft	Diplomierte	
				1932	1932	1932	
Bern, Frühjahr	Fr. 872. 10	Fr. 1,946. 50	Fr. 14. 45	202	195	180	
" Herbst	299. 30	702. 35	22. 25	45	45	38	
Biel	882.—	1,457. 85	22. 70	105	103	94	
Burgdorf	334.—	964. 30	31. 65	42	41	37	
Langenthal	260. 65	556. 80	24. 05	35	34	34	
Pruntrut	177. 15	707. 85	34. 05	26	26	25	
St. Immer	100. 90	305. 15	40. 60	10	10	10	
Thun	385. 55	1,241. 50	26. 25	63	62	60	
Total	3,311. 65	7,882. 30	21. 70	528	516	478	

d. Verkäuferinnenprüfungen.

Prüfungskreis	Geprüfte Lehrtochter		Gesamtkosten		Kosten pro Lehrtochter	
	1932	1931	1932	1931	1932	1931
Bern, Frühjahr	115	116	Fr. 2,092. 82	Fr. 2,058. 76	Fr. 18. 28	Fr. 17. 16
Bern, Herbst	39	71	1,134. 47	1,810. 82	29. 09	25. 51
Biel	30	36	493. 50	523. 05	16. 45	14. 53
Burgdorf	24	23	672. 15	636. 70	28.—	27. 68
Thun	40	36	712. 70	519. 30	17. 81	14. 42
	248	282	5,105. 64	5,548. 63	20. 58	19. 61

D. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

Da von jeder dieser Anstalten ausführliche, gedruckte Jahresberichte zur Verfügung stehen, beschränken wir uns nur auf wenige Angaben.

1. Das kantonale Technikum in Burgdorf.

Der Ausbau der Laboratorien wurde nach dem aufgestellten Verteilungsplan weiter gefördert.

Das Technikum zählte im Schuljahr 1931/32 558 Schüler (1931/32: 545). Sie verteilen sich auf die Fachschulen wie folgt:

Hochbau	149
Tiefbau	71
Maschinenbau	141
Elektrotechnik	163
Chemie	84

Von den 558 Schülern waren 248 Berner, 297 Schweizer anderer Kantone und 13 Ausländer.

56 Schülern wurde ein Stipendium gewährt.

Die Diplomprüfungen im August bestanden 114 Schüler, nämlich 20 Hochbautechniker, 14 Tiefbautechniker, 28 Maschinentechniker, 41 Elektrotechniker und 11 Chemiker.

In der Aufsichtskommission wurde der verstorbene Oberingenieur Max Weiss durch Direktor A. Zuberbühler, Bern, ersetzt.

Im August trat Prof. Dr. F. Schaffer als Mitglied der Aufsichtskommission und als Präsident der Diplomprüfungskommission nach langer, sehr verdienstvoller Tätigkeit zurück. An Stelle des leider bald darauf verstorbenen Prof. Schaffer wurde Prof. Dr. J. Werder in die Aufsichtskommission und Prüfungskommission gewählt. Zum Präsidenten der Prüfungskommission wurde Architekt F. Widmer ernannt.

Auf Ende des Wintersemesters 1931/32 trat, wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, Direktor C. Vollenweider von der Leitung der Anstalt zurück. Er amtet weiter als Lehrer für Physik.

Der Regierungsrat berief an seine Stelle Walter Dietrich, Oberingenieur der Kraftwerke Oberhasli, und betraute den neuen Direktor zugleich mit einem Lehrauftrag für Technik und Volkswirtschaft.

Der Direktion wurde eine Bureauangestellte beigegeben.

2. Kantonales Technikum in Biel.

Auch in Biel wurde der Ausbau der Laboratorien nach dem Verteilungsplan fortgesetzt.

Das Technikum wurde im Schuljahr 1932/33 von 390 Schülern (1931/32: 402) besucht. Auf die einzelnen Fachschulen verteilen sie sich folgendermassen:

Maschinenbau	54
Elektrotechnik	80
Bauschule	59
Kleinmechanik	46
Automobiltechnische Abteilung	15
Uhrenmacherschule	59
Kunstgewerbeschule	16
Verkehrsschule	61

12 Schüler erhielten ein Stipendium.

Die Diplomprüfungen im Frühling 1932 wurden von 92 Schülern bestanden. Es erhielten das Diplom: 15 Maschinentechniker, 12 Elektrotechniker, 15 Bau-techniker, 14 Kleinmechaniker, 11 Uhrenmacher (2 Techniker, 9 Uhrenmacher), 11 Automobiltechniker, 14 Verkehrsschüler.

Den kantonalen Lehrbrief erhielten 18 Kandidaten.

Am 6. April 1932 starb der Leiter der Anstalt, Architekt Friedrich Saager. Während viereinhalb Jahren opferte der Verstorbene seine besten Kräfte dem Wohl der Schule. Seine Verdienste bleiben ihm unvergessen.

An seine Stelle wählte der Regierungsrat auf Beginn des Wintersemesters Architekt Hans Schöchlin, bisher Lehrer für Freihandzeichnen und Kunstgeschichte an der Anstalt.

In der Zwischenzeit stand das Technikum unter der Leitung von Vizedirektor A. Weber-Sahli.

In der kleinmechanischen Abteilung ist nach 34-jähriger treuer Arbeit Arnold Fischer zurückgetreten. Als Nachfolger wurde gewählt: Erwin Mathez.

3. Kantonales Gewerbemuseum Bern und Schnitzlerschule Brienz.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahr 2 ordentliche Sitzungen ab. An Stelle des zurückgetretenen Grossrat Flück wurde von der Gemeinde Brienz in die Kommission gewählt: Alfred Stähli, Schnitzler in Brienz. Am 26. Oktober verstarb nach langer schwerer Krankheit unser Präsident, Lithograph E. Armbruster in Bern, der seit dem Jahre 1927 den Vorsitz der Kommission innehatte.

1. *Gewerbemuseum.* Im Berichtsjahre wurden 19 Ausstellungen durchgeführt, wovon 10 mit rein gewerblichem Charakter.

Frequenz der Anstalt 1932:

Besuch der Ausstellungen	30,299 (1931: 16,970)
Besuch des Lesesaales	25,801 (1931: 21,719)
Benutzer der Bibliothek	4,518 (1931: 4,160)
Ausgeliehene Bände	5,272 (1931: 4,844)
Ausgeliehene Vorlagen	3,598 (1931: 2,349)
Kunstgewerbliche Lehranstalt	Sommersemester 30,
Keramische Fachschule	Wintersemester 32

Schüler.

Abendkurs für ornamentale Schrift: 10 Teilnehmer.

2. *Schnitzlerschule in Brienz.* Frequenz im Jahre 1931/32: Schnitzlerfachschule im Sommer 16, im Winter 19 Schüler. Abendzeichenschule für Erwachsene, nur im Wintersemester, 33 Schüler. Knabenzeichenschule, 6. bis 9. Schuljahr, nur im Wintersemester, 34 Schüler.

IV. Kantonales Arbeitsamt.

A. Allgemeines.

1. Gesetzliche Erlasse.

- a) Verordnung vom 29. März 1932 über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit.
- b) Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete.
- c) Verordnung vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie.
- d) Verordnung vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie.
- e) Verordnung vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Ergänzung und Änderung).
- f) Verordnung vom 24. Juni 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge.

In Vorbereitung stehen die Ausführungsverordnungen zum kantonalen Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung.

2. Personal. Die im Vorjahr schwer erkrankte Angestellte Dora Bühlmann nahm am 16. April 1932 ihre Arbeit nach einem ausserordentlichen Krankheits- und Erholungsaurlaub wieder auf.

Die durch die Wirtschaftskrise beständig notwendig werdenden Hilfsmassnahmen verursachten eine starke Arbeitsüberhäufung, die mit dem ordentlichen Personal nicht mehr bewältigt werden konnte. Deshalb bewilligte der Regierungsrat im Laufe des Jahres die vorübergehende Einstellung von fünf Aushilfskräften. Diese Aushilfsangestellten wurden wie folgt zugeteilt: zwei Angestellte der Abteilung «Arbeitsnachweis», zwei Angestellte der Abteilung «Arbeitslosenversicherung», ein Angestellter der Abteilung «Förderung von Notstandsarbeiten sowie Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Arbeitslose», ein Angestellter der Abteilung «Krisenhilfe».

B. Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

1. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1932. Die sich verschärfende Weltwirtschaftskrise führte auch in unserm Kanton zu einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage. Hauptsächlich wurden unsere Exportindustrien betroffen.

Die Anzeichen, die im Sommer auf eine Besserung hindeuteten, erwiesen sich leider als trügerisch. Die Auswirkungen blieben denn auch nicht aus.

2. Arbeitslosigkeit. Mit der Verschärfung der Wirtschaftslage nahm auch die Arbeitslosigkeit entsprechend zu. Eine Gegenüberstellung der jahresdurchschnitte-

Zusammenstellung der Stichtagszählungen der offenen Stellen und der Stellesuchenden im Kanton Bern.

Stichtag	Zahl der gemeldeten		Auf 1000 unselbstständig Erwerbende ¹⁾ entfallen Stellesuchende	
	offenen Stellen	Stelle-suchenden	im Kt. Bern	in der ganzen Schweiz
30. Dezember . . 1930	160	3,948	18	17, ₅
3. Januar . . . 1931	274	9,014	31	20, ₈
3. März . . . 1931	445	10,327	41	20, ₅
25. April . . . 1931	757	5,366	25	12, ₂
25. Juli . . . 1931	356	4,685	22	13, ₇
25. August . . . 1931	335	4,738	22	14, ₁
25. September . . 1931	309	5,044	23	15, ₁
25. Oktober . . . 1931	230	5,945	28	21, ₁
25. November . . 1931	218	8,352	39	28, ₁
25. Dezember . . 1931	147	12,124	56	38, ₅
25. Januar . . . 1932	215	14,235	66	44, ₀
25. Februar . . . 1932	308	15,922	74	48, ₀
25. März . . . 1932	508	13,299	62	39, ₈
25. April . . . 1932	592	11,194	52	34, ₂
25. Mai . . . 1932	470	10,265	48	31, ₈
25. Juni . . . 1932	467	10,342	49	31, ₅
25. Juli . . . 1932	377	11,183	52	34, ₆
25. August . . . 1932	347	10,967	51	35, ₈
25. September . . 1932	296	10,748	50	37, ₇
25. Oktober . . . 1932	225	11,907	55	44, ₂
25. November . . 1932	216	13,850	64	51, ₉
25. Dezember . . 1932	193	16,959	79	62, ₃

¹⁾ Volkszählung 1920.

lichen Zahlen der Arbeitslosen seit dem Jahre 1931 ergibt für unsern Kanton folgendes vergleichendes Bild:

Tab. 2.

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921	12,087
1922	10,908
1923	4,109
1924	1,914
1925	1,022
1926	1,168
1927	1,284
1928	878
1929	765
1930	1,792
1931	7,288
1932	12,572

Zunahme von 1931 auf 1932 + 5284.

Über die zahlenmässige Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 1931 und 1932 unterrichtet die Tabelle 1.

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie.

	Okt. 1930	Okt. 1931	Veränderung vom Okt. 1930 zum Okt. 1931	Okt. 1932	Veränderung vom Okt. 1931 zum Okt. 1932
<i>Gänzlich Arbeitslose:</i>					
Männlich	1,563	2,737	+1,174	5,292	+2,555
Weiblich	580	1,514	+ 934	2,333	+ 819
Total	2,143	4,251	+2,108	7,625	+3,374
<i>Teilweise Arbeitslose:</i>					
Männlich	2,831	3,925	+1,094	2,782	-1,143
Weiblich	1,636	2,511	+ 875	1,786	- 725
Total	4,467	6,436	+1,969	4,568	-1,868
<i>Zusammenzug:</i>					
Gänzl. Arbeitslose	2,143	4,251	+2,108	7,625	+3,374
Teilw. Arbeitslose	4,467	6,436	+1,969	4,568	-1,868
Gesamttotal	6,610	10,687	+4,077	12,193	+1,506

Die Zahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen aus der Uhrenindustrie stieg bis zum Dezember 1932 noch um 2300, so dass auf Jahresende in unserm Kanton 14,500 Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Die Zahlen der einzelnen Stichtagszählungen der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie sind in den Tabellen über die Gliederung nach Berufsgruppen der gänzlich und teilweise Arbeitslosen enthalten. Die Tabellen 3 und 4 auf den Seiten 136—139 veranschaulichen die Zugehörigkeit der gänzlich und der teilweise Arbeitslosen zu den einzelnen Berufsgruppen.

3. Arbeitsmarkt. a. Allgemeines. Im Februar des Berichtsjahrs waren 15,922 Personen gänzlich arbeitslos. Diese Arbeitslosigkeit war insbesondere bedingt durch die sich stets verschlechternde Wirtschaftslage in der Uhrenindustrie und durch den Rückgang des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe. Auch dies schlechte

Tab. 3.

Gänzlich Arbeitslose,

Berufsgruppen	25. Januar			25. Februar		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	12	—	12	36	—	36
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	70	4	74	108	1	109
C. Forstwirtschaft, Fischerei	60	—	60	33	—	33
D. Lebens- und Genussmittel	89	7	96	57	—	57
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	16	23	39	6	22	28
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	40	—	40	25	—	25
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	3,438	2	3,440	4,601	3	4,604
H. Holz- und Glasbearbeitung	514	—	514	514	1	515
J. Textilindustrie	49	117	166	36	147	183
K. Graphisches Gewerbe	64	—	64	31	1	32
L. Papierindustrie	42	8	50	48	4	52
M. Chemische Industrie	9	—	9	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	851	15	866	1,093	20	1,113
O. Uhrenindustrie	5,365	2,675	8,040	5,633	2,946	8,579
P. Handel und Verwaltung	137	26	163	62	31	93
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	173	94	267	176	116	292
R. Verkehrsdienst	99	—	99	62	—	62
S. Freie und gelehrte Berufe	24	1	25	3	3	6
T. Haushalt	2	24	26	—	38	38
U. Übrige Berufsarten	161	24	185	48	17	65
	11,215	3,020	14,235	12,572	3,350	15,922

Berufsgruppen	25. Juli			25. August		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	10	—	10	22	—	22
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	47	2	49	56	2	58
C. Forstwirtschaft, Fischerei	18	—	18	26	—	26
D. Lebens- und Genussmittel	43	8	51	36	2	38
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	27	12	39	15	11	26
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	19	4	23	18	3	21
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	909	—	909	1,002	2	1,004
H. Holz- und Glasbearbeitung	315	5	320	295	7	302
J. Textilindustrie	26	53	79	8	42	50
K. Graphisches Gewerbe	66	6	72	87	2	89
L. Papierindustrie	32	6	38	30	—	30
M. Chemische Industrie	7	5	12	7	3	10
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	842	3	845	884	7	891
O. Uhrenindustrie	5,733	2,363	8,096	5,579	2,186	7,765
P. Handel und Verwaltung	179	53	232	189	47	236
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	96	52	148	119	27	146
R. Verkehrsdienst	48	2	50	85	—	85
S. Freie und gelehrte Berufe	53	8	61	61	2	38
T. Haushalt	1	35	36	1	30	31
U. Übrige Berufsarten	78	17	95	88	11	99
	8,549	2,634	11,183	8,583	2,384	10,967

nach Berufsgruppen gegliedert.

25. März			25. April			25. Mai			25. Juni		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
12	—	12	11	—	11	15	—	15	20	—	20
60	2	62	67	1	68	37	2	39	51	—	51
30	—	30	31	—	31	7	—	7	10	—	10
62	3	65	64	3	67	41	14	55	38	13	51
11	24	35	8	15	23	9	9	18	4	9	13
35	6	41	28	3	31	27	1	28	20	1	21
2,032	1	2,033	769	1	770	517	1	518	672	—	672
454	3	457	382	5	387	412	8	420	248	6	254
38	116	154	16	64	80	53	73	126	39	75	114
48	5	53	51	7	58	50	8	58	62	7	69
46	8	54	29	11	40	34	13	47	24	7	31
—	—	—	15	4	19	11	4	15	12	4	16
1,188	15	1,203	870	16	886	837	12	849	822	20	842
5,829	2,622	8,451	5,517	2,527	8,044	5,155	2,275	7,430	5,302	2,270	7,572
124	34	158	141	45	186	144	40	184	212	61	273
132	78	210	149	82	231	96	66	162	68	34	102
102	—	102	67	—	67	57	—	57	50	—	50
17	1	18	38	12	50	47	18	65	37	13	50
3	46	49	2	31	33	4	34	38	1	34	35
90	22	112	95	17	112	117	17	134	76	20	96
10,313	2,986	13,299	8,350	2,844	11,194	7,670	2,595	10,265	7,768	2,574	10,342

25. September			25. Oktober			25. November			25. Dezember		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
22	—	22	23	—	23	28	—	28	22	—	22
47	3	50	84	—	84	159	1	160	124	—	124
27	—	27	40	—	40	41	—	41	44	—	44
35	4	39	51	2	53	84	5	89	64	5	69
15	10	25	10	13	23	13	10	23	10	24	34
16	2	18	20	1	21	46	1	47	43	1	44
882	1	883	1,607	4	1,611	2,720	4	2,724	3,857	4	3,861
370	7	377	413	9	422	604	11	615	617	9	626
17	66	83	29	41	70	25	41	66	15	80	95
97	8	105	110	6	116	82	4	86	78	1	79
21	4	25	25	2	27	33	1	34	29	3	32
37	4	41	16	2	18	16	2	18	1	11	12
960	20	980	979	5	984	1,113	8	1,121	1,178	6	1,184
5,287	2,175	7,462	5,292	2,333	7,625	5,461	2,385	7,846	6,944	2,720	9,664
180	63	243	184	54	238	202	42	244	213	56	269
112	22	134	203	49	252	223	81	304	234	65	299
70	—	70	95	—	95	100	—	100	117	—	117
31	1	32	49	2	51	49	2	51	49	2	51
—	39	39	1	30	31	2	35	37	3	35	38
76	17	93	109	14	123	195	21	216	208	42	250
8,302	2,446	10,748	9,340	2,567	11,907	11,196	2,654	13,850	13,850	3,064	16,914

Tab. 4.

Teilweise Arbeitslose,

Berufsgruppen	25. Januar			25. Februar		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	2	—	2
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	—	—	—	2	1	3
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	1	—	1
D. Lebens- und Genussmittel	1	28	29	2	48	50
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	4	44	48	6	48	54
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	8	2	10	13	7	20
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	4	5	9	36	5	41
H. Holz- und Glasbearbeitung	284	—	284	234	—	234
J. Textilindustrie	75	158	233	67	120	187
K. Graphisches Gewerbe	2	—	2	—	—	—
L. Papierindustrie	8	—	8	10	10	20
M. Chemische Industrie	73	16	89	115	8	123
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	858	32	890	796	18	814
O. Uhrenindustrie	3,404	2,428	5,832	3,292	2,139	5,431
P. Handel und Verwaltung	9	5	14	5	7	12
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	—	—	—	—	—	—
R. Verkehrsdienst	1	—	1	3	—	3
S. Freie und gelehrte Berufe	—	—	—	—	—	—
T. Haushalt	—	—	—	1	—	1
U. Übrige Berufsarten	—	—	—	1	—	1
	4,731	2,718	7,449	4,586	2,411	6,997

Berufsgruppen	25. Juli			25. August		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	—	—	—	—	—	—
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	—
D. Lebens- und Genussmittel	—	62	62	169	196	365
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3	40	43	21	66	87
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	5	5	10	17	5	22
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	51	5	56	56	7	63
H. Holz- und Glasbearbeitung	201	3	204	231	6	237
J. Textilindustrie	78	78	156	57	85	142
K. Graphisches Gewerbe	—	—	—	5	—	5
L. Papierindustrie	68	—	68	9	2	11
M. Chemische Industrie	69	25	94	57	15	72
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	948	18	966	1,004	15	1,019
O. Uhrenindustrie	3,222	2,192	5,414	3,843	2,143	5,486
P. Handel und Verwaltung	16	23	39	12	33	45
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	—	—	—	—	—	—
R. Verkehrsdienst	—	—	—	13	—	13
S. Freie und gelehrte Berufe	—	—	—	—	—	—
T. Haushalt	—	—	—	—	3	3
U. Übrige Berufsarten	—	—	—	—	—	—
	4,661	2,451	7,112	4,994	2,576	7,570

nach Berufsgruppen gegliedert.

25. März			25. April			25. Mai			25. Juni		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	69	70	99	180	279	1	61	62	127	186	313
2	54	56	2	47	49	3	49	52	3	42	45
11	5	16	14	—	14	10	—	10	8	2	10
32	4	36	38	3	41	35	7	42	53	5	58
248	—	248	362	11	373	196	9	205	243	7	250
58	123	181	55	126	181	58	117	175	84	92	176
—	1	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—
12	13	25	13	16	29	37	—	37	78	—	78
104	24	128	82	28	110	50	20	70	64	20	84
780	25	805	893	24	917	847	17	864	936	14	950
2,926	2,478	5,404	3,543	2,441	5,984	3,334	2,650	5,984	3,515	2,316	5,831
11	7	18	9	9	18	7	23	30	8	16	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	2	2	—	2	3	—	3	4	—	4
1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,188	2,803	6,991	5,113	2,887	8,000	4,583	2,953	7,536	5,124	2,700	7,824

25. September			25. Oktober			25. November			25. Dezember		
Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	48	62	8	77	85	26	14	40	44	38	82
9	—	9	9	29	38	28	35	63	25	24	49
10	5	15	10	10	20	22	—	22	15	—	15
40	3	43	63	18	81	37	1	38	48	—	48
211	5	216	185	9	194	174	—	174	194	2	196
36	82	118	53	157	210	43	93	136	47	94	141
—	—	—	6	—	6	2	—	2	1	—	1
10	5	15	76	23	99	79	26	105	79	13	92
67	22	89	59	37	96	58	17	75	66	23	89
938	30	968	852	43	895	846	18	864	878	12	890
3,093	2,066	5,159	2,782	1,786	4,568	3,235	2,192	5,427	2,959	1,869	4,828
13	29	42	17	41	58	50	48	98	32	14	46
—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—
—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
4,443	2,295	6,738	4,126	2,230	6,356	4,601	2,444	7,045	4,388	2,089	6,477

Wintersaison des Hotelgewerbes beeinflusste den Arbeitsmarkt wesentlich. Im März 1932 brachte die einsetzende Bautätigkeit eine leichte Entlastung des Arbeitsmarktes, denn wir hatten auf Ende Juni 1932 rund 5600 Arbeitslose weniger als im Februar. Von den 10,342 Arbeitslosen, die wir auf Ende Juni zählten, entfielen 7572 auf die Uhrenindustrie, 781 auf das Metallgewerbe, 358 auf die Holzbearbeitung, 822 auf das Baugewerbe; der Rest verteilte sich auf die übrigen Berufsgruppen. Während in den Vorjahren der Arbeitsmarkt im Baugewerbe in den Sommermonaten vollständig entlastet werden konnte und sogar arbeitslose Berufsarbeiter aus andern Berufsgruppen auf Bauplätzen Beschäftigung als Handlanger fanden, blieben im Berichtsjahr, infolge der geringern Bautätigkeit in den Krisengebieten, viele Angehörige des Baugewerbes arbeitslos. Auch das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, das regelmässig während der Sommersaison Arbeitskräfte aus andern Berufsgruppen aufnehmen konnte, ist von der Krise erfasst und scheidet als entlastender Faktor aus. Aus diesen Gründen war denn auch die Arbeitslosenziffer auf Ende Juni doppelt so gross als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Arbeitsmarktlage blieb dann bis Ende September ziemlich gleichmässig; sie erfuhr eine Verschlechterung erst im Oktober, als infolge der abflauenden Bautätigkeit ungelernte Arbeitskräfte die Bauplätze verlassen mussten.

In den Monaten November und Dezember nahm die Arbeitslosigkeit erheblich zu; sie erreichte ihren Höchststand auf Jahresende mit 16,959 gänzlich Arbeitslosen. In den nachstehenden Abschnitten geben wir einen Überblick über die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Berufsgruppen.

b. Landwirtschaft. Auf Ende 1931 wurden alle ausländischen Landarbeiter und der grösste Teil der ausländischen Landwirtschaftspraktikanten wegen Belastung des Arbeitsmarktes ausgewiesen. Zurück blieben nur wenige unentbehrliche Melker sowie Landwirtschaftspraktikanten auf grösseren Betrieben. Dabei sicherte man allerdings den Arbeitgebern zu, den ausgewiesenen Ausländern bei gleichbleibender Arbeitsmarktlage die Einreise auf den 15. März 1932 hin wieder zu gestatten. In der Zeit vom 15. März bis 31. Mai 1932 reisten denn auch rund 300 ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten wieder ein, so dass sich der Regierungsrat entschloss, besondere Massnahmen zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes und zur Vermittlung Arbeitsloser in die Landwirtschaft zu ergreifen. Wir berichten darüber in Abschnitt C 4. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war während des ganzen Jahres rege; es hätte ihr ohne Vermittlung arbeitsloser Industriearbeiter nicht genügt werden können. Dagegen macht sich die Abwanderung ländlicher Elemente nach den Städten mit ihren ausgedehnten sozialen Einrichtungen weiterhin nachteilig bemerkbar. Solange sich Baumeister und Unternehmer nicht entschliessen können, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und auf die Einstellung von Landarbeitern zu verzichten, solange keine Mittel zur Verfügung stehen, diese Einstellung zu verbieten, wird die Abwanderung vom Land in die Stadt nicht zum Stillstand kommen.

Mit der Vermittlung arbeitsloser Industriearbeiter aufs Land machten wir allgemein gute Erfahrungen.

Einzelne Fehlvermittlungen werden uns nicht daran hindern, auf der eingeschlagenen Bahn fortzufahren.

c. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Der Mangel an Herrencoiffeuren kann für behoben gelten. In den letzten zwei Jahren wurden so viele Lehrlinge ausgebildet, dass eher Überfluss herrscht. Immer noch Mangel besteht an gutausgebildeten, fachkundigen Damen-coiffeuren. Fortwährender Modewechsel der Damenfrisuren bedingt naturgemäss ein rasches Anpassungsvermögen der Coiffeure; hier fehlt es vielfach am Interesse der jungen Berufsleute. Die Fachschulen Bern und Burgdorf machten im laufenden Jahre grosse Anstrengungen zur Förderung der beruflichen Ausbildung jugendlicher Damencoiffeure.

Erschwerend tritt dazu, dass unseren Coiffeuren das Ausland zur Ausbildung oder zur Erlernung fremder Sprachen gesperrt ist. In unsren Fremdenorten können aber nur sprachkundige Coiffeure berücksichtigt werden. Deshalb mussten während der Sommersaison Arbeitsbewilligungen an ausländische Damencoiffeure erteilt werden.

Im Schneidergewerbe fehlte es wiederum an der beruflichen Ausbildung. Wohl konnten Kleinstückmacher vermittelt werden, doch fehlte es bei grosser Nachfrage an ausgebildeten und fähigen Grosstückmachern. Die Zahl der eingereisten Ausländer ist bedeutend.

Die Hutfabriken waren während des ganzen Jahres gut beschäftigt. Nur vereinzelt meldeten sich stellensuchende Hutmacher.

d. Lederbearbeitung. Die Schuhindustrie nahm auf den Herbst 1932 hin einen Aufschwung, als durch die Einfuhrbeschränkungen des Bundes der Absatz gefördert wurde. Vom Oktober hinweg ist die gänzliche Arbeitslosigkeit bei Schuhfabrikarbeitern verschwunden, die teilweise Arbeitslosigkeit ist unbedeutend.

Die Schuhmachermeister waren während des ganzen Jahres gut beschäftigt. Nur wenige gute Schuhmacher beanspruchten den öffentlichen Arbeitsnachweis. Es fehlten auch im laufenden Jahre Schuhmacher zur Neu-anfertigung von Sport- und Militärschuhen. Die Einreise ausländischer Spezialisten war nicht von Bedeutung.

e. Baugewerbe. Die schon Ende Februar 1932 einsetzende Bautätigkeit nahm wider Erwarten einen erfreulichen Verlauf. Mit Ausnahme von Biel und einigen vereinzelten Gemeinden des Seelandes und des Jura war gegenüber den Vorjahren vermehrtes Bauen festzustellen. Die Zahl der einreisenden italienischen Bauarbeiter ging zurück, weil in der Stadt Biel dem Bedarf mit einheimischen Arbeitskräften genügt werden konnte. Zudem unterstützt der schweizerische Baumeisterverband schon seit einigen Jahren in anerkennenswerter Weise die Bestrebungen der Behörden, den Arbeitsmarkt von Ausländern zu entlasten. Er überbindet auch seinen Mitgliedern die Verpflichtung, einheimische Lehrlinge auszubilden. Im Jura bestand Mangel an Bruchsteinmauern. Da aber das Bruchsteinmauerwerk dort nach und nach vom Backstein verdrängt wird, es wäre unzweckmässig, noch Lehrlinge zu Bruchsteinmauern nachzuziehen.

Streiks oder Aussperrungen hatte das Baugewerbe im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Die Tabelle 5

auf Seite 141 zeigt eine Gegenüberstellung der in den Jahren 1926 bis und mit 1931 in den Gemeinden Bern, Biel, Thun und Köniz bewilligten und vollendeten

Wohngebäude und Wohnungen. Wir sehen daraus den allgemeinen Aufschwung der Bautätigkeit und das durch die Krise bedingte Zurückbleiben der Gemeinde Biel.

Bautätigkeit 1932 in den Gemeinden Bern, Biel, Thun und Köniz.

Tab. 5.

a) Zahl der baubewilligten Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen							Wohnungen						
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Bern .	234	172	176	135	171	255	260	787	593	643	513	659	1169	1495
Biel .	90	142	146	124	217	40	38	227	278	352	390	690	132	156
Thun .	42	54	41	50	76	76	64	63	87	61	71	123	180	121
Köniz .	*	*	*	*	66	82	63	*	*	*	*	123	173	113
Total	366	368	363	309	530	453	425	1077	958	1056	974	1595	1654	1885

* Erst von 1930 hinweg statistisch erfasst.

b) Fertigerstellte Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen							Wohnungen						
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Bern .	165	207	167	140	178	191	216	621	804	573	502	651	720	1693
Biel .	72	113	101	124	166	146	38	182	264	258	310	609	422	113
Thun .	34	59	38	38	56	50	72	62	89	55	57	88	114	157
Köniz .	*	*	*	*	35	30	82	*	*	*	*	51	60	185
Total	271	379	306	302	435	417	408	865	1157	886	869	1399	1316	1548

* Erst von 1930 hinweg statistisch erfasst.

f. Holz- und Glasbearbeitung. Der Beschäftigungsgrad in der Holzbearbeitung, Bau- und Möbelschreinerei, war durchaus befriedigend. Als stellesuchend meldeten sich fast ausschliesslich lehrentlassene Schreiner, die noch der weitern beruflichen Ausbildung bedurften. In Ausnahmefällen mussten ausländischen Fertigmachern und Polierern Arbeitsbewilligungen erteilt werden.

Mit dem Rückgang des Fremdenverkehrs nahm auch der Beschäftigungsgrad im bernischen Schnitzlergewerbe ab. Die Angehörigen dieses Gewerbes wurden aus öffentlichen Mitteln unterstützt.

Dem Wagnerberuf fehlte der nötige Nachwuchs. Das Klavier wird mehr und mehr durch den Rundfunk verdrängt. Eine unserer bedeutendsten Pianofabriken hat sich deshalb umgestellt und fabriziert neben Pianos noch Gehäuse für Radio- und Grammophonapparate.

g. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Der Beschäftigungsgrad für Elektromontoure und Monteure auf sanitäre Anlagen war der ausgedehnten Bautätigkeit wegen durchwegs befriedigend. Die vermehrte Einführung der Ölfeuerung und das dadurch bedingte Umändern der bestehenden Zentralheizungen brachten für die Heizungsmontoure vermehrte Arbeitsgelegenheiten. Sie führten in diesem Berufe zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes.

Der schon letztes Jahr bestehende Mangel an Huf- und Wagenschmieden blieb infolge Ausbleibens des

Nachwuchses unverändert. Die Lehrlinge lassen sich vorzugsweise als Karosserieschmiede ausbilden.

h. Uhrenindustrie. Über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie führten wir im Abschnitt «Arbeitslosigkeit» einige vergleichende Zahlen auf. Über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wird im Abschnitt Uhrenteile der kantonalen Handels- und Gewerbekammer Biel, S. 4 ff., berichtet.

i. Handel und Verwaltung. Die Arbeitsmarktlage für Kaufleute und Bureauangestellte blieb schlecht. Das Ausland verhindert die Einreise unserer Kaufleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten. Im Inlande führt die Krise zu vermehrtem Abbau aller irgendwie entbehrlichen Arbeitskräfte. Die öffentlichen Verwaltungen können der bestehenden Sparmassnahmen wegen keine Neueinstellungen von Personal vornehmen. Leider werden trotzdem in der Privatwirtschaft sowie in den Rechts- und Verwaltungsbüros zahlreiche Lehrlinge ausgebildet.

k. Verkehrsdienst. Der Chauffeurberuf ist seit Jahren überfüllt. Als Folge der von den Fahrschulen durchgeföhrten drei bis sechs Wochen dauernden Anerkennungskurse für Chauffeure nahm die Arbeitslosigkeit in diesem Berufe weiterhin zu.

l. Freie und gelehnte Berufe. Der Vermittlungsdienst für die Angehörigen technischer Berufe wird von uns in Verbindung mit dem paritätischen Facharbeitsnachweis

«Schweizerische Technische Stellenvermittlung», Zürich, besorgt. Die Zahl der offenen Stellen und Stellesuchenden war in dieser Berufsgruppe gering. Im Berichtsjahr mussten wiederholt ausländischen Orchestern und einzelnen Musikern Einreisebewilligungen erteilt werden. Dabei handelte es sich vorwiegend um vorübergehenden Aufenthalt. In unsrern Fremdenorten waren die einheimischen Musiker in der Winter- und Sommersaison gut beschäftigt. Unsere Hoteliers trugen erfreulicherweise der veränderten Arbeitsmarktlage für Musiker weitgehend Rechnung und berücksichtigten nach Möglichkeit Schweizer oder Niederländer. Viele einheimische Musiker zeigten zu wenig Anpassungsfähigkeit an die Anforderungen des Publikums; sie blieben deshalb auch in den guten Monaten arbeitslos. Von jedem Musiker wird heute die Beherrschung mehrerer Instrumente verlangt.

m. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Die Aufträge für das Hotelpersonal ließen später und spärlicher ein als in den Vorjahren. — Die Wirtschaftskrise sowie die Valutaentwertungen und Devisenschwierigkeiten boten für die Sommersaison keine günstigen Aussichten. Die Hotellerie (vor allem die grossen und führenden Häuser) war mit der Einstellung von Arbeitskräften sehr zurückhaltend.

Die Nachfrage für weibliches Personal übertraf diejenige für männliches und erstreckte sich auf folgende Berufe: Gouvernanten (für Etage, Office, Econamat und Lingerie); Buffetdamen; Sekretärinnen; Saal- und Serviertöchter und Lehrtöchter; Zimmermädchen und Anfangszimmermädchen; Chefköchinnen; Kaffee- und Haushaltungsköchinnen; Wäscherinnen; Glätterinnen; Lingeren; Haus-, Küchen- und Office-mädchen und übriges weibliches Hilfspersonal. — Einheimische Arbeitskräfte, insbesondere für die besseren Stellungen, standen in grosser Zahl zur Verfügung; die Arbeitsbewilligungen an Ausländerinnen konnten sehr beschränkt werden. Während der Hochsaison fehlte es einzig an tüchtigen Köchinnen, einigen erfahrenen Wäscherinnen für Fremdenwäsche und Feinglättnerinnen für Grosshotels mit sehr kurzer Saison, sowie an Office- und Küchenmädchen.

Die alte Schwierigkeit, die sich der Beschaffung genügender einheimischer Arbeitskräfte für die untergeordneten Stellen — im besonderen Küchenmädchen — entgegenstellte, hielt trotz Krise und Arbeitslosigkeit an. Ungeachtet aller Anstrengungen war es nicht möglich, die arbeitslosen jurassischen Uhrenarbeiterinnen für diese Stellen zu gewinnen. Einsteils zeigten die Mädchen wenig Interesse für die Beschäftigung in der Hotellerie — das Servieren ausgenommen — andernfalls verhielten sie sich überhaupt jeder Arbeit ausserhalb ihrer Wohngemeinden gegenüber ablehnend.

Kurzfristige Saisonbewilligungen für Küchen- und Office-mädchen vorwiegend deutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit waren nicht zu umgehen.

Da im Berichtsjahr die Zahl der angemeldeten Kochlehrtöchter stark zugenommen hat und wir stets darauf bedacht sind, kochfreudige Töchter dem Köchinnenberuf zuzuführen, hoffen wir in Zukunft, der Nachfrage nach Köchinnen mit vermehrtem einheimischem Angebot begegnen zu können. Damit lassen sich die Bewilligungen an Ausländerinnen einschränken.

Das Arbeitsamt im Haag (Holland) verlangte auch dieses Jahr wieder fachkundiges weibliches Personal für die holländischen Seebäder; wir vermittelten ihm Gouvernanten, Saal- und Restaurationstöchter und Zimmermädchen. Unsere Schweizerinnen sprechen sich im allgemeinen lobend über diese Stellen aus; sie eignen sich die holländische Sprache recht schnell an und kehren jeweilen für die Sommersaison gerne an die Nordsee zurück.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass intelligente, arbeitsame und sprachenkundige Töchter mit guter Allgemeinbildung und gründlicher Lehr- oder Ausbildungszeit während der Saisons immer ihr Auskommen in der Hotellerie finden. Für die Zwischenzeit müssen sich diese Töchter allerdings auf andere Arbeit, z. B. im Hausdienst, umstellen können.

Die Zahl der Vermittlungen nach England und Jersey erreichte nicht den Stand der Vorjahre. Die Pfundentwertung sowie die verschärften Einreisebestimmungen hinderten die Stellenannahme in Grossbritannien.

Die Nachfrage nach männlichem Hotelpersonal konnte fast durchwegs mit einheimischen Arbeitskräften befriedigt werden.

Erstklassige einheimische Küchenchefs und erfahrene Chefs de partie standen für kurzfristige Sommerengagements nicht in genügender Zahl zur Verfügung; vereinzelt wurden Bewilligungen an Ausländer erteilt. — Dagegen nimmt der junge Nachwuchs an lehrentlassenen Köchen immer zu und steht in keinem Verhältnis mehr zum Bedarf. Die «Union Helvetia» (Organ des Arbeitnehmerverbandes) richtete schon im Februar 1932 einen dringenden Appell an die Küchenchefs und forderte diese auf, an der Zurückdrängung der übermässigen Lehrlingshaltung mitzuarbeiten. Das Fachblatt weist darauf hin, dass sich ein nicht unbeträchtlicher Teil der ausgebildeten Kochlehrlinge mangels Arbeit im Berufe gar nicht halten können und deshalb auf einen andern Beruf übergehen müsse.

Im Kellnerberuf stand ebenfalls vermehrter junger Nachwuchs zur Verfügung; die Nachfrage wurde mit einheimischen Arbeitskräften gedeckt. Bewilligungen an ausländische Kellner wurden nicht erteilt.

Der Portierberuf ist nach wie vor überfüllt, «Aussenseiter» aus anderen Berufen, ohne die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen im Hotelfach, haben keine Aussicht auf ein Fortkommen.

Als Küchen-, Office-, Haus- und Kellerburschen usw. wurden auch junge Arbeitskräfte aus dem Jura herangezogen; wir machten dieses Jahr mit den Uhrenarbeiterinnen keine schlechten Erfahrungen.

Sehr gesucht waren wieder fachgewandte, erfahrene Casseroliers, Argentiers und Hotelwäscher; der Bedarf konnte beinahe restlos mit einheimischen Arbeitskräften gedeckt werden. Die Arbeitgeber machen vielfach geltend, sie seien auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, da gleichwertiger einheimischer Ersatz kaum zu finden sei. — Wir sind jedoch stets bemüht, jüngere, kräftige und solide Jünglinge dem Casserolier- und Argentierberuf zuzuführen, da sich in diesen Berufen immer Aussicht auf ein genügendes Auskommen bietet. Leider fehlen aber während der stillen Monate genügend Anlerngelegenheiten in geeigneten Betrieben.

Der Verlauf der Sommersaison 1932 hat allgemein enttäuscht; die Hauptaison, die sehr unter der schlechten Witterung litt und erst im August mit Einsetzen der

Schönwetterperiode einen schwachen Anfang nahm, war sehr kurz. Die in diesen Wochen eingetretene Belebung war nicht imstande, die grossen Ausfälle der vorhergehenden Monate auch nur annähernd auszugleichen. Auch das mit Deutschland zustande gekommene und Anfang Juli in Kraft getretene Abkommen, welches deutschen Ferienreisenden die Devisenbeschaffung erleichterte, wirkte sich nicht in dem erwarteten Umfang aus.

Obwohl der Beginn der Wintersaison sich an einigen Plätzen ermutigend anliess und über die Festzeit die Besetzung verschiedener Kurorte befriedigte, war doch keine Möglichkeit vorhanden, die Grosszahl unserer stellesuchenden Hotelangestellten unterzubringen. Von der Arbeitslosigkeit in den gelernten Berufen waren besonders die Köche betroffen, während junge Kellner für Grosshotels der bündnerischen Winterkurorte sehr begehrte waren.

Die Einreisegesuche für ausländisches Personal für die Wintersaison wurden abgewiesen. — Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, wie wenig Verständnis einige Arbeitgeber den heutigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt entgegenbringen, und wie sie die Abweisung ihrer nicht immer gerechtfertigten Gesuche für Ausländer als persönliche Beleidigung empfinden!

Im Dezember 1932 wurde vom Schweizerischen Hotelierverein und der Union Helvetia eine paritätische Arbeitslosenversicherungskasse (PAHO) für das schweizerische Hotelgewerbe gegründet, womit dem Personal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes Gelegenheit geboten wird, sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern.

n. Hausdienstangestellte. Der Nachfrage nach Hausdienstangestellten, wie Alleinmädchen, Köchinnen, Zimmer- und Kindermädchen, Stützen usw., stand im Berichtsjahr ein vermehrtes Angebot an Stellesuchenden gegenüber.

Vielfach kehrten die aus den Fabriken entlassenen Mädchen wieder in den Hausdienst zurück, aus dem sie hervorgegangen waren. Auch Hotelangestellte, die nach Schluss der Sommersaison keine Beschäftigung mehr in ihrem Berufe fanden, wandten sich wieder dem Hausdienst zu und trugen zur Belebung des Arbeitsmarktes bei.

Allerdings besteht stets noch Mangel an wirklich tüchtigen, praktisch durchgebildeten einheimischen Mädchen. Hausdienstlehrtöchter mit dem absolvierten Hausdienstlehrjahr sind so begehrte, dass sie sehr selten eine Arbeitsvermittlungsstelle in Anspruch nehmen müssen.

Die Stadt Biel und einige andere jurassische Gemeinden führten im Berichtsjahr hauswirtschaftliche Umschulungskurse für ihre arbeitslosen Uhrenarbeiterinnen durch. Die Kurse, welche alle Zweige der Haushaltungsarbeiten, wie kochen, nähen, flicken, bügeln usw., umfassen, wurden vorerst extern und im Spätherbst auch intern durchgeführt. Unseres Erachtens sind die Internate für solche Umschulungskurse sehr zweckmäßig.

Ob die umgeschulten Fabrikarbeiterinnen, die zum Teil viel Geschick und Freude für hauswirtschaftliche Arbeiten zeigen, sich nun dauernd dem Hausdienst zuwenden oder bei der ersten Gelegenheit wieder in die Industrie abwandern, wird die Zukunft lehren.

Im Sommer 1932 gab die schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage einen Bericht über die heutigen Verhältnisse im Hausdienst heraus. Der Bericht befasst sich mit den allgemeinen Fragen über den Beruf der Hausangestellten in der Schweiz, über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Hausdienst. Dabei werden auch Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse gemacht.

Neben der praktischen Lehre eignen sich auch einfache Haushaltungsschulen zur Ausbildung im Hausdienst. Von zukünftigen Hausangestellten wurden diese bis jetzt wenig besucht, da einerseits viele Eltern die Ausbildungskosten nicht zahlen können, anderseits die Hausfrauen die praktisch vorgebildeten Mädchen den theoretisch ausgebildeten vorziehen.

Auch die Hausangestellten selbst interessieren sich für eine bessere Schulung, von der sie grössere Selbstständigkeit und Achtung sowie vermehrte Arbeitsfreude erwarten. Sie anerkennen den grossen Wert, der in einer richtigen Berufslehre liegt.

Wir möchten von allen hauswirtschaftlichen Ausbildungsglegenheiten die praktische Haushaltlehre bei tüchtigen Hausfrauen befürworten.

Die Landwirtschaft hat nach wie vor grosse Mühe, tüchtige, zuverlässige einheimische weibliche Arbeitskräfte zu finden. Trotz aller Anstrengungen war es uns nicht möglich, eine genügende Zahl landwirtschaftlicher Dienstmägde zu beschaffen, welche als gleichwertiger Ersatz für die praktisch vorgebildeten Ausländerinnen in Betracht gekommen wären.

o. Übrige weibliche Berufe. Die gewerblichen Frauenberufe, wie Schneiderinnen, Modistinnen, Coiffeusen, bieten tüchtigen, ausgebildeten Arbeitskräften immer noch gute Verdienstmöglichkeiten. Leider steht für die Nachfrage nach geübten Arbeiterinnen nicht genügend einheimischer Ersatz zur Verfügung. Viele der leitenden und gut bezahlten Stellen sind mit Ausländerinnen besetzt. Unserem jungen gewerblichen Nachwuchs fehlt leider vielfach die Möglichkeit zur praktischen Weiterbildung in geeigneten Geschäften und Ateliers. Der Besuch ausländischer Fachschulen zur Erweiterung der Fachkenntnisse wäre dringend nötig.

Den Aufträgen für Schäfenäherinnen und Stepiperinnen für Schuhfabriken, Strohhutnäherinnen (Saisonarbeit), Kürschnerinnen, Pelz-, Konfektions- und Trikotnäherinnen konnte nicht durchwegs mit einheimischen Arbeitskräften entsprochen werden. Unsere Versuche, junge lehrentlassene Schneiderinnen — mangels passender Ausbildungsstellen bei tüchtigen Meisterinnen — vorübergehend in der Konfektions- und Trikotnäherei zu beschäftigen, scheiterten.

Ein Überangebot bestand nach wie vor an jungen lehr- und kursentlassenen Bureauangestellten.

Die Nachfrage nach Verkäuferinnen war flau. Mangels genügender Arbeitsgelegenheiten wurden junge Ladentöchter vielfach im Hausdienst und in der Hotellerie untergebracht.

Propagandistinnen, Vertreterinnen und Reisedamen für Artikel jeder Art wurden stets verlangt; da die meisten dieser Stellen kein sicheres und genügendes Auskommen bieten, sind diese Arbeitsgelegenheiten nicht sehr begehrte.

C. Arbeitsnachweis.

1. Versetzbarkeit der Stellesuchenden. Als «versetzbar» gilt derjenige Stellesuchende, der sich bereit erklärt, ausserhalb seines Wohnkreises angemessene Arbeit anzunehmen. Die Zahl der versetzbaren Stellesuchenden nahm im Berichtsjahr erheblich zu. Im allgemeinen verlangen wir von den ungelernten Arbeitskräften nicht, dass sie sich als «versetzbar» melden. Bei Bedarf an Handlangern erhalten wir in der Regel aus den Gemeinden genügend Leute. Auch die versetzbaren Uhrenarbeiter erfassen wir während der Krise nicht vollständig, da wir ihnen doch keine Arbeit vermitteln können. Von der Gesamtzahl der gänzlich

arbeitslosen Männer und Frauen waren Ende Januar 33 % (Jahresanfang) und Ende Juli 37,6 % (Jahresmitte) als versetzbare gemeldet.

2. Altersgliederung der versetzbaren Stellesuchenden.

Über die Altersgliederung der bei den bernischen Verbandsarbeitsämtern angemeldeten versetzbaren Stellesuchenden führten wir wieder auf Ende Januar und Ende Juli Erhebungen durch. Wir verweisen auf die Tabelle 6 auf Seite 144.

Der grösste Teil der Versetzbaren steht im Alter von 20 bis 39 Jahren. Vom 40. Altersjahr hinweg geht die Zahl stark zurück. Die Jugendlichen stellten den geringsten Prozentsatz.

Tab. 6.

Altersgliederung der versetzbaren Stellesuchenden.

Erhebung: Ende	Zahl der Alters- angaben	Zahl der Stellesuchenden im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und mehr
Januar 1932	Männer	4040	104	711	658	929	667	557
	Frauen	657	119	185	189	112	29	19
	Total	4697	223	896	847	1041	696	576
Juli 1932	Männer	3569	76	435	541	857	704	528
	Frauen	639	78	122	97	140	116	56
	Total	4208	154	557	638	997	820	584

Erhebung: Ende	Zahl der Alters- angaben	Von 100 Stellesuchenden (Männer und Frauen) standen im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und mehr
Januar 1932.	4697	4,7	19,1	18,0	22,2	14,8	12,3	8,9
Juli 1932	4208	3,7	13,2	15,2	23,7	19,5	13,9	10,9

3. Fernvermittlungstätigkeit. Wir bringen nachstehend eine Gegenüberstellung der offenen Stellen und der getätigten Fernvermittlungen in den letzten fünf Jahren.

	Offene Stellen	Vermittlungen
1928.	6391	3928
1929.	6723	4018
1930.	5954	4503
1931.	6288	4816
1932.	5453	4374

Die offenen Stellen sind um rund 800 und die besetzten Stellen um rund 500 zurückgegangen, was

sich durch die Krise erklären lässt. Die Vermittlung von Industriearbeitern nach der Ostschweiz ging stark zurück. In unsern Kanton sind, wie schon oben erwähnt, in Biel und einzelnen Gemeinden des Seelandes und des Jura einige Hundert ausländischer Berufsarbeiter des Baugewerbes weniger eingereist. Dies bedingte auch ein Zurückgehen des Beschäftigungsgrades für Handlanger. Die Arbeiten an der Grimsel benötigten bedeutend weniger Arbeitskräfte als in den Vorjahren, da die letzte Bauetappe vollendet wurde.

Auf der folgenden Tabelle 7 geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes in den einzelnen Monaten des Jahres 1932.

**Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes
im Jahre 1932.**

Tab. 7.

Monat	Offene Stellen			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar	163	146	309	129	116	245
Februar.	196	197	393	158	135	293
März	217	246	463	156	158	314
April	335	363	698	381	209	590
Mai.	342	337	679	331	149	480
Juni	439	301	740	371	170	541
Juli	272	207	479	192	155	347
August	232	169	401	234	98	332
September . . .	252	198	450	262	130	392
Oktober.	185	136	321	176	132	308
November. . . .	96	160	256	94	129	223
Dezember. . . .	118	146	264	146	163	309
	2847	2606	5453	2630	1744	4374

4. Verweigerung von Arbeitsbewilligungen an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten; besondere Massnahmen zur Vermittlung Arbeitsloser in die Landwirtschaft. Ausländische Arbeitskräfte. Anlässlich der Ende letzten Jahres erfolgten Ausreise landwirtschaftlicher Arbeiter und Praktikanten wurde einem grossen Teil unserer Bauernschaft die Zusicherung erteilt, die Ausländer zu Beginn der Frühlingsarbeiten wieder einreisen zu lassen. Dieses Versprechen musste vom kantonalen Arbeitsamt in Verbindung mit der kantonalen Fremdenkontrolle eingelöst werden. Aus diesem Grunde wurden denn auch in der Zeit vom 15. März bis 20. April 1932 mehr als 400 deutschen und österreichischen Melkern, Landarbeitern, Landwirtschaftspraktikanten, Dienstmädchen und Landwirtschaftspraktikantinnen Saisonarbeitsbewilligungen erteilt.

Zuweisung arbeitsloser Industriearbeiter in die Landwirtschaft. In seiner Tagung vom 19. April 1932 machte der bernische Milchverband auf den Widerspruch aufmerksam, wonach trotz zunehmender Arbeitslosigkeit in den Städten und Industriezentren Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nur mit grösster Mühe oder überhaupt nicht erhältlich seien. Anderseits müsse den Landwirten die Bewilligung zur Beschäftigung von Ausländern erteilt werden.

Um diesem volkswirtschaftlich ungesunden Zustand ein Ende zu bereiten, richtete die Direktion des Innern an die Landwirte des Kantons Bern zweimal einen Aufruf und ersuchte sie, der Arbeitslosigkeit steuern zu helfen und Arbeitslose aus Industrie und Gewerbe einzustellen.

Die Gemeindebehörden wurden aufgefordert, die nicht unterstützungspflichtigen Arbeitslosen zu veranlassen, sich beim kantonalen Arbeitsamt zur Vermittlung in die Landwirtschaft anzumelden. Das kantonale Arbeitsamt erhielt gleichzeitig Weisung, Einreise- und Aufenthaltsgesuche zugunsten ausländischer Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten nicht mehr zur Bewilligung zu empfehlen.

Dieses Vorgehen der Direktion des Innern wurde vom Regierungsrat gutgeheissen, der in seiner Sitzung

vom 31. Mai 1932 zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes den Beschluss fasste, an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten im Jahre 1932 keine Arbeitsbewilligungen mehr zu erteilen. Von dieser Massnahme wurden die Melker ausgenommen, da unsern Landwirten nicht zugemutet werden darf, ihre Lebware unberufenen Händen anzuvertrauen. Ausgenommen wurden auch die ausländischen Dienstmädchen, die nachgewiesenermassen schon in ihrem Heimatlande in der Landwirtschaft tätig waren.

Allgemein erklärten sich unsere Landwirte bereit, einen Versuch mit der Einstellung von arbeitslosen Industriearbeitern zu machen.

D. Ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

1. Schutz des Arbeitsmarktes. *a) Inlandkontrolle der Ausländer.* Auf ein Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 16. März 1932 hin haben wir die Arbeitsnachweissstellen der Gemeinden erneut ersucht, die Fremdenpolizeibehörden weitgehend zu unterstützen.

b) Ausländische Hausierer und Geschäftsreisende. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement verlangte durch ein Kreisschreiben vom 8. November 1932, es seien alle Arbeitsbewilligungsgesuche für ausländische Hausierer und Reisende einzig und allein vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus zu entscheiden, ungeachtet allfälliger Ausfälle an Gebühren.

Soweit uns Gesuche von ausländischen Hausierern und Reisenden für den Kanton Bern zur Begutachtung unterbreitet wurden, beantragten wir wegen Belastung des Arbeitsmarktes Abweisung.

2. Erteilung der Arbeitsbewilligung an ausländische Erwerbstätige. Im Jahre 1932 reisten 1637 erwerbstätige Ausländer weniger ein als im Vorjahr. In der Landwirtschaft konnte die Zahl der Einreisen dank unserer besondern Massnahmen um 291 vermindert werden. Die schwache Bautätigkeit in einzelnen Krisengebieten verursachte einen Ausfall von 458 ausländischen Bauarbeitern. Das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe bedurfte des zurückgehenden Fremdenverkehrs wegen ebenfalls weniger Ausländer. In den übrigen Berufsgruppen ist die Abnahme der Einreisen auf den Rückgang des Beschäftigungsgrades zurückzuführen. Auf Jahresende reisten alle Saisonarbeiter des Baugewerbes und der Landwirtschaft aus. Unser Land verliessen auch die ausländischen Hotelangestellten und alle Musiker.

Die nachfolgende Zusammenstellung auf Tabelle 8 gibt Aufschluss über die Einwanderung von Ausländern in den Kanton Bern in den letzten sechs Jahren sowie über die Veränderungszahlen von 1931 auf 1932.

E. Arbeitsbeschaffung.

Mit dem uns zur Verfügung gestellten Kredit in der Höhe von Fr. 500,000 konnten durch ausserordentliche Beiträge 103 Notstandsarbeiten in 49 Gemeinden des Jura, Seelandes und Oberlandes gefördert werden. Daneben stellte der Kanton 17 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von Fr. 1,874,300 bereit, an die ausser-

Überblick über die in den Jahren 1927—1932 empfohlenen Einreisegesuche

Tab. 8.

für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930	1931	1932	Veränderung von 1931 auf 1932
A. Bergbau	445	240	250	233	98	43	— 55
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	34	51	175	500	842	551	— 291
C. Forstwirtschaft, Fischerei.	—	2	4	7	17	4	— 13
D. Lebens- und Genussmittel	8	3	20	33	27	15	— 12
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . .	98	132	141	207	155	96	— 59
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi.	13	7	24	58	24	5	— 19
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei . .	842	975	1409	1601	1678	1220	— 458
H. Holz- und Glasbearbeitung	21	24	86	84	60	25	— 35
J. Textilindustrie	14	13	12	18	13	9	— 4
K. Graphisches Gewerbe	29	29	28	40	16	8	— 8
L. Papierindustrie	2	10	3	4	2	1	— 1
M. Chemische Industrie	—	2	1	1	1	—	— 1
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	48	65	140	164	112	87	— 25
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	6	21	16	10	4	1	— 3
P. Handel und Verwaltung	20	28	24	28	37	19	— 18
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten	300	277	410	607	496	135	— 361
R. Verkehrsdienst	2	1	2	—	—	—	—
S. Freie und gelehrte Berufe	325	270	321	341	371	366	— 5
T. Haushalt	238	215	385	623	545	272	— 273
U. Übrige Berufsarten	14	28	22	44	65	75	+ 10
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	14	9	20	11	5	— 6
	2466	2402	3482	4623	4574	2937	— 1637

ordentliche Bundesbeiträge nachgesucht wurden. Fünf Arbeiten, die durch Kanton und Gemeinden gemeinsam ausgeführt wurden, weisen eine Bausumme von zusammen Fr. 68,000 auf.

Die ordentlichen Beiträge sind gleichzeitig als ausserordentliche Subventionen gedacht.

Im gleichen Rahmen und unter denselben Voraussetzungen und Bedingungen wurden durch den Re-

gierungsrat, unter dem Vorbehalt der nachträglichen Krediteröffnung durch den Grossen Rat, weitere 41 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von Fr. 1,750,155 durch ausserordentliche Kantonsbeiträge im Betrage von Fr. 261,810 gefördert. (4. Aktion 1932/1933.)

Wenn wir die Förderung von Notstandsarbeiten während der gegenwärtigen Krise zusammenfassen, so ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 9.

	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Lohnsumme	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag
				Fr.	Fr.
I. 1. Aktion 1931 und 2. Aktion 1931/32	154	7,134,391	1,777,160	440,880	440,880
II. 3. Aktion 1932.	108	3,632,821	1,596,650	513,387	513,387
III. Kantonseigene Arbeiten	17	1,874,300	754,000	392,950	—
IV. 4. Aktion 1932/33	41	1,750,155	974,700	260,160	261,810
	320	14,391,667	5,102,510	1,607,377	1,216,077

Über die einzelnen Arbeiten der 3. und 4. Aktion verweisen wir auf die Tabellen 12 bis und mit 15 auf den Seiten 148—158.

Diese Arbeiten verteilen sich auf die verschiedenen Arten wie folgt:

Art der Arbeiten	Anzahl	Bausumme (in runden Zahlen) Fr.
1. Wasserbauten	24	1,640,000
2. Waldwege	39	1,317,000
3. Strassenbauten, Wegkorrekturen, Kanalisationen	175	7,824,000
4. Land- und alpwirtschaftliche Meliorationen; Alp- und Feldwege	33	1,360,000
5. Übrige Arbeiten (Wasserversorgungen, Sport- und Turnplätze, Strandbäder, Badeplätze usw.)	49	2,250,000
	320	14,391,000

F. Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Der Bundesbeschluss vom 18. März 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge soll ermöglichen, in bestimmten Fällen die Geldmittel, die der Bund sonst als Beiträge an Arbeitslosenkassen oder an Krisenunterstützung auszurichten hätte, schweizerischen Unternehmungen als Fabrikationszuschüsse zuzuführen, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Fabrikationszuschüsse werden nur ausgerichtet für Aufträge nach dem Ausland und Lieferung von Halbfabrikaten für solche, sofern die Beschäftigung einer grösseren Zahl von Arbeitern sichergestellt oder doch einer kleineren Zahl während längerer Zeit Beschäftigung ermöglicht wird.

Der Fabrikationszuschuss des Bundes ist davon abhängig, dass der Kanton, in dessen Gebiet sich die Unternehmung befindet, ebenfalls einen Beitrag gewährt, der sich auf mindestens die Hälfte der Bundesleistung beläuft. Die kantonale Verordnung vom

24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge lehnt sich eng an den Bundesbeschluss an. Der kantonale Fabrikationszuschuss wird nur ausgerichtet, wenn die bernische Sitzgemeinde des Unternehmens die Hälfte davon übernimmt.

Für die kantonale Beitragsleistung wurde dem Regierungsrat durch Beschluss des Grossen Rates vom 14. September 1932 ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 100,000 eröffnet. Im Berichtsjahr gingen 11 Gesuche um Zuerkennung von Produktionsbeiträgen ein. Davon konnten nur zwei Gesuche berücksichtigt werden. Die andern erfüllten entweder die Bedingungen nicht oder wurden von den Gesuchstellern zurückgezogen.

Die kantonal-bernischen Anteile an die beiden zuerkannten Produktionsbeiträge betragen zusammen Fr. 3915. Da nur zwei Produktionsbeiträge ausgerichtet wurden, konnten wir noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge sammeln. Der Grund, warum wenige Gesuche eingingen und die meisten davon wieder zurückgezogen wurden, ist wohl darin zu suchen, dass die Kaufkraft in den ausländischen Absatzgebieten fehlt. Auch die ausländischen Zollschutz- und Kontingentierungsmassnahmen sowie die Devisenschwierigkeiten hindern vielfach den Export, und zwar selbst mit zusätzlichen Produktionsbeiträgen.

G. Arbeitslosenversicherung.

1. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Am 6. Dezember 1931 nahm das Berner Volk das revisede Gesetz über die Arbeitslosenversicherung an; es trat am 1. Januar 1932 in Kraft und hat sich im allgemeinen bewährt.

In Vorbereitung stehen die Ausführungsverordnungen zu diesem Gesetz. Sie wurden bis jetzt nicht erlassen, weil wir zuerst Erfahrungen über die Auswirkung des neuen geänderten und ergänzten Arbeitslosenversicherungsgesetzes sammeln mussten.

Tab. 10.

2. Entwicklung der Arbeitslosenkassen im Kanton Bern.

Kassen	Ende							Veränderung von 1931 auf 1932
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
Öffentliche Kassen . .	4	14	15	15	18	20	19	- 1
Private einseitige Kassen	6	11	22	22	22	24	25	+ 1
Private paritätische Kassen	1	17	18	19	25	28	36	+ 8
Total	11	42	55	56	65	72	80	+ 8

Tab. 11.

3. Mitgliederbestand der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen	Ende							Veränderung von 1931 auf 1932
	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
Öffentliche Kassen . .	3,433	3,670	3,627	3,402	6,358	8,534	10,175	+ 1,641
Private einseitige Kassen	22,942	24,513	24,339	27,996	33,050	39,262	43,508	+ 4,246
Private paritätische Kassen	1,783	4,439	4,519	4,730	4,887	6,878	7,153	+ 275
Total	28,158	32,622	32,485	36,128	44,295	54,674	60,836	+ 6,162

Förderung von Notstandsarbeiten — 3. Aktion 1932.
 (Arbeiten mit Bundes- und Kantonsbeiträgen).

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.		Kantonsbeitrag % Fr.	Bundesbeitrag % Fr.	Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit
				%	Fr.				
Biel	Einwohnergemeinde Biel	1. Umbau der Dufourstrasse, 1. Teil 2. Verlängerung der Badhausstrasse 3. Korrektion der Brihlstrasse 4. Korrektion des Grünweges 5. Umbau des alten und neuen Bahnhofplatzes 6. Erstellen eines Teilstückes der Schwalbenstrasse 7. Bau der Vogelsangstrasse	425,500 54,010 91,800 33,107 90,800 13,500 231,450	100,000 12,000 23,000 10,000 23,500 2,000 70,000	60 60 60 60 60 60 60	60,000 7,200 13,800 6,000 14,100 1,200 42,000	60 7,100 13,800 6,000 14,100 60 60	120,000 14,400 27,600 12,000 28,200 1,200 42,000	1. Juni 1932 1. Juni 1932 15. Juni 1932 15. Juni 1932 1. Juli 1932 1. Juli 1932 1. Juli 1932
		7 Notstandsarbeiten	940,167	240,500		144,300		144,300	288,600
Burgergemeinde Madretsch	Bau des Waldweges Madretschbahn	2,920	2,400	42	1,008	42	1,008	2,016	1. Juli 1932
Burgergemeinde Mett	Korrektion des Waldweges im Mettbann, Mettbannweg	6,000	4,500	46	2,070	46	2,070	4,140	15. Mai 1932
Burgergemeinde Leubringen	Bau eines Waldweges «La Côte» im Leubringenwald	16,300	12,000	20	2,400	20	2,400	4,800	15. Mai 1932
Büren	Einwohnergemeinde Arch	1. Grundwasserfassung in der Kiesgrube 2. Erweiterung des Turn- und Spielplatzes beim Schulhaus 3. Abgraben eines Schutthaufens zum Bau eines Nebenstranges der Grundwasserfassung in der Kiesgrube	4,970 9,000 4,500	3,000 5,000 4,500	30 30 25	900 1,500 1,125	30 30 25	900 1,500 1,125	1. Juni 1932 31. Mai 1932 1. Juni 1932
		3 Notstandsarbeiten	18,470	12,500		3,525		3,515	7,050
Burgergemeinde Arch	Entwässerung und Wegbau	4,000	2,000	30	600	30	600	1,200	1. April 1932
Einwohner- und Burrgemeinde Arch	4 Notstandsarbeiten	22,470	14,500		4,125		4,125	8,250	
Einwohnergemeinde Büthgen	1. Erweiterung der Wasserversorgung 2. Teilweises Eindecken des Faulenbaches	35,000 2,163	10,000 1,000	20 20	2,000 200	20 20	2,000 200	4,000 400	15. Juni 1932 15. Mai 1932
	2 Notstandsarbeiten	37,163	11,000		2,200		2,200	4,400	
Einwohnergemeinde Büren a. A.	1. Sicherungsanlage Scheibenstand 2. Kanalisation Obere Trappeten	2,400 2,150	2,000 700	30 30	600 210	30 30	600 210	1,200 420	15. März 1932 15. April 1932

Inneres.

	3. Einfrieden und Erstellen von Schutzmauern	1,600	500	20	100	20	100	200
	4. Wasserversorgung Ausserthal	19,300	5,000	20	1,000	20	1,000	2,000
	4 Notstandsarbeiten	25,450	8,200		1,910		1,910	3,820
Burggemeinde Büren a. A. .	Weghauen	12,000	10,000	30	3,000	30	3,000	6,000
Einwohner- u. Bürgergen. Büren a. A.	5 Notstandsarbeiten	37,450	18,200		4,910		4,910	9,820
Einwohnergemeinde Dotzigen .	1. Korrektion des Büttigembaches	3,718	2,500	30	750	30	750	1,500
	2. Verbreiterung des Bahnhofsfussweges mit Kanalisation	8,000	2,500	30	750	30	750	1,500
	2 Notstandsarbeiten	11,718	5,000		1,500		1,500	3,000
Einwohnergemeinde Lengnau .	1. Kanalisation vom Totenhof bis zur Fabrik Maire	2,547	1,200	60	720	60	720	1,400
	2. Verlängerung des Höheweges bis zur Kantonsgrenze Solothurn	7,217	2,500	60	1,500	60	1,500	3,000
	3. Strassenanlage auf den Krähenberg von der Liegenschaft Rob. Abrecht bis zum Haus Wernly	10,253	5,000	60	3,000	60	3,000	6,000
	3 Notstandsarbeiten	20,017	8,700		5,220		5,220	10,440
	Bau eines Alpweges Jeanbrenin-La Bise . . .	12,000	10,000	12	1,200	12	1,200	2,400
	Korrektion der Schüissen amont und en aval del'Usine du Torrent, 1. und 2. Teil . . .	117,000	55,000	17	9,350	17	9,350	18,700
Courtaillay . . .								
Einwohnergemeinde Corgémont								
Einwohnergemeinde Cormoret .								
Einwohnergemeinden Corgébert, Cormoret, Corgémont und Courtaillay	Bau eines Alpweges auf dem Gestlerplateau	243,000	69,000	17	11,730	17	11,730	23,460
Burggemeinde Courtelary . .	Bau des Waldweges «Envers I»	59,000	40,000	18	7,200	18	7,200	14,400
Einwohnergemeinde La Ferrière	Bau einer Zufahrtstrasse zur Ferme école communale de la Combe du Pélu.	5,040	4,000	20	800	20	800	1,600
Einwohnergemeinde St. Immer	1. Bau der Chasseralstrasse	240,000	170,000	14	23,800	14	23,800	47,600
	2. Kanalisation der Staatsstrasse, 3. Los . . .	64,500	35,000	50	17,500	50	17,500	35,000
	3. Umgehungsarbeiten der Turnhalle.	32,500	15,000	60	9,000	60	9,000	18,000
	4. Kanalisation und Drainage des Friedhofes	15,000	10,000	50	5,000	50	5,000	10,000
	5. Kanalisation im Westen des Städtchens.	10,500	5,000	60	3,000	60	3,000	6,000
	6. Bau eines Verbindungsweges von der Route de Villeret z. Laderampe der S. B. B.	9,500	4,500	60	2,700	60	2,700	5,400
	6 Notstandsarbeiten	372,000	243,000		61,000		61,000	122,000

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe	Fr.	Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe	Kantonsbeitrag	Bundesbeitrag	Total	Fr.	Fr.	Beginn der Wirksamkeit
Courteary . .	Burggemeinde St. Immer . .	1. Fortsetzung der Steinbettlegung für den Waldweg «Château d'Erguel». 2. Korrektion und Steinbettlegung des Waldweges «Mi-Côtes» 3. Korrektion und Steinbettlegung des Waldweges «Creux de Champ Meusel» 4. Korrektion des Fussweges «Forêt du Droit»	6,000 6,000 6,000 4,000	5,000 5,000 5,000 3,000	42 42 42 46	2,100 2,100 2,100 1,380	42 42 42 46	2,100 2,100 2,100 1,380	4,200 4,200 4,200 2,760	4,200 4,200 4,200 2,760	4,200 4,200 4,200 1. Sept. 1932	1. Mai 1932
		4 Notstandsarbeiten	22,000	18,000			7,680	7,680	15,360			
	Einwohner- und Burgergemeinde St. Immer	10 Notstandsarbeiten	394,000	261,500		68,680	68,680	68,680	137,380			
	Einwohnergemeinde Renan . .	1. Bau von Friedhofswegen 2. Strassenkorrektion. 3. Vergrosserung des Turnplatzes 4. Korrektion von acht Feldwegen	1,200 2,800 3,500 20,000	1,000 1,500 3,000 12,000	42 60 40 50	420 900 1,200 6,000	42 60 40 50	420 900 1,200 6,000	8,400 1,800 2,400 12,000	8,400 1,800 2,400 12,000	8,400 1,800 2,400 12,000	1. Mai 1932 1. Juni 1932
		4 Notstandsarbeiten	27,500	17,500		8,520	8,520	8,520	17,040			
	Einwohnergemeinde Soneboz . .	Korrektion der Schüss, Teilstrecke auf dem Gemeindegebiet Soneboz	205,000	100,000	17	17,000	17	17,000	34,000	34,000	34,000	15. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Sonvillier . .	1. Korrektion der Schüss, 2. und 3. Los . . 2. Korrektion von Gemeindewegen	56,800 8,000	28,000 7,000	19 40	5,320 2,800	— 40	— 2,800	— 5,600	— 5,600	— 5,600	15. Juni 1932 15. Juni 1932
		2 Notstandsarbeiten	64,800	35,000		8,120	8,120	8,120	16,240			
	Burergemeinde Sonvillier . .	1. Reinigung von Allmenden 2. Bau eines Waldweges 3. Reinigen von Allmenden und Wegen, 2. Teil	3,750 18,700 3,500	3,750 12,000 3,000	34 54 40	1,275 6,480 1,200	34 54 40	1,275 6,480 1,200	2,550 12,960 2,400	2,550 12,960 2,400	2,550 12,960 2,400	1. Mai 1932 15. Juli 1932 1. Juni 1932
		3 Notstandsarbeiten	25,950	18,750		8,955	8,955	8,955	17,910			
	Einwohner- und Burgergemeinde Sonvillier	5 Notstandsarbeiten	90,750	53,750		17,075	17,075	17,075	34,150			
	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	1. Wegbau Tramelan-dessus-Les Bavaux . . 2. Erstellen eines Trottoirs	59,200 1,332	40,000 800	14 58	5,600 464	14 58	5,600 464	11,200 928	11,200 928	11,200 928	1. Mai 1932 30. Juni 1932
		2 Notstandsarbeiten	60,532	40,800		6,064	6,064	6,064	12,128			
	Einwohnergemeinde Vaulfein . .	Umgangungsarbeiten beim Schulhaus	12,400	8,000	30	2,400	30	2,400	4,800	4,800	4,800	1. Mai 1932

Einwohnergemeinde Villeret.	Instandstellen einer Dorfstrasse	5,099	4,000	44	1,760	44	1,760	3,520	1. August 1932
Burggemeinde Villeret	Waldweg «Côte aux Renards», II. Teil . . .	50,000	30,000	20	6,000	20	6,000	12,000	15. Mai 1932
Einwohner- und Burrgemeinde Villeret	2 Notstandsarbeiten	55,099	34,000		7,760		7,760	15,520	
Delsberg	Abwasserleitung	9,177	4,000	30	1,200	25	1,000	2,200	1. Juli 1932
Einwohnergemeinde Courroux	Umgelungssarbeiten beim Bahnhof.	18,000	5,550	30	1,665	30	1,665	8,330	15. Mai 1932
Einwohnergemeinde Delsberg	Planierungssarbeiten und Wegbauten für das Bezirksspital Delsberg	20,934	10,000	20	2,000	20	2,000	4,000	15. Mai 1932
Delsberg	2 Notstandsarbeiten	44,934	18,000		3,665		3,665	7,330	
Burggemeinde Undervelier	Wasserversorgung der Ferme «Sur Frénois»	9,000	6,000	30	1,800	30	1,800	3,600	1. August 1932
Burggemeinde Vicques	Wasserversorgung der Ferme sur le Mouton und der Allmenden von Rebeuveier	20,000	8,000	20	1,600	20	1,600	3,200	1. Juni 1932
Erlach	1. Weganlage und Uferschutz für den Sport- und Badeplatz	5,550	3,850	50	1,925	50	1,925	8,850	1. Jan. 1932
	2. Quellenleitung und Reservoirbau	20,500	4,000	20	800	20	800	1,600	1. Mai 1932
	3. Flurweg mit Entsumpfungsgraben auf dem Heldenweg	9,790	7,000	48	3,360	48	3,360	6,720	1. Juli 1932
	4. Schlammsammler und Kanalisation Böcklingsgraben.	12,330	1,500	20	300	30	450	750	1. Juni 1932
	4 Notstandsarbeiten	48,120	16,350		6,385		6,385	12,920	
Burggemeinde Erlach	1. Bau eines Waldweges und Wegkorrekturen im Burgerwald auf dem Jolimont	17,000	10,000	55	5,500	55	5,500	11,000	1. Mai 1932
	2. Drainageanlagen in den burgerlichen Allmenden gegen Vinelz	1,500	750	60	450	60	450	900	1. Sept. 1932
Einwohner- und Burrgemeinde Erlach	2 Notstandsarbeiten	18,500	10,750		5,950		5,950	11,900	
	6 Notstandsarbeiten	66,620	27,100		12,335		12,335	24,820	
Freibergen	1. Korrektion von Gemeindewegen	24,000	16,000	30	4,800	30	4,800	9,600	1. Mai 1932
	2. Korrektion eines Waldweges	2,000	1,600	30	480	30	480	960	1. Sept. 1932
Einwohnergemeinde Les Bois	2 Notstandsarbeiten	26,000	17,600		5,280		5,280	10,560	
Einwohnergemeinde Noirmont	1. Korrektion des Kugelfanges beim Scheibenstand	2,200	1,500	50	750	50	750	1,500	1. Januar 1932
	2. Wegkorrekturen «Cras aux Loups» und «Seigne aux femmes»	14,500	10,000	50	5,000	40	4,000	9,000	1. Mai 1932
	3. Korrektion des Weges «Sur le Peu»	11,600	9,000	45	4,050	45	4,050	8,100	1. Juni 1932
	4. Errichten eines Hydrantenstocks.	1,850	900	20	180	20	180	360	1. Juni 1932
	4 Notstandsarbeiten	30,150	21,1400					9,980	19,960

Inneres.

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe	Betriebs- berechtigte Lohn- summe	Kantonsbeitrag	Bundesbeitrag	Total	Beginn der Wirksamkeit	
			Fr.	Fr.	%	Fr.	%		
Interlaken . .	Gemischte Gemeinde Bönigen.	1. Korrektion der Strasse von der Brücke-Badanstalt 2. Bau einer Strasse in der Ey	5,200 4,600	2,500 2,000	30 30	750 600	30 30	1. Mai 1932 1. Mai 1932	
		2 Notstandsarbeiten	9,800	4,500		1,350		2,700	
	Einwohnergemeinde Brienz . .	1. Bau der Feldstrasse, Teilstück Talbrücke-Wiesplatz 2. Bau der Feldstrasse, Teilstück Trachstutz-Talbrücke mit Kanalisation 3. Waldwege im Bauwald 4. Bau der Feldstrasse, 2. Teil, Teilstück Stadel-Steinerbrücke	1000,00 32,350 20,700 83,500	50,000 13,000 14,000 40,000	30 30 30 30	15,000 3,900 4,200 12,000	30 30 20 30	30,000 7,900 7,800 24,000	1. Januar 1932 1. Januar 1932 1. Juli 1932 1. Sept. 1932
		4 Notstandsarbeiten	286,550	117,000		35,100		68,800	
Münster . . .	Gemischte Gemeinde Créminal	1. Bau von zwei Waldwegen «Sur les Vairives» und «Sous les Petites Vairives» 2. Bau des Waldweges «Rouges Contour-Côte aux Bœufs»	1,960 5,000	1,500 3,000	30 30	450 900	30 30	900 1,800	1. Mai 1932 15. Mai 1932
		2 Notstandsarbeiten	6,960	4,500		1,350		2,700	
	Einwohnergemeinde Münster . .	1. Korrektion der Birs 2. Bau einer Verbindungsstrasse mit dem Quartier des Ouches 3. Bau eines Trottoirs Rue du Château . . .	200,000 185,000 3,072	75,000 80,000 2,500	20 60 50	15,000 48,000 1,250	20 60 50	30,000 96,000 2,500	15. Mai 1932 15. Mai 1932 1. Juli 1932
		3 Notstandsarbeiten	388,702	157,500		64,250		128,500	
	Einwohnergemeinde Reconvillier	1. Korrektion und Überdecken der Birs . . . 2. Bau eines Weges sur les Clauseis 3. Wasserleitung Bel Air	32,000 2,000 3,500	14,000 1,400 1,200	17 50 60	2,380 700 720	17 50 60	4,760 1,400 1,440	15. April 1932 15. April 1932 1. Juni 1932
		3 Notstandsarbeiten	37,500	16,600		3,800		7,600	
	Einwohnergemeinde Pontenet.	Dorfkanalisation	3,500	800	30	240	30	480	15. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Neuenstadt	1. Ausbau des Strandbades 2. Bau eines Seeweges 3. Korrektion der Bergstrasse frontière Landenon 4. Korrektion der Verbindungsstrasse Stadt-Relweg	44,500 6,120 5,530 3,600	6,000 4,200 3,600 2,800	60 30 30 30	3,600 1,260 1,080 840	55 30 30 30	6,900 2,520 1,080 840	1. Januar 1932 1. Juni 1932 1. Juni 1932 1. Juni 1932

Tabelle 13. Fördierung von Notstandsarbeiten. — Gemeinsame Arbeiten von Kanton und Gemeinden 1932.
(Nur Bundesbeiträge.)

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.	Kantonsbeitrag Fr.	Bundesbeitrag Fr.	Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit		
Pruntrut . . .	Einwohnergemeinde Alle . . .	Kanalisation.	12,000	5,000	—	—	48	2,400	2,400	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Buix. . .	Kanalisation.	13,000	5,500	—	—	35	1,925	1,925	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Fahy. . .	Kanalisation.	23,000	14,000	—	—	30	4,200	4,200	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Fontenais.	Kanalisation.	12,000	5,000	—	—	40	2,000	2,000	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Bure. . .	Kanalisation.	8,650	3,500	—	—	50	1,750	1,750	1. März 1933
	Total	5 Notstandsarbeiten	68,650	33,000	—	—	—	12,275	12,275	

Inneres.

Förderung von Notstandsarbeiten. — Kantonseigene Arbeiten 1932.

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.	Kantonsbeitrag Fr.	Bundesbeitrag Fr.	Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit	
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Charmoille-Asuel . . .	15,300	9,000	—	—	30	2,700	2,700	1. Juni 1932
	Korrektion der Strasse Saignelégier-La Chaux-de-Fonds	117,000	70,000	—	—	40	28,000	28,000	1. Juli 1932
Kanton Bern	Korrektion der Staatsstrasse «Aux Rangiers»	18,000	10,000	—	—	40	4,000	4,000	1. Juli 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Moutier-Tavannes .	127,000	25,000	—	—	60	12,500	12,500	1. Juli 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Moutier-Crémines . .	120,000	60,000	—	—	50	30,000	30,000	15. Mai 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Mett-Orpund.	80,000	30,000	—	—	45	13,500	13,500	Juni u. Herbst 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Arch-Leuzigen . . .	40,000	15,000	—	—	55	8,250	8,250	Herbst 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Montfaucon-St. Brais	40,000	20,000	—	—	35	7,000	7,000	1. Juni 1932

Kanton Bern	Bau der Strasse Pierre-Perruis	400,000	160,000	—	—	60	96,000	96,000	1. Januar 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Sonvilier-Renan . . .	82,000	25,000	—	—	60	15,000	15,000	1. Mai 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Porrentruy-Delle . . .	150,000	30,000	—	—	40	12,000	12,000	1. Juni 1932
Kanton Bern	Biel-Neuenstadtstrasse	250,000	100,000	—	—	60	60,000	60,000	Herbst 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse St. Immer-Les Pontins . . .	30,000	15,000	—	—	60	9,000	9,000	1. Juni 1932
Kanton Bern	Korrektion der Brienzseestrasse	86,000	25,000	—	—	50	12,500	12,500	1. Januar 1932
Kanton Bern	Korrektion der Strasse Noirmont-Les Bois . . .	115,000	50,000	—	—	50	25,000	25,000	15. Sept. 1932
Kanton Bern	Korrektion der Brienz-Meiringenstrasse . . .	154,000	60,000	—	—	50	30,000	30,000	20. Nov. 1932
Kanton Bern	Kiesristen	50,000	50,000	—	—	55	27,500	27,500	1. Januar 1932
	17 Notstandsarbeiten	1,874,300	754,000	—	—	—	392,950	392,950	

Förderung von Notstandsarbeiten – 4. Aktion 1932/33.

(Arbeiten mit Bundes- und Kantonsbeiträgen).

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.	Kantonsbeitrag % Fr.	Bundesbeitrag % Fr.	Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit	
Biel	Einwohnergemeinde Biel	1. Korrektion der Blumenrainstrasse 2. Erstellen eines Regenaulasses in der Zahl 3. Errichtung eines Spielplatzes für das städt. Jugendkorps auf dem Strandboden 4. Platzgestaltung beim Neumarktschulhaus und bei der Logengasssturnhalle 5. Ausgestaltung eines Spielplatzes auf der Wildermethattae 6. Einrichtung eines Spielplatzes zum Schulhaus Mühlefeld 7. Umgestaltung des alten Friedhofes	84,055 150,500	22,500 60,000	60 60	13,500 36,000	60 60	27,000 72,000	1. Sept. 1932 15. Sept. 1932
Büren	Einwohnergemeinde Arch	Grundwasserverfassung in der Kiesgrube, II. Teil Erweiterung des Turn- und Spielplatzes, II. Teil	12,000 16,000	10,000 10,000	30 30	3,000 3,000	30 30	6,000 6,000	1. Juni 1932 1. Juli 1932
		2 Notstandsarbeiten	28,000	20,000		6,000		12,000	
		Bau einer Wasserversorgung	34,500	19,000	30	5,700	30	11,400	1. Nov. 1932
		Bau eines Waldweges im vorderen Lerchenberg	10,000	8,000	30	2,400	30	4,800	1. Nov. 1932
		Waldwegenanlage	39,000	30,000	16	4,800	16	9,600	1. Nov. 1932
Büren	Burggemeinde Lengnau und Court.	Verbindungsweg Grenchen-Court (Kantongrenze Court)	27,000	20,000	15	3,000	—	—	1. Sept. 1932
Münster		Korrektion der Schüss	231,000	130,000	10	13,000	10	13,000	15. Juni 1932
Courtearyl . . .	Einwohnergemeinde Cortébert	Bau des Waldweges «Au Bambois» Bau eines Schlittweges «La Vanne».	7,200 2,100	6,000 1,800	30 30	1,800 540	30 30	3,600 1,080	1. August 1932 1. Nov. 1932
		2 Notstandsarbeiten	9,300	7,800		2,340		2,340	4,680

Burggemeinde Pery	Bau des Waldweges «Le Chablais»	44,000	33,000	16	5,280	16	10,560	1. Okt. 1932
Einwohnergemeinde Renan	Instandstellen von Gemeindewegen	7,500	6,000	42	2,520	42	5,040	1. Sept. 1932
Burggemeinde Sonceboz-Sombeval	Bau eines Waldweges «La Vignerole»	24,000	18,000	20	3,600	20	7,200	1. Sept. 1932
Einwohnergemeinde Tramelan-dessous	Bau eines Weges.	4,500	4,000	39	1,560	39	1,560	1. Sept. 1932
Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	Erweiterung der Wasserversorgung	15,200	6,000	60	3,600	60	7,200	1. Okt. 1932
Delsberg	Bau eines Waldweges	86,200	70,000	20	14,000	20	28,000	1. Januar 1933
Freibergen	Einwohnergemeinde Noirmont.							
	Bau von zwei Wegen, «Sous les Craux» und «Sous le terraeu».	20,500	17,000	42	7,140	42	14,280	1. Sept. 1932
Interlaken	Genisechte Gemeinde Bönigen. Strassengenosseenschaft Brienzberg							
	Korrektion und Ausbau der Durchgangsstrasse von Bönigen	120,000	50,000	30	15,000	30	30,000	1. Sept. 1932
	Bau der Brienzbergstrasse	109,400	75,000	15	11,250	15	22,500	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Lauterbrunnen.							
	Strassenkorrektion vom Staubbach bis Spiss	17,000	14,000	30	4,200	30	1,200	15. Sept. 1932
	Burggemeinde Matten.							
	Erstellen eines Schlittweges im Aenderbergwald	40,000	30,000	5	1,500	5	1,500	1. Dez. 1932
	Einwohnergemeinde Ringgenberg							
	Erstellen von zwei Fahrsträsschen.	4,100	3,000	30	900	30	900	15. Okt. 1932
Laufen.	Einwohnergemeinde Grellingen							
	Korrektion der Birs	23,000	10,000	19	1,900	19	3,800	1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Liesberg							
	Drainage in der oberen Weid.	37,100	15,000	20	3,000	13	1,950	1. Januar 1933
Münster	Einwohnergemeinde Court							
	Verbesserung der Uferbauten der Birs	36,000	25,000	50	12,500	50	12,500	25,000
	Burggemeinde Sorvilier							
	Bau eines Waldweges «Enviers de Sorvilier»	57,000	40,000	20	8,000	20	8,000	16,000
Nidau	Einwohnergemeinde Brügg							
	Dorfkanalisation	94,600	55,000	30	15,000	30	15,000	30,000

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bau- summe		Beitrags- berechtigte Lohn- summe		Kantonsbeitrag		Bundesbeitrag		Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%		
Pruntrut . . .	Einwohnergemeinde Alle . . .	Waldweg «Vaumacon», II. Teil	65,000	20,000	10	2,000	10	2,000	10	2,000	4,000	1. Januar 1933
	Einwohnergemeinde Courgenay	Bau eines Waldweges	37,000	30,000	20	6,000	13	3,900	9,900	15. Dez. 1932		
	Einwohnergemeinde Courtedoux	Dorfkanalisation	5,500	2,400	30	720	30	720	30	1,440	15. Sept. 1932	
	Einwohnergemeinde Courtemaîche	Bau eines Weges	7,500	5,000	30	1,500	30	1,500	30	3,000	15. August 1932	
	Einwohnergemeinde Fahy . . .	Instandstellen der Strasse Fahy-Bois Dure und der Strasse Fahy-Croix, letzter Teil . . .	6,000	5,000	30	1,500	30	1,500	30	3,000	15. Sept. 1932	
	Einwohnergemeinden Fontenais und Bressaucourt	Verbreiterung des Verbindungsweges.	28,500	18,000	20	3,600	50	9,000	12,600	12,600	1. Dez. 1932	
Wangen . . .	Einwohnergemeinde Attiswil . . .	Ausbau der Wasserversorgungs- und Hydrantenlage	136,000	40,000	20	8,000	20	8,000	20	16,000	16,000	15. Nov. 1932
Thun	Einwohnergemeinde Eriz	Aufräumungsarbeiten.	6,000	6,000	30	1,800	15	900	15	2,700	2,700	15. August 1932
Zusammenzug:												
	Einwohnergemeinden	22										
	Burgergemeinden	10										
	Gemeinnützige Körperschaften	1										
	Total 33											
	41 Notstandsarbeiten.		1,750,155	974,700		261,810						
											260,160	521,970

**4. Mitgliederzahl der Arbeitslosenkassen im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen nach Volkszählung 1920,
Tab. 16.**

	Zahl der Kassenmitglieder, je Ende September auf 100																	
	Beruflich tätig Erwerbende						Unselbstständig Erwerbende						Unselbstständig Erwerbende in den für die Arbeitslosenversicherung hauptsächlich in Betracht fallenden Berufsgruppen					
	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Kanton Bern .	10,5	10,8	11,9	14,4	17,9	19,9	14,2	14,6	16,0	19,3	24,1	26,8	28,9	29,8	32,7	39,4	49,1	54,7
Mittel Schweiz	13,2	14,0	15,5	16,8	20,4	25,8	17,6	18,7	20,7	22,5	27,2	34,5	32,3	34,3	37,9	41,1	49,8	63,1

5. a. Prozentsatz der bernischen teilweise arbeitslosen Mitglieder der Arbeitslosenkassen,

Tab. 17. je Ende September, 1927 bis und mit 1932.

	Auf 100 Mitglieder						Veränderung von 1931 auf 1932
	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
Kanton Bern	1,9	0,4	0,6	11,7	15,3	14,2	— 1,1
Mittel Schweiz	1,5	1,0	0,9	8,3	11,2	10,8	— 0,4

b. Prozentsatz der bernischen gänzlich arbeitslosen Mitglieder der Arbeitslosenkassen,

je Ende September, 1927 bis und mit 1932.

	Auf 100 Mitglieder						Veränderung von 1931 auf 1932
	1927	1928	1929	1930	1931	1932	
Kanton Bern	2,6	0,9	0,7	4,0	6,6	10,1	+ 3,5
Mittel Schweiz	1,7	1,1	0,8	2,5	4,0	7,8	+ 3,8

6. Teilweise Versicherungspflicht in den Gemeinden.

Von den in unserm Kanton für die Arbeitslosenversicherung hauptsächlich in Betracht fallenden unselbstständig Erwerbenden (Volkszählung 1920) gehörten, wie aus Tabelle 16 auf Seite 159 ersichtlich ist, Ende des Jahres 1932 54,7 % einer anerkannten Arbeitslosenkasse an. Diese Entwicklung ist einmal auf den Ausbau der Arbeitslosenkassen, dann aber auch auf die Steigerung des Versicherungsbedürfnisses infolge der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Anderseits haben es leider bis heute noch viele Arbeitnehmer versäumt, sich bei einer Arbeitslosenkasse vorsorglich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern, und zwar vielfach mangelnder eigener Vorsorge wegen.

Zur Erleichterung der Einführung der teilweisen Versicherungspflicht arbeiteten wir ein Normalreglement aus und stellten dasselbe den Gemeinden zur Verfügung.

Bis Ende des Berichtsjahres haben nachstehende 27 Gemeinden das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung eingeführt: Bévilard, Bolligen, Les Breuleux, La Chaux, Cormoret, Cortébert, Court, Courteulary, Delsberg, St. Immer, Laupen, Loveresse, Malleray, Münster, Peuchapatte, Renan, Reconvilier, Saicourt,

Saignelégier, Sonceboz-Sombeval, Sonvilier, Sorvilier, Stettlen, Tavannes, Thun, Villeret und Zollikofen.

7. Verlängerung der Bezugsdauer. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Kanton Bern ermächtigten am 18. Oktober 1932 die im Kanton Bern tätigen Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer im Jahre 1932 für die Angehörigen der Uhrenindustrie, der Maschinen- und Metallindustrie, sowie der Textilindustrie, um 60 Tage, d. h. bis höchstens 150 Tage, zu verlängern.

Grundsätzlich wurde somit vom 24. Oktober 1932 hinweg die Krisenunterstützung wieder durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt.

8. Abrechnungswesen. Die nachstehenden Ausführungen und Tabellen 18 bis und mit 20 beschlagen die Subventionsaktion 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1931, da die Abrechnungen für das Berichtsjahr 1932 erst im Jahre 1933 eingehen. Die Jahresrechnungen 1931 der bernischen anerkannten Arbeitslosenkassen umfassen insgesamt Bezieher und Bezugstage (mit Vergleichszahlen aus den Rechnungsjahren 1929 und 1930):

Kassen	Bezüger					Bezugstage				
	1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930	1931	Veränderung von 1930 auf 1931	1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930	1931	Veränderung von 1930 auf 1931
Öffentliche Kassen .	2083	2,999	+ 916	6,031	+ 3,032	75,976	113,994	+ 38,018	409,543	+ 295,549
Private einseitige Kassen.	6061	11,777	+ 5716	18,485	+ 6,708	163,061	555,547	+ 392,486	1,231,141	+ 675,594
Private paritätische Kassen.	304	1,597	+ 1,293	2,954	+ 1,357	5,311	50,315	+ 45,004	160,341	+ 110,026
	8448	16,373	+ 7925	27,470	+11,097	244,348	719,856	+ 475,508	1,801,025	+1,081,169

An Taggeldern wurden ausgerichtet:

	Taggelder				
	1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930	1931	Veränderung von 1930 auf 1931
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen .	437,217. 40	608,792. 14	+ 171,574. 74	1,961,639. 45	+ 1,352,847. 31
Private einseitige Kassen	915,603. 07	3,454,988. 02	+ 2,539,384. 95	7,510,748. 91	+ 4,055,760. 89
Private paritätische Kassen	11,170. 37	241,757. 45	+ 230,587. 08	758,903. 19	+ 517,145. 74
	1,363,990. 84	4,305,537. 61	+ 2,941,546. 77	10,231,291. 55	+ 5,925,753. 94

Wir stellen somit von 1930 auf 1931 eine erhebliche Vermehrung der Taggeldbezüger (+ 11,097), der Bezugstage (+ 1,081,169) und der Taggeldauszahlungen (+ Fr. 5,925,753.94) fest. Diese Zunahme ergab dem kantonalen Arbeitsamt naturgemäß eine bedeutende

Mehrarbeit in der Prüfung der Abrechnungen. Die Tabelle 20 auf Seite 160 gibt über die Subventionsaktion 1931 näher Aufschluss. Möglicherweise ergeben sich noch einige unbedeutende Abzüge in der Beitragsleistung des Staates an die Arbeitslosenkassen.

Tab. 20. Subventionsaktion vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1931.

Kassen	Taggeld-auszahlungen	Bundes-beitrag	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Total der öffentlichen Beiträge
			Ordentlicher Beitrag 10 %	Krisen-beitrag 10 %	Gesetzlicher Mindest-beitrag 10 %	Mehrleistung	
I. Öffentliche Kassen	Fr. 1,961,639. 45	Fr. 926,076. 50	Fr. 196,163. 85	Fr. 148,118. 95	Fr. 196,163. 85	Fr. 341,929. 95	Fr. 1,808,453. 10
II. Private einseitige Kassen .	7,510,748. 91	2,836,740. 85	751,075. 75	583,702. 95	751,075. 75	1,136,936. 95	6,059,532. 25
III. Private paritätische Kassen	758,903. 19	361,002. 05	75,890. 35	60,628. 60	75,890. 35	75,568. 05	648,979. 40
	10,231,291. 55	4,123,819. 40	1,023,129. 95	792,450. 50	1,023,129. 95	1,554,434. 95	8,516,964. 75

9. Jahresvergleichende Zusammenstellung über die Gesamtaufwendung aus öffentlichen Mitteln (Bund, Kanton Tab. 21. Bern und bernische Gemeinden) für die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen.

Beitragsleistung an	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930	1931	Veränderung von 1930 auf 1931
a) Öffentliche Kassen . . .	Fr. 325,614. 50	Fr. 362,357. 10	+ 36,742. 60	Fr. 532,395. 10	+ 170,088. —	Fr. 1,808,453. 10	+ 1,276,058. —
b) Private einseitige Kassen	424,464. 08	541,380. 20	+116,916. 12	2,799,092. 40	+ 2,257,712. 20	6,059,532. 25	+ 3,260,439. 85
c) Private parität. Kassen .	3,758. 50	6,895. 95	+ 3,137. 45	191,958. 55	+ 185,062. 60	648,979. 40	+ 457,020. 85
Total	753,837. 08	910,633. 25	+156,796. 17	3,523,446. 05	+ 2,612,812. 80	8,516,964. 75	+ 4,993,518. 70

Von diesen Gesamtaufwendungen entfallen auf den bernischen Kantonsanteil, die Krisenbeiträge inbegriffen:

Beitragsleistung an	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930	1931	Veränderung von 1930 auf 1931
a) Öffentliche Kassen . .	Fr. 41,011. 95	Fr. 61,089. 85	+ 20,077. 90	Fr. 88,586. 65	+ 27,496. 80	Fr. 344,282. 80	+ 255,696. 15
b) Private einseitige Kassen	85,298. 85	130,760. 45	+ 45,461. 60	601,023. 10	+ 470,262. 65	1,334,778. 70	+ 733,755. 60
c) Private parität. Kassen .	623. 35	1,113. 80	+ 490. 45	39,319. 55	+ 38,205. 75	136,518. 95	+ 97,199. 40
	126,934. 15	192,964. 10	+ 66,029. 95	728,929. 30	+ 585,965. 20	1,815,580. 45	+ 1,086,651. 15

H. Krisenunterstützung.

Durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 ermächtigten die eidgenössischen Räte den Bundesrat, denjenigen Kantonen, die eine Krisenhilfe für ausgesteuerte Arbeitslose notleidender Industrien einführten, einen Bundesbeitrag zu gewähren. In der bundesrätslichen Vollziehungsverordnung A vom 15. Februar 1932 wurde die Krisenunterstützung vorläufig auf die Arbeitslosen der Uhrenindustrie beschränkt. Auch unsere regierungsrätliche Verordnung vom 19. April 1932 führte die Krisenunterstützung vorerst nur für die Uhrenindustrie ein, da dieser Erwerbszweig zweifellos am härtesten von der Wirtschaftskrise betroffen wurde. Durch bundesrätsliche Verordnung B vom 12. Mai 1932 und regierungsrätliche Verordnung vom 27. Mai 1932, die rückwirkend auf den 15. April 1932 in Kraft trat, wurde die Krisenunterstützung auch auf Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie ausgedehnt.

Die zeitliche Verteilung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gestaltete sich im Berichtsjahr wie folgt: Versicherungsleistungen — die höher sind — in den Wintermonaten und Krisenunterstützung — die niedriger ist — in den Sommermonaten, oder mit andern Worten:

- a) vom 1. Januar 1932 hinweg neunzig Tage Versicherungsleistungen ohne Einschaltung von Wartezeiten;
- b) von frühestens Mitte April 1932 hinweg Krisenunterstützung, sofern Bedürftigkeit vorliegt, und
- c) von frühestens Mitte Oktober 1932 hinweg Verlängerung der Arbeitslosenversicherung um 60 Tage, d. h. bis höchstens hundertfünfzig Tage, soweit dies angezeigt war.

Dadurch entstand keine Unterstützungsfläche. Die Arbeitslosenkassen stellten sich mit dieser Ordnung finanziell günstiger als nach dem bisherigen Modus (1931) der Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung bis 180 Tage.

Diese Neuregelung bedeutete aber auch, wie der Bundesrat in seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die Krisenhilfe ausführte, eine Klärung der Verhältnisse. Die Arbeitslosenkassen können in Zukunft als Versicherungsleistungen nur noch diejenigen Beträge verteilen, die nach Gesetz und Statuten bestimmt werden. Was dagegen ausschliesslich durch Subventionen der Gemeinwesen — Bund, Kanton und Wohnsitzgemeinden — aufgebracht wird, kommt den Arbeitslosen nicht mehr als «Versicherungsleistungen», sondern als «Krisenunterstützung» zu und wird dadurch als Leistung der Öffentlichkeit erkennbar. Die Anwendung der regierungsrätlichen Verordnungen zeigte bald die Not-

wendigkeit, einige Bestimmungen zu verschärfen. So wurden z. B. die Arbeitslosen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht vom Bezug der Krisenunterstützung ausgeschlossen, um deren Vermittlung in Arbeit zu fördern.

Dem Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde wurde dabei die Befugnis eingeräumt, in besondern Fällen Ausnahmen zu gestatten (Verordnung vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, Ergänzung und Änderung).

Vom 24. Oktober 1932 hinweg bis Jahresende wurde die Krisenunterstützung wieder durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt. Lediglich für Arbeitslose, denen ohne ihr Verschulden ein Anspruch auf die Versicherungsleistungen gegenüber einer Arbeitslosenkasse nicht zu stand, sei es, dass sie die Wartefrist noch nicht erfüllt hatten, sei es, dass sie, wie die Kleinmeister der Uhrenindustrie, aus formellen Gründen keiner Kasse beitreten können, durfte die Bezugsdauer in der Krisenunterstützung verlängert werden.

Auf die einzelnen Monate (15. April 1932 bis 31. Dezember 1932) und auf die Bezüger verteilte sich die Krisenunterstützung im Berichtsjahr wie folgt:

Abrechnungen 1932	Bezüger	Total der ausgerichteten Krisenunterstützungen Fr.
15.—30. April 1932. .	936	39,099.07
Mai.	4690	471,457.72
Juni.	3586	533,089.37
Juli.	6218	603,762.94
August.	5913	587,860.95
September.	6112	594,886.94
Oktober.	5845	642,048.96
November.	495	49,213.64
Dezember.	459	50,797.61
Total		3,572,217.20

Die 10 %-Zulage für die Gemeinde Biel ist in den Auszahlungen inbegriffen.

J. Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1. Wartefristunterstützung mit Einbezug der Kleinmeister der Uhrenindustrie. Die Gründe, die uns zur Ausrichtung von Wartefristunterstützungen bewogen, umschrieben wir eingehend im Jahresbericht 1931. Diese besondere Massnahme zur Milderung der Arbeitslosigkeit fand mit der Einführung der Krisenunterstützung, die vom 15. April 1932 hinweg einsetzte, ihren endgültigen Abschluss.

Sie war somit beschränkt auf die Zeitspanne vom 1. September 1931 bis 15. April 1932. Da es sich um eine geschlossene Aktion handelte, geben wir auch in der Tabelle 22 auf Seite 162 einen zusammenfassenden

Überblick über die ausgerichteten Wartefristenunterstützungen, obwohl sie teilweise auch auf das vergangene Jahr zurückgehen.

Tab. 22.

Aktion Wartefristunterstützungen.

Monat	Unterstützung	Verteilung		
		Bund	Kanton	Gemeinden
September 1931	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oktober 1931	19,972. 75	6,657. 35	6,657. 35	6,658. 05
November 1931	22,055. 30	7,851. 65	7,851. 70	7,851. 95
Dezember 1931	32,347. 60	10,782. 50	10,782. 40	10,782. 70
Januar 1932	50,379. 10	16,792. 80	16,792. 75	16,793. 55
Februar 1932	—	—	—	—
März 1932	3,460. 20	1,153. 40	1,153. 40	1,153. 40
April (bis 15.) 1932	5,288. —	1,762. 65	1,762. 65	1,762. 70
	4,143. 15	1,381. 05	1,381. 05	1,381. 05
Total	137,646. 10	45,881. 40	45,881. 30	45,883. 40

Wie die «Wartefristunterstützung» fand auch die Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes für Kleinmeister der Uhrenindustrie ihren Abschluss am 15. April 1932, da von diesem Zeitpunkt hinweg die notleidenden Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie

ebenfalls der Krisenunterstützung teilhaftig werden konnten. Die Aktion dauerte somit vom 1. Dezember 1931 bis 15. April 1932 und ergibt unter Einbezug des Monats Dezember 1931 nachstehendes zusammenfassendes Bild:

Tab. 23.

Unterstützung an notleidende Kleinmeister der Uhrenindustrie.

Monat	Unterstützung	Verteilung		
		Bund	Kanton	Wohnsitzgemeinde
Dezember 1931	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar 1932	24,810. 10	8,270. —	8,270. —	8,270. 10
Februar 1932	35,419. 50	11,806. 50	11,806. 50	11,806. 50
März 1932	36,111. 30	12,037. 05	12,037. 05	12,037. 20
April (bis 15.) 1932	38,670. 85	12,889. 90	12,890. —	12,890. 95
	16,917. 50	5,639. 15	5,639. 10	5,639. 25
Total	151,929. 25	50,642. 60	50,642. 65	50,644. —
Rückzahlungen	470. 10	156. 70	156. 70	156. 70
Verbleiben	151,459. 15	50,485. 90	50,485. 95	50,487. 30

2. Hilfsaktion für das Schnitzlergewerbe. Seit Herbst 1931 sind infolge der Krise rund 500 bernische Schnitzler erwerbslos. Davon befanden sich etwa 300 in einer bedrängten Lage, so dass Massnahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes nicht zu umgehen waren. Über die hiefür eingeleitete Hilfsaktion, die sich auf die Monate Februar 1932 bis und mit April 1932 erstreckte, gibt Tabelle 24 Aufschluss.

Um auch den Schnitzlereibetrieben die Weiterbeschäftigung ihrer Werk- und Heimarbeiter zu erleichtern, leisteten Bund, Kanton und Wohnsitzgemeinden Produktionsbeiträge in der Höhe von 15—25 % der Lohnsumme des zu beschäftigenden Personals. Diese Produktionsbeiträge wurden ebenfalls den für die Hilfsaktion für das bernische Schnitzlergewerbe eröffneten Krediten entnommen.

Die Produktionsbeiträge, die eine Lohnsumme von über Fr. 100,000 auslösten, verteilen sich wie folgt:

Inlandaufträge				Auslandaufträge				Gesamtbetrag
Bund	Kanton	Gemeinden	Total	Bund	Kanton	Gemeinden	Total	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
4144	5237	3052	12,433	1330	1669	996	3995	16,428

Die Produktionsbeiträge haben sich als wirksam erwiesen.

Weniger befriedigend waren die Barunterstützungen, da einzelne Gemeinden Taggelder an Schnitzler ver-

abfolgten, die kaum nur infolge der Wirtschaftskrise arbeitslos wurden. Auch an junge, ledige Schnitzler wurden Unterstützungen ausgerichtet, ohne dass sie

zur Vermittlung in die Landwirtschaft gemeldet wurden. Soweit als möglich wurde Abhilfe geschaffen und Bundes- und Kantonsbeiträge verweigert.

Tab. 24.

Übersicht über die ausgerichteten Barunterstützungen.

Gemeinde	Zahl der Bezüger	Total Tage	Betrag	Verteilung		
				Bund	Kanton	Gemeinden
Brienz	195	9,638	38,819. 25	12,939. 75	12,939. 75	12,939. 75
Bönigen	23	1,502	5,209. 50	1,736. 50	1,736. 51	1,736. 50
Brienzwiler	37	1,495	5,719. 50	1,906. 50	1,906. 50	1,906. 50
Hofstetten	57	1,883	7,314. —	2,438. —	2,438. —	2,438. —
Iseltwald	8	270	919. —	306. 33	306. 33	306. 33
Oberried	4	206	802. —	267. 33	267. 34	267. 33
Ringgenberg	30	1,663	6,147. —	2,049. —	2,048. 95	2,049. 05
Schwanden	41	1,226	4,726. 50	1,575. 50	1,575. 50	1,575. 50
Innertkirchen	11	547	898. 50	299. 50	299. 50	299. 50
Meiringen	7	182	663. —	221. —	221. —	221. —
Schattenhalb	4	266	1,197. —	399. —	399. —	399. —
Total	417	18,878	72,415. 25	24,138. 41	24,138. 38	24,138. 46

3. Vorübergehende Hilfsaktion für die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie. Es wird auf die einlässlichen Ausführungen im Bericht an den Grossen Rat vom November 1932 verwiesen.

Am 22. November 1932 eröffnete der Grossen Rat zur Beteiligung an der schweizerischen Treuhandstelle folgende Kredite:

a) Beitrag an das Gründungskapital. . Fr. 5,000
b) Beitrag an die Treuhandstelle . . » 265,000
Insgesamt Fr. 270,000

Die Tätigkeit der Treuhandstelle fällt in das neue Jahr.

4. Berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete. Trotz der Wirtschaftskrise verminderte sich die Zahl der einreisenden ausländischen Stellensuchenden nur unwesentlich. Diese Tatsache röhrt zum grossen Teil davon her, dass wir eine Reihe von *Mangelberufen* haben. Durch die Umschulung können für die Mangelberufe einheimische Arbeitskräfte herangebildet werden. Daneben haben wir noch zahlreiche Arbeiter, die, wenn sie in ihrem bisherigen Berufe sich weiterbilden, viel eher eine Stelle einnehmen können. Das gleiche gilt für die angelernten und ungelernten Arbeiter. Bei weiblichen Arbeitskräften handelt es sich in erster Linie um die Erlernung der Hauswirtschaft.

Der Kanton eröffnete für diese Aktion einen Kredit von Fr. 40,000. Durch die am 8. April 1932 erlassene regierungsrätliche Verordnung über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete und die Weisungen der Direktion des Innern vom 30. April 1932 werden die näheren Bedingungen zur ausserordentlichen Förderung solcher Kurse festgelegt.

Neben der Umschulung und Weiterbildung beziehen die Kurse auch eine praktische Beschäftigung

der Arbeitslosen während ihrer unfreiwilligen Mussezeit. Zwei Arten von Kursen waren es, die uns in diesem Jahre hauptsächlich beschäftigten. Einmal galt es, der Landwirtschaft durch Einführungskurse Industriearbeiter zuzuführen. So haben wir in landwirtschaftlichen Schulen, Verpflegungs- und Erziehungsanstalten, Einführungskurse von zwei bis fünf Wochen durchgeführt, die von rund 300 arbeitslosen Industriearbeitern besucht wurden. Diese Kurse haben sich als sehr vorteilhaft erwiesen; sie sollen fortgesetzt werden.

Anderseits waren es die hauswirtschaftlichen Umschulungskurse für arbeitslose Uhrenarbeiterinnen. Die Einwohnergemeinde Biel veranstaltete bis jetzt vier Kurse, in denen die Mädchen Kochen, Flicken und Nähen lernten. Die Teilnehmerinnen konnten zum grossen Teil durch das Arbeitsamt vermittelt werden.

Die drei ersten Kurse wurden als Tageskurse durchgeführt; der vierte wurde im Ferienheim auf dem Sonnenberg abgehalten.

Über die vom Kanton durch ausserordentliche Beiträge geförderten oder selbst organisierten Kurse gibt die nachstehende Tabelle 25 Aufschluss.

K. Freiwillige Arbeitslosenhilfe.

Nachdem der bernische Lehrerverein schon Ende 1931 unter seinen Mitgliedern eine freiwillige Sammlung zugunsten Arbeitsloser durchgeführt hatte, die ein Ertragsnis von Fr. 30,000 ergab, beschloss er, auch im Berichtsjahr der arbeitslosen Volksgenossen zu gedenken. Zwei Sammlungen in den Monaten Mai und Oktober 1932 ergaben zusammen Fr. 60,000; sie wurden zu Barunterstützungen an Arbeitslose in den Amtsbezirken Biel, Büren, Courtelary und Interlaken verwendet. Die übrigen von Arbeitslosigkeit stark in Mitleidenschaft gezogenen Amtsbezirke sollen anlässlich späterer Sammlungen bedacht werden.

Inneres.

Veranstalterin des Kurses	Art des Kurses	Dauer des Kurses	Zahl der Teilnehmer	Gesamtkosten	Kantonsbeitrag	Bemerkungen
Stadt Bern, Direktion der sozialen Fürsorge . . .	Maurerkurse, Handlangerkurs, allgemeiner Ausbildungskurs	4 Wochen	100	6,000	1,575.60	—
Stadt Bern, Kaufmännischer Verein.	Fortbildungskurs für stellenlose Jungkaufleute	12 Wochen	14	680	200.—	—
Stadt Biel, Direktion der sozialen Fürsorge . . .	Kochkurs I	12 Wochen	19	2,330	900.—	
	Kochkurs II	12 Wochen	16	2,330	900.—	
	Kochkurs III	12 Wochen	19	2,330	1,074.—	
	Kochkurs IV	12 Wochen	20	3,000	1,200.—	
	Nähkurs I	12 Wochen	19	2,425	906.—	Hauswirtschaftliche Kurse zur Überleitung stellloser Uhrenarbeiterinnen für den Hausdienst.
	Nähkurs II	12 Wochen	16	2,425	906.—	
	Nähkurs III	12 Wochen	19	2,425	906.—	
	Nähkurs IV	12 Wochen	20	3,000	1,200.—	
	Flickkurs I	12 Wochen	50	2,145	648.—	
	Flickkurs II	12 Wochen	41	1,720	390.—	
	Flickkurs III	12 Wochen	60	2,150	648.—	
	Flickkurs IV	12 Wochen	60	3,109	986.—	
Schweiss- und Schneidekurs I und II	2 Wochen	31	1,662	310.—		
Handlangerkurs I und II	2 Wochen	33	2,900	1,070.—		
6-Monatskurs in Courtemelon für Mädchen	6 Monate	4	800	—		Taggelder der Arbeitslosenversicherung.
Tramejan-dessus, Tramejan-dessous	Kurs für Pivotage und Reglage	6 Wochen	40	1,638	450.—	
	Kochkurs	12 Wochen	96	4,000	850.—	
Kanton Bern, Kantonales Technikum Burgdorf	Kurs für Heizungstechniker	6 Monate	25	9,000	4,500.—	
Uhrnacherschule in Biel	Weiterbildungskurse	6 Monate	30	—	—	
Uhrnacherschule St. Immer.	Weiterbildungskurs	6 Monate	20	—	—	
Malerfachschule in Zürich	Weiterbildungskurs	3 Monate	10	—	—	
A. C. V. Basel	Dekorateurkurs	6 Monate	1	1,200	240.—	
Verschiedene Handwerker und Gewerbetreibende . .	Umschulungskurse	6 Monate bis 1 Jahr	30	—	—	Taggelder der Arbeitslosenversicherung.

Veranstalterin des Kurses	Art des Kurses	Dauer des Kurses	Zahl der Teilnehmer	Gesamtkosten	Kantonsbeitrag	Bemerkungen
Kanton Bern, Kantonales Arbeitsamt	Landwirtschaftliche Einführungskurse: 1. Rütti, I., II., III., IV 2. Schwand I., II 3. Courtemelon I., II., III., IV., V., VI., VII 4. Waldhof-Langenthal I., II 5. Oeschberg-Koppigen I., II., III., IV 6. Bärau I., II., III 7. Frienisberg I., II., III 8. Worben I., II 9. Sonvilier I., II 10. Grube I., II 11. Landorf I., II 12. Dettenbihl I., II 13. Utzigen I	2—4 Wochen 2—4 Wochen 2—4 Wochen 3—4 Wochen 3—5 Wochen 3—5 Wochen 3—5 Wochen 3—4 Wochen 3—4 Wochen 3—4 Wochen 3—4 Wochen 3—4 Wochen 3—4 Wochen 3 Wochen	40 13 70 16 16 9 8 14 20 2 7 6 3	— — — — — — — — — — — — — —	— — — — — — — — — — — — — —	Die Teilnehmer erhielten die maximalen Ansätze aus der Krisenunterstützung, mussten dafür aber pro Tag Fr. 1.50 an den Betrieb bezahlen.

Das bernische Staatspersonal, der bernische Synodalrat, der evangelisch-reformierte Pfarrverein und das Personal der kantonalen Brandversicherungsanstalt führten Ende 1931 und zu Beginn des Berichtsjahres ebenfalls freiwillige Sammlungen durch. Das Ergebnis von Fr. 115,000 wurde für die Ferienversorgung erholungsbedürftiger Kinder Arbeitsloser und für die Familien Arbeitsloser verwendet.

In verdankenswerter Weise übernahm es die Stiftung «Pro Juventute», die erholungsbedürftigen Kinder in Sanatorien, Erholungsheimen und bei Privaten unterzubringen. Von Mitte Juni bis Ende Oktober 1932 konnte denn auch 386 Kindern im Alter von 2—15 Jahren eine Erholungszeit vermittelt werden. Die Dauer des Aufenthaltes richtete sich nach dem Gesundheitszustand und belief sich auf mindestens vier, manchmal aber auch auf acht und mehr Wochen. Das Bezirkssekretariat Bern stellt mit Genugtuung fest, die ganze Aktion sei unter einem guten Stern gestanden und habe eine dankbare Arbeit bedeutet. Zahlreich sind die Dankeschreiben von Eltern und Kindern aus dem Jura und Seeland. Wir sind der Überzeugung, dass manches Kind vor Schaden an Leib und Seele bewahrt werden konnte. Der Stiftung wurde für die Durchführung ihrer Aufgabe Fr. 50,000 zur Verfügung gestellt.

Wir lassen eine vom Bezirkssekretariat Bern der «Pro Juventute» ausgearbeitete Übersicht der vom 23. Mai 1932 bis 31. Dezember 1932 durchgeführten «Erholungsaktion für Kinder bernischer Arbeitsloser» folgen:

Erholungsstätte	Zahl der Kinder	Zahl der Verpflegungstage	Kosten
Ferienheim Hunnenfluh, Wengen	67	1,742	3,887. 93
Ferienheim Stella, Wengen	88	2,531	6,213. 28
Ferienheim Hondrich	133	4,381	10,138. 88
Ferienheim Sundlauenen	69	2,140	8,109. 10
Ferienheim Beatenberg	12	330	1,274.—
Maison Blanche, Leubringen	10	783	1,841. 10
Ferienheim Eriz	10	271	834. 20
Ferienheim Schwanden	10	210	644. 80
Nichée Chexbres	1	120	363.—
Sanatorium Bombinasco, Tessin	1	60	154. 10
Wildermethspital, Biel	1	32	95.—
Bezirksspital Thun	1	52	201.—
Bezirksspital Interlaken	1	66	268.—
Total	404	12,718	34,024. 39

Arzt und Apotheke	Fr. 473.45
Ausrüstung und Beschäftigungsmaterial	» 6,576.60
Reisen und Begleitung	» 3,017.35
Wolldeckenmiete	» 152.15
Frachten und Porti	» 1,042.—
Verwaltung (Bureaumaterial usw.)	» 460.95
Total Auslagen	Fr. 45,746.89

Einnahmen:

Von Jugendherberge Hondrich	Fr. 359.25
Beitrag Jeanne Rupp	» 75.—
Lebensmittelverkauf	» 28.78
	Fr. 463.03

Total Auslagen	Fr. 45,746.89
Total Einnahmen	» 463.03
Restanz	Fr. 45,283.86

Bilanz:

Vom kantonalen Arbeitsamt	Fr. 50,000.—
Zins	» 109.95
Total Einnahmen	Fr. 50,109.95
Total Ausgaben	» 45,283.86
Auf Sparheft	Fr. 4,826.09

Auf die Amtsbezirke verteilen sich die Kinder:

Amtsbezirk	Zahl der Kinder
Courtelary	135
Münster	80
Pruntrut	57
Biel	48
Büren	37
Delsberg	22
Interlaken	7
Freibergen	6
Neuenstadt	5
Laufen	4
Nidau	2
Bern	1
Total	404

Davon waren 126 Kinder = 31,2 % tuberkulös oder tuberkulös gefährdet.

Die durchschnittliche Dauer der Versorgung pro Kind betrug 32 Tage.

Die Unterstützung Arbeitsloser mit Familie wurde allen bernischen Gemeinden, in denen mehr als 5 % der Wohnbevölkerung arbeitslos waren, angeboten. Eingelangt sind 788 Unterstützungsgesuche aus 72 Gemeinden. Berücksichtigt wurden 777 Gesuche. Jeder erwachsenen Person wurde ein Gutschein von Fr. 20 und jedem Kind unter 18 Jahren ein solcher von Fr. 14 verteilt. Für diese Aktion kamen insgesamt Fr. 62,448 zur Verteilung; 1623 erwachsene Personen und 2142 Kinder konnten bedacht werden. Nach dem Beschluss der eingesetzten Kommission erhielten die Arbeitslosen kein Bargeld; sie durften sich jedoch die Naturalien nach freier Wahl wünschen. Auch konnten sie die Geschäfte bestimmen, in welchen die Waren eingekauft werden sollten.

Auf Anregung der Direktion des Innern bildeten im September 1932 verschiedene Verbände, Gesellschaften und Vereine eine Kommission, die eine Sammlung von Geld und Naturalien zugunsten Arbeitsloser im ganzen Kantonsgebiet einleitete und durchführte. In dieser Kommission sind vertreten: Die gemeinnützige und ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, der kantonale Gewerbeverband, der bernische Synodalrat, der evangelisch-reformierte Pfarrverein, der bernische Lehrerverein, der bernische Staatspersonalverband, der bernische Frauenbund, der Jura, die Gemeinden Bern, Biel und Lengnau, sowie das kantonale Arbeitsamt. Den Vorsitz führt Herr Direktor

Schneider, Schwand bei Münsingen; das Sekretariat, das gleichzeitig als Zentralstelle bestimmt ist, liegt in den Händen des bernischen Frauenbundes.

Die Sammlungen von Naturalien sind beendet und haben ein schönes Ergebnis gezeitigt. Jura und Oberland konnten reichlich mit Kleidern, Schuhen, Wäsche, Feldfrüchten und sonstigen Lebensmitteln versehen werden. Die Geldsammlungen werden fortgesetzt. Sie ergaben bis Ende des Berichtsjahres rund Fr. 30,000, die vom Bernischen Frauenverein und vom kantonalen Gewerbeverband beigebracht wurden, sowie Fr. 20,000 als Ertragnis der Weihnachtskollekte des bernischen Synodalrates. Ein Betrag von Fr. 5000 wurde der Heimstätte für jugendliche Arbeitslose im Gwatt bei Thun überwiesen, mit der Bestimmung, das Geld ausschliesslich für Jugendliche aus dem Kanton Bern zu verwenden.

Die übrigen Fr. 45,000 finden zum Ankauf von Stoffen, Heizmaterial, Einrichtung von Suppenküchen usw. Verwendung. Die Geldsammlung des evangelisch-reformierten Pfarrvereins, die etwa Fr. 10,000 ergab, wurde der Kommission nicht zur Verfügung gestellt. Daraus wurden Naturalien angekauft und gleichzeitig mit den Sammlungen des bernischen Frauenbundes und des kantonalen Gewerbeverbandes verteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Jahre 1932 durch die freiwillige Arbeitslosenhilfe Fr. 235,000 beschafft wurden. Die Naturalien, deren Wert nicht bestimmt werden kann, sind darin nicht inbegriffen. Im Jahre 1933 werden die Sammlungen des bernischen Frauenbundes fortgesetzt. Daneben sind neue Sammlungen des bernischen Lehrervereins und des bernischen Staatspersonals vorgesehen.

L. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Der kantonale Solidaritätsfonds betrug auf 1. Januar 1932 Fr. 440,403. 40 (Vorjahr Fr. 454,823. 55). Zur Förderung kommunaler Notstandsarbeiten kamen im Berichtsjahr Fr. 83,754. 95 zur Auszahlung.

Ebenso bewilligte der Regierungsrat der Einwohnergemeinde Iseltwald an die Ausführung des Iseltwald-Giessbachweges einen einmaligen Staatsbeitrag von Fr. 10,000, der auch dem Solidaritätsfonds entnommen wurde. An diese Arbeit wurde am 8. Dezember 1932 eine Teilzahlung von Fr. 3000 geleistet.

Zwei Drittel = Fr. 12,600 des auf Tausend abgerundeten Zinserträgnisses pro 1931 des Fonds wurde wie folgt für die Arbeitslosenversicherung verwendet:

- a) zur Förderung der Gründung neuer und zum Ausbau bestehender öffentlicher Arbeitslosenkassen. Fr. 6,300
 - b) zur Gewährung von Beiträgen an die im abgelaufenen Rechnungsjahr ausgerichteten Versicherungsgeldern . . » 6,300
- Fr. 12,600**

Diese Beiträge wurden nach Massgabe des Bedürfnisses an die bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen verteilt. Der übrige Teil des Zinserträgnisses pro 1931

= Fr. 6479. 85 blieb dem Fonds einverlebt. Der vom Regierungsrat am 3. Mai 1929 an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes bewilligte jährliche Staatsbeitrag von Fr. 20,000 wurde im April 1932 ausgerichtet.

In der Sitzung vom 2. November 1932 sicherte der Grossen Rat der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, zur Stärkung ihres Stammkapitals, einen neuen, dem kantonalen Solidaritätsfonds zu entnehmenden Beitrag von Fr. 100,000 zu. Dieser Betrag wurde am 31. Dezember 1932 zur Zahlung angewiesen.

Ein weiterer Staatsbeitrag von Fr. 2000 aus dem Solidaritätsfonds wurde am 10. Mai 1932 vom Regierungsrat der Heimarbeitzentrale der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberland in Interlaken zuerkannt.

Vermögensrechnung für das Jahr 1932.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1932.	Fr. 440,403. 40
Zinsgutschrift pro 1932.	» 15,608. 15
Total	Fr. 456,011. 55

Ausgaben:

Staatsbeitrag an Notstandsarbeiten .	Fr. 83,754. 95
Staatsbeitrag an die Gemeinde Iseltwald für Notstandsarbeit, Teilzahlung	» 3,000. —
Auszahlungen an öffentliche Arbeitslosenkassen	» 12,600. —
Auszahlungen an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf	» 120,000. —
Auszahlung an die Heimarbeitzentrale der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, Interlaken	» 2,000. —
Total	Fr. 221,354. 95

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1932	Fr. 234,656. 60
--	-----------------

M. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Der kantonale Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern, dessen Verwaltung das kantonale Arbeitsamt besorgt, und der bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist, betrug auf 1. Januar 1932 Fr. 174,011. 30 Das Zinserträgnis pro 1932 beläuft sich auf Fr. 5,814. 15

Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1932 somit	Fr. 179,325. 45
---	-----------------

Der Fonds blieb unangetastet.

V. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Die verschiedenen Kreisschreiben interner Natur der Bundesbehörden wurden jeweilen dem kantonalen chemischen Laboratorium zuhanden der kantonalen Lebensmittelinspektoren und der grössern städtischen Lebensmittelkontrollen übermittelt.

Neue Vorschriften sind im Berichtsjahre von der Bundesbehörde nicht erlassen worden.

2. Erledigung der Beanstandungen, administrative Verfügungen, Überweisungen an den Strafrichter.

Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften liefen im Berichtsjahre 108 ein, wovon 47 von den vier kantonalen Lebensmittelinspektoren, 60 von Ortsgesundheitskommissionen und 1 von der Kantonspolizei.

Von diesen Anzeigen wurden 33 dem Richter und 75 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen. Sie betrafen:

1. Lebensmittel	100
2. Gebrauchsgegenstände	0
3. Lokale	2
4. Apparate und Gerätschaften	6
Total	<u>108</u>

2 Anzeigen wurden von Ortsgesundheitskommissionen direkt dem Richter eingereicht. Sie betrafen ein ungenügendes Verkaufslokal und eine unsaubere Bierpression.

3. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1910 betreffend das Absinthverbot.

Anzeigen an die Direktion des Innern erfolgten keine, Verurteilungen auf Grund von Anzeigen, die direkt dem Richter zugekommen sind, in 2 Fällen.

4. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. März 1912 betreffend das Verbot von Kunstwein.

Im Berichtsjahre erfolgte die richterliche Erledigung des im letztjährigen Bericht erwähnten Falles von Inverkehrbringen von Kunstwein. Das Urteil lautet auf Fr. 600 Busse und Fr. 1084. 25 Kosten. Anzeigen sind keine weiteren eingelangt.

5. Auszug aus dem Bericht des Kantonschemikers.

1. Allgemeines.

Am 1. Juli schied der Aushilfschemiker Arnold E. Jäggi aus dem Dienste unseres Laboratoriums aus.

Ein Instruktionskurs für Ortsexperten fand am 7. und 8. Juli statt. An demselben beteiligten sich 74 Ortsexperten.

2. Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

a) Für die eidgenössische Obertelegraphendirektion. Untersuchung von Reinigungsmaterialien auf Anwesenheit ätzend wirkender Stoffe.

b) Für die eidgenössische Oberpostdirektion. Expertise in einer Untersuchungssache wegen widerrechtlicher Eintragung in ein Empfangscheinbuch der Schweizerischen Postverwaltung.

c) Für die Schweizerischen Bundesbahnen. Expertise zur Feststellung der Störungen bei Quecksilberkontaktevorrichtung.

Feststellung des Zinngehaltes in Kabelmantelstücken.

Expertise in einer Untersuchungssache wegen Selbstentzündung von Feuerwerk enthaltenden Kartonschachteln.

d) Für die Direktion des Innern. Begutachtung der Frage, ob die abnormale Zusammensetzung einer Milch auf die zwei Tage vor der Probeentnahme erfolgte Fütterung von Abfällen weisser Rüben zurückzuführen sei.

Begutachtung der Frage, ob die Abgabe von Cyankali an Wirte zum Zwecke der Reinigung von Ess- und Trinkgeschirren als unzulässig zu betrachten sei.

Bericht und Antrag über die Neuorganisation der kantonalen Trinkwasserkontrolle.

Bericht über die Behandlung der gemäss Art. 10 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung einlangenden Gesuche betreffend Bewilligung des Inverkehrbringens von Lebensmitteln unter der Anpreisung eines Vitamingehaltes.

Begutachtung eines Gesuches betreffend Aufstellung von Automaten zur Abgabe von festen Lebensmitteln und zum Auschank von Milch und Süßmost.

Diverse Anträge betreffend Bewilligung einer Frist zum Aufbrauchen von Lebensmittelpackungen, welche unzulässige Aufschriften enthalten.

e) Für die kantonale Forstdirektion. 2 Expertisen in einer Untersuchungssache wegen Fischvergiftung.

f) Für das kantonale Polizeikommando. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Brandstiftung.

Untersuchung zur Feststellung der Zusammensetzung einer Flüssigkeit.

g) Für Gemeindebehörden. Begutachtungen von Trinkwasseranlagen der Gemeinden Neuveville, Lanzenhäusern, Muri, Tramelan-dessus, Moutier, Aeschi-Spiez, Hirschmatt bei Guggisberg, Meiringen, Köniz, Sonceboz-Sombeval, Ringgenberg und Stettlen.

Begutachtung der Abwasserverhältnisse der Gemeinde Hindelbank.

h) Für Gerichte. Expertisen in Strafuntersuchungen wegen Brandstiftungen, Fischvergiftungen, Einbruchdiebstahl, Vergiftung von Haustieren, Vergiftungsversuches, Zu widerhandlung gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften.

3. Grenzkontrolle.

Von den Grenzkontrollorganen sind dem kantonalen Laboratorium 566 Rapporte (125 Rapporte ohne Muster) zur Erledigung überwiesen worden. Die eingelangten Rapporte verteilen sich ihrer Zahl nach wie folgt auf die verschiedenen Waren:

Weine 418; Speiseöle 4; Speisefette 2; Kaffee 2; Suppenextrakt 2; Honig 1; Branntwein 1; Tee 1;

Safran 1; Lebertran 1; Melasse 1; Nelken 1; Käselab 1; Baumwollsamenöl 1; Pergamentpapier 1. — Zintentuben 3.

Von sämtlichen eingesandten Warenmustern waren nach dem Untersuchungsbefund 3 zu beanstanden. Über die Gründe der Beanstandungen und die Art der Erledigung gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Anzahl der Proben	Waren	Beanstandungsgründe	Art der Erledigung
		Zahl	%
1	Wein	überschwefelt	Behandlung vor dem Inverkehrbringen.
1	Honig	zuviel Wasser	Mitteilung an den Empfänger.
1	Suppenwürze	zuviel Kochsalz	Rücksendung an den Versender.

4. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums.

	Unter-suchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	441	3	0,.
Kantonale Lebensmittelinspek-toren	1715	249	14, ₅₁
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	1716	247	14, ₃₉
Andere Behörden und Amtsstellen	142	30	21, ₁
Richterämter	16	4	25
Private	607	99	16, ₃
Total	4637	632	13, ₆₂

Warengattungen	Unter-suchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Lebensmittel.			
1. Back-, Pudding- und Creme-pulver	8	4	50
2. Bier und alkoholfreies Bier .	1	1	100
3. Brot und anderes Gebäck .	18	10	55, ₅₅
4. Butter	14	6	42, ₈₅
5. Eier	4	2	50
6. Eierkonserven	—	—	—
7. Eis (Tafeleis).	—	—	—
8. Essig, Essigersatz, Essigsprit und Essigessenz	34	6	17, ₆₄
9. Farben für Lebensmittel .	3	1	33, ₃₃
10. Fleisch und Fleischwaren .	1	1	100
11. Fruchtsäfte	7	1	14, ₂₈
12. Gemüse, frisches	—	—	—
13. Gemüse, gedörrtes	—	—	—
14. Gemüsekonserven	6	1	16, ₆₆
15. Gewürze, ausgenommen Kochsalz	12	2	16, ₆₆
16. Honig und Kunsthonig	17	6	35, ₃
17. Hülsenfrüchte	—	—	—
18. Kaffee.	9	—	—
Übertrag	134	41	

Warengattungen	Unter-suchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Übertrag	134	41	
19. Kaffee-Ersatzmittel	6	—	—
20. Kakao.	—	—	—
21. Käse.	29	11	37, ₉₃
22. Kochsalz.	—	—	—
23. Kohlensaure Wasser (künstliche)	—	—	—
24. Konditoreiwaren	7	6	85, ₇₁
25. Konfitüren und Gelees	2	—	—
26. Konservierungsmittel für Lebensmittel	2	—	—
27. Körnerfrüchte	1	—	—
28. Kuchenmehle und Kuchenmassen.	—	—	—
29. Künstliche alkohol- und kohlen-säurefreie Getränke	2	—	—
30. Limonaden.	1	1	100
31. Mahlprodukte.	23	9	39, ₁₃
32. Milch	2941	263	8, ₈₇
33. Milchprodukte, ausgenommen Butter und Käse	14	7	50
34. Mineralwasser.	—	—	—
35. Obst und andere Früchte, frisch	—	—	—
36. Obst und andere Früchte, gedörrt.	1	—	—
37. Obst und andere Früchte, Konserven	2	2	100
38. Obstwein, Obstschaumwein, alkoholfreier Obstwein und Beerenobstwein	29	9	31, ₃
39. Paniermehl.	—	—	—
40. Pilze, frische	—	—	—
41. Pilze, getrocknete, und Konserven	—	—	—
42. Presshefe.	—	—	—
43. Schokolade	2	1	50
44. Sirupe	—	—	—
45. Speisefette, ausgenommen Butter	24	2	8, ₃₃
Übertrag	3220	352	

Warenklassen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Übertrag	3220	352	
46. Speiseöle	9	1	11,11
47. Spirituosen	246	94	38,21
48. Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen und Würzepasten	9	3	33,33
49. Süßstoffe, künstliche	3	—	—
50. Tee	1	1	100
51. Teigwaren	68	—	—
52. Trinkwasser	424	128	30,18
53. Wein, Süsswein, Schaumwein, Wermutwein und alkoholfreier Wein	596	46	7,71
54. Zucker, einschliesslich Stärke- und Milchzucker	4	1	25
55. Verschiedene andere Lebensmittel	16	1	6,25
Total Lebensmittel	4596	627	13,64

Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.

1. Bodenbehandlungspräparate	6	2	33,33
2. Garne, Gespinste und Gewebe zu Bekleidungsgegenständen, Kleidungsstücke und für solche Gegenstände dienende Farben	—	—	—
3. Geschirre, Gefässer und Geräte für Lebensmittel	2	—	—
4. Kosmetische Mittel	4	—	—
5. Lederbehandlungspräparate	—	—	—
6. Mal- und Anstrichfarben	—	—	—
7. Petroleum und Benzin	3	—	—
8. Spielwaren	—	—	—
9. Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel	5	1	20
10. Waschmittel	20	2	10
11. Zinn zum Löten und Verzinnen von Haushaltungsgegenständen	—	—	—
12. Verschied. andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	1	—	—
Zusammen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	41	5	12,19

Diverses.

(Nicht kontrollpflichtige Objekte.)

1. Medikamente	5	—	—
2. Geheimmittel	2	—	—
3. Physiologische und pathologische Objekte	16	—	—
4. Toxikologische Untersuchungen	22	2	9,09
5. Gerichtspolizeiliche Objekte	8	1	12,5
Übertrag	53	3	

Warenklassen	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Übertrag	53	3	
6. Metalle	6	—	—
7. Technische Fette, Öle, Lacke usw.	9	—	—
8. Mineralöl, Destillationsprodukte aus Mineralölen und Steinkohlenteer	1	—	—
9. Technische Untersuchungen	9	—	—
10. Materialien für die Zündholzfabrikation	9	—	—
11. Pflanzen, Drogen und Tabak	6	—	—
12. Anorganische und organische technische Präparate	23	1	4,34
13. Futtermittel	—	—	—
14. Verschiedene andere technische Untersuchungen	3	—	—
Total nicht kontrollpflichtige Objekte	119	4	3,35

Zusammenstellung.

Übersicht der untersuchten Objekte, nach Warenklassen geordnet:

	Untersuchte Proben	Beanstandungen
	Zahl	%
Lebensmittel	4596	627
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	41	5
Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	119	4
Total untersuchte Objekte	4756	636
		13,37

5. Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe	9
Inspiziert	4
Beanstandungen, Zahl der Fälle	1

6. Oberexpertisen.

Verlangt	4
Zurückgezogen	1
Durchgeführt:	
a) mit Bestätigung des Befundes	1
b) Befund nicht bestätigt oder nur teilweise	2

7. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

a) Zahl der Inspektoren	4
b) Zahl der Inspektionstage	791
c) Zahl der inspizierten Betriebe	6145
d) Art der inspizierten Betriebe:	
1. Milchsammelstellen, Käserien, Molke- reien, Milch-, Butter- und Käsehand- lungen	578
2. Spezereihandlungen, Drogerien und Salzbüttchen	2256
3. Bäckereien, Konditoreien, Mühlen usw.	1018
4. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen	1483

5. Wein- und Spirituosenhandlungen, Mostereien, Brauereien, Limonaden- und Mineralwasserfabriken, Depots
6. Fabriken für Teigwaren, Kochfette, Kunsthonig, Zuckerwaren, Biskuits, Kaffeesurrogate, Essig und Sauerkraut.
7. Handlungen für Spielwaren, Kosmetikas, Haushaltungsartikel.
8. Trinkwasseranlagen
9. Früchte-, Gemüse- und Delikatesshandlungen.
10. Verschiedene.

e) Beanstandungen, total 1838.

Beanstandungen nach Betrieben geordnet:

1. Milchsammelstellen, Käsereien, Molke-reien, Milch-, Butter- und Käsehan-dlungen.
2. Spezereihandlungen, Drogerie und Salz-bütten.
3. Bäckereien, Konditoreien, Mühlen usw..
4. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen . . .
5. Wein- und Spirituosenhandlungen, Most-e-reien, Brauereien, Limonaden- und Mi-neralwasserfabriken, Depots
6. Fabriken für Teigwaren, Kochfette, Kunst-honig, Zuckerwaren, Biskuits, Kaffee-surrogate, Essig und Sauerkraut.
7. Trinkwasseranlagen
8. Früchte-, Gemüse- und Delikatesshan-dlungen.

Beanstandungsgründe:

- a) von Lebensmitteln: verfälschte, verdorbene, im Werte verringerte, verunreinigte, mindergewichtige, unsachgemäss gelagerte Lebensmittel. Unrichtige, ungenügende oder fehlende Deklaration;
 - b) von Lokalen und Einrichtungen: ganze Gebäude baufällig, Räume defekt, schlecht unterhalten, unrein usw. Einrichtungen und Geräte schadhaft, unrein oder fehlend;

f) Oberexpertise gegen Befunde der kantonalen Lebensmittelinspektoren:

Einsprachen gegen die Befunde der Lebensmittelinspektoren sind keine eingelangt.

VI. Mass und Gewicht.

Im Berichtsjahr wurde vom eidgenössischen Amt für Mass und Gewicht für Eichmeister ein 1½tägiger Wiederholungskurs mit besonderer Berücksichtigung der in Handel und Verkehr verwendeten Benzinapparate (Tanksäulen) und Neigungswaagen durchgeführt.

Periodische Nachschauen sämtlicher in Handel und Verkehr verwendeten Längen- und Hohlmasse, Waagen und Gewichte sind in den Amtsbezirken Bern (Stadt Bern), Büren, Erlach, Freibergen, Interlaken (teilweise), Konolfingen (teilweise), Münster, Nidau, Saanen, Obersimmental, Trachselwald und Wangen durchgeführt worden. Die Nachschauen, die 398 Tage beanspruchten, erfassten 6494 Firmen. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 9173.

Geprüft wurden 10,025 Waagen, von welchen rund 10 % beanstandet werden mussten, und 68,703 Gewichte, von welchen 23,255 Stück, oder nicht ganz ein Drittel, korrigiert und neu gestempelt worden sind.

Von den 1848 kontrollierten Längenmassen sind 19 Stück konfisziert oder auf der Stelle unbrauchbar gemacht worden.

Die Kontrolle förderte auch dieses Jahr wieder eine Anzahl ungeeichter Korbflaschen und Fässer mit verfallenen Eichzeichen zutage. Gegen die Besitzer wurde Strafanzeige eingereicht. 12 Anzeigen erfolgten allein im Amtsbezirk Münster und 6 im Freibergen-Bezirk. Leider sind die ausgefällten Bussenverfügungen so niedrig, dass kaum mehr von Strafe gesprochen werden kann.

Die besondern Prüfungen der öffentlichen Brückenwaagen sind beinahe lückenlos erfolgt und zeitigten befriedigende Ergebnisse. Durch Spezialnachschaue wurden ebenfalls die Neigungswaagen, von denen in unserem Kanton 2000 Stück im Verkehr stehen, geprüft.

Der Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte im Berichtsjahr sämtliche Eichstätten und Fassfeckerstellen. Die Instandhaltung der Inventurgegenstände aller Eichstätten ist gut, ebenso ist die Tätigkeit der Eichmeister befriedigend.

Nach über dreissigjähriger Tätigkeit verstarb in Langenthal Fassfecker Zulauf. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

VII. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

A. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden durch den Regierungsrat und die Direktion des Innern auf den jeweiligen Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt nach § 3, lit. A, Ziffern 1 und 2, § 5, lit. a, b und c, und §§ 13–16 folgende Beiträge bewilligt:

1. In 167 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazu gehörenden Löschmaterials 448,678. 55 Franken;
 2. in 32 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern, Stauvorrichtungen usw. Fr. 23,171. 70;
 3. in 42 Fällen für die Anschaffung neuer Spritzen, Leitern usw. Fr. 33,233;
 4. an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 16 kantonalen Kursen (1 Kommandanten-, 5 kombinierte und 10 Gerätelführerkurse) und 1 schweizerischen Kurs Fr. 59,121. 45;
 5. an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in 516 Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins mit einem Gesamtbestande von 53,279 Mann die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 21,311. 60, sowie Fr. 500 Jahresbeitrag an die Hilfskasse des vorgenannten Vereins.

Von den 13 eingelangten Feuerwehrreglementen konnten 7 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden; die andern wurden zur Anpassung an die bestehenden Vorschriften zurückgewiesen.

9 Wasserversorgungsreglemente wurden mit dem eingeholten Gutachten der kantonalen Brandversicherungsanstalt an die Baudirektion weitergeleitet.

Über die im Berichtsjahre durch die kantonalen Feuerwehrinspektoren und die Regierungsstatthalter abgehaltenen Feuerwehrinspektionen sind wie üblich Berichtsdoppel den Gemeindebehörden zur Vernehmlassung über die Forderungen der Inspektoren zugestellt worden. Die Antworten der Gemeinde lauteten meist so, dass dringende Weisungen nur in einzelnen Fällen erlassen werden mussten. In allen Gemeinden erstreckten sich die Inspektionen auf das Material. Die bisherigen Formulare zur Aufstellung des Feuerwehretats durch die Feuerwehrkommandanten wurden nach den Angaben des Vorstandes des kantonalen Feuerwehrvereins erweitert, was den Inspektoren die Berichterstattung bedeutend erleichtert.

Der von der Vereinigung bernischer Feuerwehrinspektoren und -instruktoren eingereichte Entwurf für eine neue Instruktion über die Durchführung der Feuerwehrinspektion wurde dem Vorstand des kantonalen Feuerwehrvereins zur Prüfung und Antragstellung übermittelt, ebenso die Vorschläge für neue Berichtsformulare. Die neue Instruktion wird erst im nächsten Jahre erlassen werden können.

Wegen erfolgter Demissionen wurden als Feuerwehrinspektoren neu ernannt:

für Kreis 23 (Amtsbezirk Seftigen, östlicher Teil): Lehrer *Emil Stampbach in Bern*;

für Kreis 26 (Amtsbezirk Trachselwald): Mechaniker *Karl Schaffer in Grünen*;

für Kreis 29 (Amtsbezirk Niedersimmenthal): Lehrer *Gottfried Barben in Spiez*.

Die Zentralstelle für Feuerwehrkurse erledigte in gewohnter Weise die ihr durch Regulativ vom 26. Dezember 1929 zukommenden Aufgaben. Der Leiter wurde auch in andern Angelegenheiten betreffend das Feuerwehrwesen als Sachverständiger zugezogen.

2 Rekurse betreffend Wahl von Feuerwehrkommandanten gelangten zum Entscheid vor Regierungsrat. Der eine Fall wurde dahin entschieden, dass wohl die Wahl, nicht aber die Absetzung eines Feuerwehrkommandanten der Bestätigung durch den Regierungsstatthalter unterliege; der andere wurde durch Ablehnung des Rekurses gegen die Nichtbestätigung der Wahl durch den Regierungsstatthalter entschieden.

Auf den Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt wurde auf Gesuch des kantonalen Feuerwehrvereins hin vom Regierungsrat ein Beitrag von Fr. 5000 an die Kosten des III. technischen Feuerwehrtages in Bern beschlossen.

Die Anfrage eines Feuerwehrinspektors, ob Inaktive zu den Feuerwehrkursen als Hospitanten zugelassen werden dürfen, wurde verneinend beantwortet.

Das Brandunglück in der Anstalt Bühl, Wädenswil, veranlasste den Direktor des Innern, ein Kreisschreiben an sämtliche Feuerwehrkommandanten des Kantons zu erlassen, worin, gestützt auf § 20 des Dekretes vom 15. Januar 1919 über das Feuerwehrwesen, angeordnet wird, dass jeder Feuerwehrkommandant jede Anstalt seines Bezirks (Krankenanstalten, Altersheime, Erziehungsanstalten, Blindenheime usw.), gleichgültig ob privat oder öffentlich, aufsucht, die Feuerlöscheinrichtungen, Wasserbezugsorte und die Rettungsmöglichkeiten einer genauen Prüfung unterzieht, um alsdann Vorschläge für allfällige Verbesserungen einreichen zu können.

Die Bewilligung zur Zuschüttung wurde für 7 Feuerwehrer erteilt, nachdem die Zustimmung des Feuerwehrinspektors, des Regierungsstatthalters und der Brandversicherungsanstalt eingeholt worden war.

B. Feueraufsicht.

Am Platze des zurückgetretenen Sachverständigen der Feueraufsicht des VIII. Kreises (Amtsbezirke Biel, Nidau, Erlach, Aarberg und Büren) wurde neu ernannt: Karl Theurer, Feueraufseher der Gemeinde Biel.

Im Berichtsjahre wurden die Sachverständigen der Feueraufsicht energisch angehalten, Instruktionskurse für die Feueraufseher durchzuführen. Es fanden denn auch in allen 8 Kreisen der Sachverständigen Kurse statt, nämlich für die Amtsbezirke Frutigen und Niedersimmenthal je 1 Kurs, Interlaken und Oberhasle je 1 Kurs, Seftigen 4 Kurse, Thun 5 Kurse, Signau 2 Kurse, Konolfingen 5 Kurse, Trachselwald 2 Kurse, Burgdorf und Aarwangen je 4 Kurse, Fraubrunnen 4 Kurse, Erlach, Aarberg und Biel je 1 Kurs, Neuenstadt 1 Kurs, Münster 6, Delsberg 4, Freibergen 2, Pruntrut 7 und Laufen 2 Kurse.

Das Ergebnis war befriedigend. Fehlbare Gemeinden wurden zur Ordnung gewiesen und angehalten, ihren Feueraufsehern die feuerpolizeilichen Vorschriften zur Verfügung zu stellen, damit diese ihr Amt gehörig ausüben können, sodann auch für bessere Honorierung der Feueraufseher bedacht zu sein.

Die Direktion des Innern erteilte auf Grund der empfehlenden Berichte der kantonalen Brandversicherungsanstalt in 11 Fällen Bewilligungen zur Erstellung nicht schlupfbbarer Kamine zu gewerblichen Zwecken; in 1 Falle für eine neuere Heizanlage, die nicht genau den Vorschriften von § 60 der Feuerordnung entspricht; ferner in 1 Falle für ein nicht schlupfbares Kamin, das durch eine Heubühne führt, aber nur eine Russtüre im Erdgeschoss aufweist (kleinbäuerliches Heimwesen). Durch den Regierungsrat wurden nach § 110 der Feuerordnung Bewilligungen erteilt für Zulassung der Kalksandsteine der Kanderkies A.-G., Thun, und der Spezialkaminsteine der Firma Brodtbeck A.-G., Pratteln, als feuersicheres Material.

Ein Gesuch um Bewilligung eines Bäckereikamins mit nur 9 cm Wandstärke wurde abgewiesen.

Alljährlich wird nun im Vorsommer eine Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern erlassen, worin auf die Gefahren der Heustockgärung aufmerksam gemacht und die nötigen Vorsichtsmassregeln erwähnt werden. Die Brandversicherungsanstalt gibt ausserdem den Gemeinden bezügliche Plakate und Aufrufe ab.

Rekurstschätzungen fanden im Berichtsjahre 22 statt, in 21 Fällen gegen zu niedrige, in 1 Fall gegen zu hohe Schätzung. Die Rekurskosten fielen in 20 Fällen der Brandversicherungsanstalt und in 2 Fällen den Gebäudeeigentümern zur Bezahlung auf.

11 Kaminfegergesellen konnte nach abgelegter Prüfung das Kaminfegermeisterpatent erteilt werden.

Im Frühjahr hielt der Direktor des Innern mit den Vertretern des Kaminfegermeisterverbandes, des Kaminfegergesellenverbandes und des kantonalen Lehrlingsamtes eine Besprechung ab, in der hauptsächlich folgende Punkte behandelt wurden:

1. die Lehrlingshaltung; 2. Beziehung der Kaminfegergesellen zur Feueraufsicht; 3. Beschäftigung der verheirateten Gesellen durch die Meister; 4. Wahlverfahren für die Kreiskaminfeger; 5. Revision des Kaminfegertarifs; 6. Revision der Feuerordnung.

Nach erfolgter Aussprache erhielten die Verbände und das Lehrlingsamt den Auftrag, bis Ende März ihre Vorschläge der Direktion des Innern schriftlich einzureichen. Im August wurde das Lehrlingsamt alsdann ermächtigt, mit den vorgenannten Verbänden eine Vereinbarung über die Lehrlingshaltung zu treffen, in der als Grundlage ein Maximum von 8—10 Lehrlingen pro Jahr anzunehmen sei. Die Lehrlingsfrage wurde von den übrigen Postulaten getrennt behandelt.

Die andern Punkte kamen im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung. Sie wurden aber weiter besprochen anlässlich der Behandlung der Motion Hürbin betreffend Revision der Feuerordnung und der Kaminfegerordnung. In der Folge wurde die kantonale Brandversicherungsanstalt beauftragt, die Revision der Feuerordnung sogleich vorzubereiten, während von einer Revision der Kaminfegerordnung und des Kaminfegertarifs vorläufig abgesehen wurde.

Drei Kaminfegerstellen kamen infolge Demission, Ablebens des Inhabers und Ablaufs der Witwenbewilligung im Berichtsjahre zur Ausschreibung. Im ersten Fall wurde der Sohn des Zurückgetretenen als Nachfolger gewählt, im 2. Fall wurde auf ausdrücklichen Wunsch sämtlicher Gemeindebehörden des betreffenden Kreises und des Regierungsstatthalters der Witwe des bisherigen Inhabers die Bewilligung zur Fortführung des Berufs auf eigene Rechnung unter der Geschäftsführung eines patentierten Gesellen nach § 8 der Kaminfegerordnung erteilt; im 3. Fall wurde die Witwenbewilligung bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode der Kreiskaminfeger erneuert.

Eine vom Kaminfegergesellenverband dem Regierungsstatthalter von Nidau eingereichte Beschwerde von Hausbewohnern eines Kaminfegerkreises gegen den Kaminfegermeister führte nach genauer Untersuchung zu einem durchaus negativen Ergebnis, so dass ein Grund zum Vorgehen gegen den Beklagten in den Hauptbeschwerdepunkten nicht vorlag. Einzig wegen zeitweiliger Anstellung eines ungelernten Arbeiters wurde er von der Gemeindebehörde seines Wohnortes zu Fr. 5 Busse verurteilt.

Eine weitere Beschwerde gegen einen andern Kreiskaminfeger wegen ungebührlichen Benehmens führte zur Erteilung eines strengen Verweises an den Beklagten.

Nach den eingeholten Angaben der Kreiskaminfeger wurden im Kaminfegergewerbe während des Jahres 1932 beschäftigt: ständig, d. h. mehr als 6 Monate, 105 Gesellen, wovon 69 mit und 36 ohne Patent; nicht ständig, d. h. unter 6 Monaten, 76 Gesellen, wovon 27 mit und 49 ohne Patent; ferner 46 Lehrlinge.

Von den 181 Arbeitern sind 80 verheiratet und 101 ledig. Bei dieser Aufstellung sind einige Arbeiter doppelt gezählt, die bei verschiedenen Kreiskaminfegern monatsweise Beschäftigung fanden.

Nachdem das «Superior»-Russreinigungsverfahren für Dampfkessel vom Regierungsrat im Prinzip bewilligt worden ist, wurde einem weiten Grossbetrieb,

in dem die Superioranlage Verwendung findet, die Bewilligung hiezu erteilt.

88 Schindeldachgesuche wurden wie folgt erledigt:	
Bewilligt für Gebäude mit Feuerstätte	42
Bewilligt für Gebäude ohne Feuerstätte	45
Abgewiesen für Gebäude ohne Feuerstätte	1
	88

Von 2 Gesuchen um Bewilligung von Holzkaminen mit weniger als 2×2 m unterer Lichtweite wurde das eine bewilligt, das andere abgewiesen.

Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1932.

A. Versicherungsbestand.

	Zahl der Gebäude	Versicherungskapital	Durchschnitt pro Gebäude
		Fr.	Fr.
31. Dezember 1931	197,765	3,540,879,900	17,904
31. Dezember 1932	199,693	3,632,645,900	18,191
Vermehrung	1,928	91,766,000	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag inklusive Nachversicherung und Klassenzuschläge	Fr. 4,577,318. 86
Nachsussbeiträge und ausserordentliche Auflagen einzelner Brandkassen	» 62,556. 97
	Fr. 4,639,875. 83

C. Schaden.

a) Brandschaden.

Der Schaden beträgt in 544 Brandfällen für 624 Gebäude	Fr. 3,116,023. —
--	------------------

Es wurden herbeigeführt durch:	Brandfälle	Schaden
	Fr.	
Vorsätzliche Brandstiftung	22	717,535
Fahrlässigkeit Erwachsener	84	240,250
Kinder und urteilsunfähige Personen.	19	43,970
Mangelhafte Feuerungs- und Beleuchtungseinrichtungen	42	27,730
Mangelhaft oder schlecht bediente elektrische Anlagen	19	372,756
Blitzschlag (einschliesslich Entladung in elektrische Anlagen)	88	265,887
Andere bekannte, hiervor nicht genannte Ursachen	207	411,520
Ganz unbekannte Ursache	63	1,036,375
	544	3,116,023
Hiervon entfallen auf Übertragung des Feuers	48	513,385

b) Elementarschaden.

Der bei Rechnungsabschluss festgestellte Schaden beträgt in 47 Fällen und für die gleiche Gebäudezahl	Fr. 26,840. —
---	---------------

	Schadens-fälle	Schaden Fr.	kantonal - schweizerischer Feuerversicherungsanstalten budgetiert	Fr. 764,573.35
Es wurden herbeigeführt durch:				
1. Hochwasser und Überschwemmung .	19	5,820		
2. Sturmwind	14	6,520		
3. Lawine und Schneedruck	12	12,630		
4. Bergsturz, inklusive Erdschlipp und Steinschlag	2	1,370		
	<u>47</u>	<u>26,340</u>		

D. Rückversicherung.

I. Quotenrückversicherung, 25 % des Gesamtversicherungskapitals (ausschliesslich für Rechnung der Zentralbrandkasse):

Stand auf 31. Dezember 1931 . . .	Fr. 885,219,975
Stand auf 31. Dezember 1932 . . .	» 908,161,475
Vermehrung	Fr. 22,941,500

II. Quoten und ausgewählte Risiken, für Rechnung der Bezirksbrandkassen:

	Gebäude- zahl	Rückversicherungs- summe
Stand auf 31. Dezember 1931	57,042	Fr. 192,495,118
Stand auf 31. Dezember 1932	57,219	193,747,556
Vermehrung	<u>177</u>	<u>1,252,443</u>

E. Subventionen der Zentralbrandkasse an das Feuerwehrwesen und die Feuerpolizei.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften und des Rückversicherungsverbandes

Es wurden ausgegeben:	
Beiträge an die Erstellung von Hydrantenanlagen usw.	Fr. 417,872.15
Beiträge an die Anschaffung von Feuerspritzen, Löschgerätschaften usw. . .	» 44,517.05
Beiträge an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins	» 21,811.60
Für Expertisen und Feuerwehrkurse	» 86,812.40
Beiträge an die Kosten der Umwandlung von Weichdach in Hartdach	» 181,869.—
Beiträge an den Umbau feuergefährlicher Kamine	» 49,812.—
Für Blitzableiteruntersuchungen	» 6,125.50
Beiträge an die Umänderung elektrischer Hausinstallationen	» 1,128.20
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	» 12,466.50
Prämien, Belohnungen und Diverses	» 7,158.45
Gesamtausgaben	Fr. 829,572.85
Kreditsumme	» 764,573.35
<i>Kreditüberschreitung</i> (Übertrag auf Konto «Neuer Vorschuss an das Feuerwehrwesen»)	Fr. 64,999.50

Die an das Feuerwehrwesen geleisteten, zu amortisierenden Vorschüsse belaufen sich am 31. Dezember 1932 auf Fr. 144,550.75

(Art. 96bis des Ergänzungsgesetzes vom 6. Dezember 1925).

Bilanz auf 31. Dezember 1932.

Aktiven.	Fr.	Passiven.	Fr.
Staatskasse	3,012,967.72	Hilfskasse für das Personal	782,329.—
Hypothekarkasse, Depotrechnung . . .	25,389,251.45	Brandentschädigungen, Ausstand . . .	1,434,551.40
Hypothekarkasse, Hilfskasse-Kontokorrent	782,329.—	Elementarschaden, Ausstand	21,760.—
Hypothekarkasse, Kontokorrent des Feuerwehr-Hilfsfonds	675,977.85	Elementarschaden-Reservefonds	264,185.50
Barbestand und diverse kleine Guthaben	681.85	Prämienreserve rückversicherter Brandkassen	2,681,448.03
Beiträge, Nachbezug 1932	44,201.65	Zentralbrandkasse - Reservefonds und Betriebsüberschüsse aus der Nachversicherung	7,600,948.71
Rückversicherung, ausstehende Schadensanteile	165,670.30	Reservefonds der Bezirksbrandkassen .	17,574,472.18
Feuerwehrwesen, Vorschuss der Anstalt	144,550.75	Feuerwehrhilfsfonds	675,977.85
Immobilien und Mobilien	808,401.—		
Bezirksbrandkassen-Betrieb, Defizit . .	11,641.10		
	<u>31,035,672.67</u>		<u>31,035,672.67</u>

VIII. Wirtschaftswesen.

(Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahre wurden 40 Wirtschaftspatentgesuche aller Art abgewiesen. Von 3 eingelangten Rekursen wurden vom Regierungsrat 2 abgewiesen und 1 gutgeheissen (Kaffee- und Wirtschaft). Eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht gegen einen abweissenden Rekursescheid des Regierungsrates betreffend Eröffnung einer Schenk- und Wirtschaft wurde zugunsten des Kantons entschieden.

Gesuche um Umwandlung und Erweiterung von Patenten wurden 13 abgewiesen.

In Anwendung des Bundesgesetzes vom 16. Oktober 1924 betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen hat der Regierungsrat zur Eröffnung neuer Pensionen 3, und die Direktion des Innern — für kleinere Betriebe — 3 Bewilligungen erteilt.

Einwilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letzter Absatz, des Wirtschaftsgesetzes wurden von der Direktion des Innern 24 ausgestellt.

Patentübertragungen und -verlegungen wurden 338 bewilligt, 3 dagegen abgewiesen.

In 1 Falle wurde dem Patentinhaber das Wirtschaftspatent wegen unseriöser Führung des Betriebes entzogen.

Für 1 Kellerwirtschaft wurde das bis 31. Dezember 1932 gültige Patent nicht mehr erneuert, so dass dieses Etablissement auf Ende 1932 einging.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 176 ersichtlich.

Die Wirtschaftspatentgebühren betragen nach Abzug der Amtsblattabonnements- und Stempelgebühren Fr. 1,174,158. 20. Hierzu gehen gemäss § 12 des Wirtschaftsgesetzes die den Gemeinden ausgerichteten 10 % ab. Der Abzug, zu 17 Rappen per Kopf der auf 31. Dezember 1930 688,774 Seelen betragenden Wohnbevölkerung berechnet, beträgt Fr. 117,091. 58, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,057,066. 62 beläuft. Gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 1,050,000 ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 7,066. 62.

Die Strafkammer des Obergerichts bejahte anlässlich zweier Nichtigkeitsklagen die Verfassungsmässigkeit des Dekretes vom 13. Mai 1931 über das Morgenschnapsverbot. Das Bundesgericht erklärte auf eine eingereichte staatsrechtliche Beschwerde hin das Morgenschnapsverbot ebenfalls als verfassungsmässig und wies dieselbe ab.

Die Vorarbeiten für das neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe wurden so weit gefördert, dass im Laufe des Jahres 1933 der erste Entwurf den interessierten Kreisen voraussichtlich vorgelegt werden kann.

Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33 bis und mit 43 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894.)

Von 28 eingelangten Gesuchen um Erteilung von Kleinverkaufspatenten wurden 6 bewilligt und 22 mangels Bedürfnis und aus Gründen des öffentlichen Wohles abgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kleinverkaufsstellen um 3 vermehrt.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf Seite 177 ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren sowie der Fr. 10,000 betragenden Taxen für Versandpatente ausserkantonaler Handelsfirmen betragen die Einnahmen Fr. 55,291. Die Hälfte davon ist gemäss § 39 des Gesetzes den 100 in Betracht fallenden Einwohnergemeinden, in welchen Kleinverkaufspatente bestehen, ausgerichtet worden.

Tanzbetriebe (Dancings).

(Dekret vom 25. Februar 1931 und Verordnung vom 5. Mai 1931.)

18 Gesuche um Tanzbetriebspatente wurden abgelehnt. Auf 3 Wiedererwägungsgesuche ist die Direktion des Innern nicht eingetreten. 3 Rekurse an den Regierungsrat wurden abgewiesen.

1 Begehren um Ausdehnung eines Tanzbetriebspatentes auf eine Gartenterrasse für die Sommermonate wurde abschlägig beschieden, da das Dekret über die Tanzbetriebe vom 25. Februar 1931 nur das gewerbsmässige Tanzen in Räumen vorsieht.

Beim weitaus grössten Teil der Gesuche handelte es sich um Erweiterung bestehender Wirtschaftsbetriebe durch Angliederung eines Tanzbetriebes, um damit die Einnahmen des Wirtschaftsbetriebes zu steigern.

2 Tanzlehrerpatente wurden auch an ausserhalb des Kantons wohnhafte Bewerber ausgestellt, da sich § 17, Absatz 3, der Verordnung über die Tanzbetriebe vom 5. Mai 1931 als verfassungswidrig erwies.

Der Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer, die bezogenen Patentgebühren sowie die eingegangenen Gebühren für die von den Regierungsstatthaltern erteilten Tanzveranstaltungsbewilligungen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die Gebühren für die Tanzlehrerpatente gelten ordentlicherweise für 4 Jahre, so dass nur die Gebühren für die im Berichtsjahre neu erteilten Patente aufgeführt sind.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1932.

Amtsbezirk	Tanzbetrieb-patente		Tanzlehrer-patente		Veranstaltungen Bewilligungs- gebühren
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren	
Aarberg . . .	—	—	1	—	15.—
Aarwangen . .	—	—	—	—	160.—
Bern	13	260	17	100	21,284.50
Biel	3	60	3	—	3,556.—
Büren	—	—	—	—	10.—
Burgdorf . .	3	60	—	—	846.25
Frutigen . . .	1	20	—	—	175.—
Interlaken . .	1	20	1	—	685.25
Münster . . .	4	80	—	—	419.—
Nidau	4	80	—	—	1,122.50
Pruntrut . . .	2	40	—	—	750.—
Thun	5	100	1	—	2,868.50
Ausserkantonale .	—	—	2	40	—.—
	36	720	25	140	31,892.—

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1932.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschafts- patent- gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen und Arbeiterkantinen	Konditoreien	Kaffeehäusern	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeehäusern		
Aarberg	20	67	87	—	—	6	—	—	1	32,762	—
Aarwangen	26	81	107	—	—	12	—	—	1	42,712	50
Bern, Stadt	30	183	213	14	31	76	—	—	11	171,241	50
Bern, Land	27	48	75	—	3	6	—	1	1	34,880	—
Biel	24	121	145	2	9	30	—	1	1	71,885	—
Büren	16	34	50	—	—	6	—	1	—	19,430	—
Burgdorf	32	62	94	—	4	13	—	—	2	44,215	—
Courtelary	34	90	124	—	—	14	—	1	—	42,279	25
Delsberg	34	68	102	1	3	2	—	1	—	42,545	—
Erlach	11	22	33	—	1	3	—	3	—	11,840	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	2	—	—	—	23,290	—
Freibergen	31	34	65	—	—	—	—	—	—	22,200	—
Frutigen	61	10	71	9	1	19	33	3	36	39,400	60
Interlaken	176	28	204	16	7	29	90	15	68	107,277	35
Konolfingen	42	34	76	1	—	11	—	1	2	34,640	—
Laufen	16	38	54	1	1	4	—	—	—	21,420	—
Laupen	9	27	36	—	—	2	—	—	—	12,960	—
Münster	30	57	87	—	1	10	—	1	—	30,277	50
Neuenstadt	8	10	18	—	1	3	—	—	—	7,025	—
Nidau	19	53	72	—	—	6	2	—	2	26,215	—
Oberhasle	30	3	33	—	—	9	18	4	9	18,900	—
Pruntrut, Land	73	68	141	—	—	1	—	2	—	50,832	50
Pruntrut, Stadt	13	30	43	—	—	6	—	—	—	19,395	—
Saanen	26	2	28	7	1	10	—	3	1	14,005	—
Schwarzenburg	15	11	26	—	—	2	4	—	1	10,380	—
Seftigen	26	37	63	—	—	1	—	1	6	22,870	—
Signau	40	23	63	1	3	5	2	1	3	26,850	—
Niedersimmental . . .	41	19	60	1	3	4	16	3	4	25,595	—
Obersimmental	27	12	39	1	2	6	4	6	—	17,227	50
Thun, Land	48	26	74	16	1	16	12	2	6	34,052	50
Thun, Stadt	15	54	69	8	9	25	3	2	5	36,025	—
Trachselwald	35	39	74	—	2	9	1	2	1	29,845	—
Wangen	21	59	80	—	1	11	—	1	—	29,685	—
Total	1070	1493	2563	78	84	359	185	55	161	1,174,158	20 ¹⁾
Ende 1931 bestanden	1071	1494	2565	71	83	346	184	50	164	1,174,504	50
Vermehrung	—	—	—	7	1	13	1	5	—	—	—
Verminderung	1	1	2	—	—	—	—	—	3	346	30

¹⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1932 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahr 1932.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren			
		1.		Wein und Bier	Gebrannte Wasser	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine				
		Wein	Bier								
Aarberg	8	—	—	2	2	4	6	1,750	—		
Aarwangen	8	—	—	1	1	4	5	1,300	—		
Bern	160	8	—	103	6	14	79	22,075	—		
Biel	36	1	—	19	—	5	18	4,775	—		
Büren	7	—	—	—	—	2	5	550	—		
Burgdorf	13	1	—	—	—	—	13	1,300	—		
Courtelary	32	1	—	21	1	7	20	4,275	—		
Delsberg	18	2	—	12	—	2	7	2,150	—		
Erlach	3	—	—	—	—	2	2	400	—		
Fraubrunnen	7	—	—	—	—	4	3	525	—		
Freibergen	3	—	—	—	—	3	—	150	—		
Frutigen	3	—	—	—	—	1	2	250	—		
Interlaken	21	1	—	3	1	8	18	3,150	—		
Konolfingen	10	—	—	—	—	4	7	1,125	—		
Laufen	2	—	—	—	—	1	1	200	—		
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	100	—		
Münster	15	1	—	6	—	2	10	1,850	—		
Neuenstadt	3	—	—	1	—	1	1	250	—		
Nidau	7	—	—	2	—	5	1	666	—		
Oberhasle	2	—	—	—	—	—	2	200	—		
Pruntrut	7	1	—	3	—	3	4	1,100	—		
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—		
Seftigen	5	—	—	—	—	1	4	500	—		
Signau	11	1	—	—	—	2	9	1,100	—		
Niedersimmental	3	—	—	1	—	—	3	325	—		
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—		
Thun	20	—	—	1	—	4	18	2,350	—		
Trachselwald	9	—	—	—	—	3	7	825	—		
Wangen	9	—	—	—	1	4	7	1,550	—		
<i>Total</i>	428	17	—	175	12	88	257	55,291	—		
An ausserkant. Firmen erteilte Patente	50	—	—	—	—	50	50	10,000	—		
	478	17	—	175	12	50	307	65,291	—		

Das Dekret über die Tanzbetriebe erfüllt zwar im grossen und ganzen die ihm zugesetzte Aufgabe, bei seiner Anwendung zeigen sich jedoch gewisse Mängel. Um diese zu beheben, arbeitete die Direktion des Innern einen Revisionsentwurf aus, der vom Regierungsrat gutgeheissen wurde. Die grossrätliche Kommission trat jedoch nicht darauf ein, sondern war der Auffassung, dass das gesamte Tanzwesen in einem neuen Dekret geordnet werden sollte.

Mit Rücksicht auf die einmütige Haltung der Kommission beschloss der Regierungsrat, auf die Behandlung des Dekretentwurfs im Grossen Rat zu verzichten. Die Frage des öffentlichen Tanzes wird anlässlich der Revision des Wirtschaftsgesetzes zu überprüfen sein.

IX. Versicherungswesen.

a) Krankenversicherung: Der Staatsbeitrag an die Prämienzahlung der Gemeinde Delsberg für die obligatorische Schülerkrankenversicherung 1931/32 wurde in üblicher Weise berechnet. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates wurde er, wie auch die Bundessubvention, auf ein Fünftel der in Betracht fallenden Auslagen der Gemeinde festgesetzt.

Die Kassenausweise für 1932 der vom Bund anerkannten Krankenkassen mit Sitz im Kanton Bern wurden wie im Vorjahr geprüft. Die Zahl der Kassen betrug 107 gegenüber 103 im Vorjahr. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf zusammen Fr. 1,032,616.75 (1931: 980,413), wovon Fr. 911,227.75 ordentliche Bundesbeiträge (1931: 863,404), Fr. 74,929 Wochenbettbeiträge (1931: 72,049) und Fr. 46,460 Stillgelder (1931: 44,960). Der kantonale Ausweis pro 1932 für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 11 Kassen und 3054 Mitglieder.

Am 19. Januar erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über die obligatorische Krankenversicherung, welche die Einführung des Obligatoriums in den Gemeinden erleichtern und fördern soll. Ein Gesuch des Verbandes bernischer Krankenkassen um Unterstützung der Kassen mit mindestens Fr. 2 jährlich für das Kassenmitglied wurde neuerdings abgewiesen.

b) Obligatorische Fahrhabeversicherung gegen Feuersgefahr: Der Regierungsrat kündigte den Vertragsgesellschaften den Vertrag betreffend Durchführung der obligatorischen Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr vom 8. Juni 1923. Bei den neuen Vertragsverhandlungen soll erreicht werden, dass die Bestimmung (Art. 11), wonach die dem Staate eigentlich angehörende Fahrhabe nur bei der «Gemeinschaft» versichert werden darf, gestrichen wird.

X. Verkehrswesen.

Die üblichen Staatsbeiträge an die bernischen Verkehrsvereine, an die Schweizerische Verkehrszentrale und an die Oberländische Hotelgenossenschaft wurden ausgerichtet. Anlässlich der vom Grossen Rat genehmigten Erhöhung der Staatsbeiträge an Verkehrsvereine von Fr. 38,400 auf 50,000 beschloss der Regierungsrat, die bisher von der Direktion des Innern geführten Kredite, mit Ausnahme des Kredits für die

Oberländische Hotelgenossenschaft, der kantonalen Eisenbahndirektion zu überweisen.

In die Führerkommission wurde an Stelle des leider verstorbenen Rudolf Fanz, Hotelier, Jakob Reichen in Kandersteg gewählt.

Wegen fortgesetzter Trunksucht wurde einem Bergführer auf Antrag der Führerkommission das Führerpatent entzogen. Vier Führern wurde das Patent I. Klasse erteilt. Ein Führerkurs wurde nicht abgehalten.

Im Laufe des Monats Dezember hielt die Führerkommission an 6 Wintersportplätzen unter den bernischen Skilehren mit gutem Erfolg einen Wiederholungskurs ab, der zugleich in das neue Einheitssystem für Skilauf und Skilaufunterricht einführt. Mit Rücksicht auf dessen Bedeutung für den bernischen Fremdenverkehr wurde an den Kurs ein Beitrag gewährt. Die Hauptkosten trug der Verkehrsverein des Berner Oberlandes.

XI. Statistisches Bureau.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Statistische Bureau mit folgenden Arbeiten befasst:

1. Erhebung über die landwirtschaftliche Verschuldung. Zur Abklärung der Verschuldungsverhältnisse in der Landwirtschaft wurde eine Erhebung in einer Anzahl Gemeinden durchgeführt. Im Bericht der Finanzdirektion an den Grossen Rat über die Entschuldungsfrage und über die Tätigkeit der ausserparlamentarischen Kommission wurden bereits einige Ergebnisse bekannt gegeben, die sich auf die Untersuchung in 19 Gemeinden stützten. Seither wurden die Erhebungen erweitert, sind aber noch nicht abgeschlossen. Bis heute sind die Verschuldungsverhältnisse sämtlicher Betriebe in 44 Gemeinden, die sich gleichmässig auf den ganzen Kanton verteilen, erforscht. Die Ergebnisse weichen von den im erwähnten Bericht bekannt gegebenen vorläufigen Resultaten nur unwesentlich ab. Es erweist sich erneut, dass man mit einer sorgfältig durchgeföhrten repräsentativen Erhebung aus einer verhältnismässig kleinen Teilmasse heraus bereits zutreffende Schlüsse ziehen kann. Eine statistische Erhebung, wenn sie sich auf lückenlose Erfassung des Gesamtgebietes erstreckt, liefert regelmässig die Ergebnisse zu spät, um sie noch rechtzeitig in den Dienst der praktischen Wirtschaftsführung stellen zu können; die repräsentative Erhebung vermag dagegen frühzeitig Vorergebnisse zu liefern, die die allgemeinen Linien der Endergebnisse bereits erkennen lassen. Daraufhin können Vorarbeiten für entsprechende gesetzgeberische oder verwaltungstechnische Massnahmen getroffen werden. Die hohe Bedeutung repräsentativer Erhebungen liegt gerade darin, dass sie Arbeit für die Gegenwart und für die zeitlichen Bedürfnisse und weniger nur für die Geschichte leistet.

Da die Verschuldungserhebung ein grösseres Interesse beansprucht, so führen wir, vorgängig der allgemeinen Publikation, bereits einige Ergebnisse an. Die Konstanz der Verhältnisse geht aus einem Vergleich der Resultate der Vorerhebung und jener der bis heute aufgearbeiteten Materialien hervor. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der grundbuchlichen Verschuldung. Von den Betrieben, in denen die Landwirtschaft

einiger Erwerb ist, entfallen in nachfolgende Verschuldungsstufen:

Verschuldungsstufe	Ergebnisse von 19 Gemeinden (Vorbericht)	Ergebnisse von 44 Gemeinden
	%	%
Des pflichtigen Grundsteuerkap.:		
bis 50 %	38,7	38,7
50,1—75 %	22,7	22,4
75,1—100 %	14,9	16,9
100,1—125 %	12,3	11,6
über 125 %	11,4	10,4
Total	100,0	100,0
Schulden per Viecheinheit:		
bis Fr. 2000	48,8	47,5
Fr. 2001—3000	19,4	20,0
über Fr. 3000	31,8	32,5
Total	100,0	100,0
Per ha Kulturland:		
bis Fr. 3000	49,1	49,2
Fr. 3001—4000	12,9	13,7
» 4001—5000	10,8	12,0
» 5001—6000	8,4	7,7
» 6001—7000	5,2	6,0
über Fr. 7000	13,6	11,4
Total	100,0	100,0

Der Kanton Bern zählt 26,508 Viehbesitzer, denen die Landwirtschaft einziger Erwerb ist, und 6262 Viehbesitzer, die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, jedoch noch Nebenerwerbsquellen besitzen. Endlich sind 14,764 Viehbesitzer vorhanden, die Viehhaltung und Landwirtschaft als Nebenbeschäftigung betreiben. Die gesamte Schuldenlast der bernischen Landwirtschaft hatten wir auf Grund unserer Materialien auf 1 Milliarde Franken geschätzt, wovon 87 % grundpfändlich versichert sind. Auf Grund der heute vorliegenden Unterlagen sind die grundpfändlich versicherten Schulden der 26,508 Viehbesitzer, denen die Landwirtschaft einziger Erwerb darstellt, auf 701 Millionen Franken zu veranschlagen. Diese Summe verteilt sich auf die Rangstellen wie folgt:

Vom pflichtigen Grundsteuerkapital:

im Rang bis 50 %	478	Mill. Fr. =	65,1 %
» » von 50,1—75 %	130	» » =	18,3 %
» » » 75,1—100 %	67	» » =	10,4 %
» » » über 100 %	26	» » =	6,2 %

Total 701 Mill. Fr. = 100,0 %

2. Kosten der Ausländerarmenfürsorge. Im Auftrage des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde wiederum der Aufwand für die Kosten der Ausländerarmenfürsorge ermittelt. Nach unseren Erhebungen sind aus öffentlichen und privaten Mitteln aufgewendet worden:

	1928	1929	1930	1931
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Total	77,130.—	75,047.30	68,457.—	86,980.—
Davon für Angehörige von:				
Deutschland	25,444.—	23,513.—	23,124.—	34,055.—
Frankreich	8,829.—	8,704.—	9,440.—	7,965.—
Italien	28,094.—	29,283.40	22,828.—	25,280.—
Österreich	7,798.—	5,734.90	4,906.—	9,515.—
Ungarn	131.—	428.—	540.—	910.—
Belgien	132.—	223.—	764.—	950.—
anderen Ländern	7,202.—	7,161.—	6,855.—	8,805.—

Nachdem in den Jahren 1928 bis 1930 die Aufwendungen für die Ausländerarmenfürsorge von Jahr zu Jahr kleiner wurden, musste der Aufwand für das Jahr 1931 infolge der Wirkung der einsetzenden Krise kräftig erhöht werden.

3. Wahlstatistik. Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Oktober 1931 wurden zu einer Publikation aufgearbeitet. Sie ist als Nr. 12 der «Mitteilungen» erschienen.

4. Viehbestandsermittlung von 1932. Auf den 21. April wurde auf dem Wege einer repräsentativen Zählung in 66 Kontrollgemeinden der bernische Viehbestand ermittelt und auf Grund der Ergebnisse wiederum eine Prognose für die Viehmärkte gegeben. Wir können erneut feststellen, dass der Marktverlauf bis

Februar 1933 vollständig in Übereinstimmung mit der im Mai abgegebenen Prognose sich entwickelt hat. Die Ergebnisse wurden als Nr. 13 der «Mitteilungen» veröffentlicht.

5. Bindungen im bernischen Gastwirtschaftsgewerbe. Über die Abhängigkeit der Inhaber von bernischen Wirtschaften von ihren Lieferanten ist eine eingehende Untersuchung veranstaltet worden. Die Arbeit ist abgeschlossen und erscheint als Nr. 14 der «Mitteilungen». Hier sei lediglich erwähnt, dass, ohne Berücksichtigung der Abhängigkeit der Wirte von Lieferanten infolge Kundenschutzverträge, von den 2492 Wirtschaften 487 oder 19,5 % sämtlicher Betriebe nachweisbar in einer finanziellen Bindung an Lieferanten stehen. In der Stadt Bern beträgt die Quote der auf diese Weise abhängigen Wirtschaften 62,1 %, im Amte Biel 30,3 %.

6. Gemeindefinanzstatistik. Für das Jahr 1931 hatten wir eine Erhebung über die Gemeinderechnungen und der Gemeindefinanzen angesetzt. Die Berichtsformulare mussten von den Statthalterämtern ausgefüllt werden. Die Rapporte gingen von den Regierungsstatthalterämtern teilweise mit erheblichen Verspätungen ein. In einem Falle waren sie zu Ende des Berichtsjahres noch ausstehend. Eine eingehende Aufarbeitung solcher Materialien hat jedoch nur Sinn, wenn sie vollständig vorliegen. Durch die grosse Verzögerung ist der praktische Wert der Ergebnisse erheblich vermindert worden. Wir verzichteten deshalb auf eine Drucklegung und sehen eine Wiederholung der Berichterstattung vor. Die im Jahr 1929 beschlossene

Sistierung der jährlichen Wiederkehr der Berichterstattung hat sich als Fehler erwiesen. Gerade in der derzeitigen unsicheren Lage wäre eine fortlaufende Orientierung und Kontrolle der Gemeindefinanzen mancher Hilfsaktion förderlich. Wir benötigen die Berichte der Regierungsstatthalterämter, um eine Kontrolle über die Gemeindeberichte zur Steuerstatistik machen zu können.

Bern, den 20. Mai 1933.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Juni 1933.

Begl. Der Staatschreiber: **Schneider.**